IMT Nuremberg Archives

H – 407

International Court of Justice

H0407 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, den 26. JULI 1946.
SITZUNG 10.oo bis 13.oo UHR.

VORSITZENDER: Ich erteile dem Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten das Wort.

GERICHTSMARSCHALL: Hohes Gericht, der Angeklagte Hess ist anwesend.

JUSTICE JACKSON: Herr Vorsitzender, und Mitglieder des Gerichtshofes.

Fuer einen Staatsanwalt kann es nur wenige Arbeiten geben, die schwieriger sind als die Aufgabe, seine abschliessende Beweisfuehrung zu waehlen, wenn ein so grosser Unterschied zwischen der Zeit, die ihm zur Verfuegung steht, und dem Material, das ihm vorliegt besteht. In acht Monaten - eine kurze Zeit fuer einen Staatsprozess - haben wir Beweisstuecke vorgelegt, die einen so grossen und verschiedenartigen Rundblick ueber die Ereignisse enthalten, wie es jemals zu irgend einer Zeit im Rahmen eines Prozesses zusammengefasst worden ist. Es ist in der Zusammenfassung unmoeglich, mehr als die wichtigsten Punkte des duesteren und traurigen Protokolls dieses Prozesses in grossen Umrissen anzudeuten, ein Protokoll, das als der geschichtliche Text der Schande und Verderbtheit des 20. Jahrhunderts weiterleben wird.

Es ist ueblich, unser eigenes Zeitalter als am Hoehepunkt der Zivilisation stehend zu betrachten, von dem aus die Maengel der verflossenen Zeitalter in geoennerhafter Art und Weise in einem Licht betrachtet werden koennen, das allgemein als "Fortschritt" angesehen wird. Es ist aber wahr, dass das gegenwaertige Jahrhundert in der grossen Perspektive der Geschichte keine beneidenswerte Stellung einnehmen wird, es sei denn, dass sein zweiter Teil fuer den ersten wieder entschaedigt. Die ersten vierzig Jahre des 20. Jahrhunderts werden in den Annalen der Jahre zu den blutigsten aller Zeiten gerechnet werden. Zwei Weltkriege haben ein Vermaechtnis an Toten hinterlassen, das groesser ist als alle Heere, die an irgend einem Krieg beteiligt waren, der im Altertum oder Mittelalter Geschichte machte. Kein halbes Jahrhundert hat je zuvor Mord in sol-

H0407 – 0003

chen Ausmasse, solche Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, solche unterschiedslose Deportationen von Voelkern in die Sklaverei, solch Ausrottung von Minderheiten gesehen. Die Schrecken von Torquemada v blassen vor der Nazi-Inquisition. Diese Taten sind die duesteren hi storischen Tatsachen, durch die zukuenftige Generationen an dieses Jahrzehnt denken werden. Wenn wir nicht in der Lage sind, die Ursa- chen dieser barbarischen Geschehnisse auszuschalten und ihre Wiede holung zu verhindern, dann ist es wohl keine unverantwortliche Wei sagung, wenn man sagt, dass es diesem 20. Jahrhundert vielleicht n gelingen wird, das Ende der Zivilisation heraufzubeschwoeren.

Durch diese Tatsachen angeregt, sind wir daran gegangen, de Gifthauch im Protokoll unserer Zeit wieder zu beseitigen. Die Angel ten beschweren sich, dass unser Schritt zu schnell ist. Als wir das Statut dieses Gerichtshofes aufzeichneten, glaubten wir, dass wir daran waeren einen ausgezeichneten Fortschritt im Voelkerrecht zu v ziehen. Aber die Angeklagten sagen jetzt, dass wir unserer Zeit vor gegriffen haetten, dass wir einen Fortschritt vorausgesehen haetten der zwar bestehen sollte, aber der bisher noch nicht gemacht worden ist. Das Abkommen von London, ob es jetzt neue Grundsaetze aufstell oder bloss alte niederlegt, bedeutet jedenfalls eine Aenderung im Voelkerrecht, die ungefaehr der Evolution des oertlichen Gesetzes e spricht, als die Menschen aufhoerten, ordentliche Verbrechen mit "Z dergeschrei" zu bestrafen und begannen, Logik und Untersuchung als Grundlage der Strafe einzufuehren. Die Gemeinschaft der Voelker hat sich von dem primitiven "Zedergeschrei", vom Gesetz des "Fangens un Toetens" freigemacht und emporgehoben. Sie versucht, Sanktionen anz wenden, um die Einhaltung des Voelkerrechtes zu erzwingen, aber deb deren Anwendung nach Beweismaterial, Gesetz und Logik, statt nach l tem Geschrei zu richten. Die Angeklagten verurteilen das Gesetz, un welchem ihre Verantwortung verlangt wird. Ihre Abneigung fuer das Ge setz, welches sie verurteilt, ist nichts Neues. Es ist schon vorher vermerkt worden, dass

"Kein Dieb den Strick um seinen Hals fuehlt und deb i eine g Meinung vom Gesetz hat."

Ich will nun nicht auf das Gesetz dieses Falles eingehen. Die

H0407 - 0004

Stellung der Vereinigten Staaten wurde in meiner Eroeffnungsrede klargelegt. Mein verehrter Kollege, Herr General-Staatsanwalt von Grossbritanien, wird auf den juristischen Angriff der Angeklagten, im Namen aller Generalstaatsanwaelte, antworten. Bei dem jetzigen Stand des Verfahrens will ich bei dem Gesetz fuer diese Verbrechen bleiben, so wie es im Statut niedergelegt ist. Die Angeklagten, di ueberhaupt kein Recht haetten, angehoert zu werden, wenn wir nicht dieses Statut haetten, verlangen jetzt, dass die juristische Grund lage fuer diesen Prozess fuer null und nichtig erklaert werde. Sel verstaendlich hat dieses Tribunal keine Autoritaet, dieses Uebereik kommen zwischen den vier maechten, zu dem sich noch 19 andere Nati nen bekannt haben, beiseite zu schieben oder abzuschwaechen. Die Punkte des Statuts sind fuer jeden Teilnehmer an diesen Verhandlur unabaenderlich.

Wir sollten jedoch in der Auslegung des Statuts nicht den e zigartigen und hervorstechenden Charakter dieser Einrichtung eines Internationalen Militaergerichtes uebersehen. Es ist kein Teil des staatsrechtlichen Mechanismus der inneren Rechtssprechung irgendei der teilnehmenden Nationen. Deutschland hat sich bedingungslos erg ben, aber bisher ist kein Friedensvertrag unterzeichnet oder abgeschlossen worden. Die Alliierten befinden sich technisch immer noc in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militaerischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. A Internationales Militaergericht stellt es eine Fortsetzung des Kri bestrebens der Alliierten Nationen dar. Als Internationales Milita gericht stellt es eine Fortsetzung des Kriegsbestrebens der Alliie ten Nationen dar. Als Internationalse Militaergericht ist es durch das gerichtliche Verfahren und die wesentlichen Eigenheiten unsere respektiven juristischen oder staatsrechtlichen Systeme nicht gebu den und seine Entscheidungen werden auch keine Praezedenzfaelle in das innere System der Zivilgerichtsbarkeit irgendeines Landes eini ren. Als Internationales Militaergericht steht es ueber dem oertli chen und voruebergehenden Gerichten und sucht seine Fuehrung nicht nur im Voelkerrecht, sondern auch in den Grundsaetzen der Rechtswi senschaft, die die Voraussetzungen der Zivilisation sind und schon

lange in die Gesetzbuecher aller Nationen eingegliedert waren.

Wir koennen einer Sache sicher sein. Die Zukunft wird niemal missbilligen, was die Nazis zu ihren Gunsten haetten sagen koennen. Die Geschichte wird wissen, was sie sagen durften, was immer zu sag war. Ihnen wurde eine Art von Prozess gewaehrt, wie sie ihn selbst in den Tagen ihres Prunkes und ihrer Macht niemals irgend jemandem zugestanden haetten.

Aber Anstaendigkeit stellt noch lange keine Schwaeche dar. I ausserordentliche gerechte Behandlungsweise in diesen Verhoeren ist ein Zeichen unserer Staerke. Der Fall der Anklagebehoerde schien a Ende seiner Vorbringung als solcher unangreifbar, weil er s o stark auf deutschen Urkunden von unbestrittener Echtheit ruhte. Aber erst das wochenlange Bohren an diesem Fall von einem nach dem anderen de Angeklagten hat seine wahre Staerke gezeigt. Es ist eine Tatsache, dass die Aussagen der Angeklagten jeglichen Zweifel an ihrer Schuld beseitigt haben, der wegen des ausserordentlichen Charakters und de Ungeheuerlichkeit dieser Verbrechen vorher vielleicht noch bestande haben mag. Sie haben mitgeholfen, ihre eigene Verurteilung zu unter schreiben.

Die Gerichtigkeit hat aber in diesem Fall nichts mit einigen Einwendungen zu tun, die von den Angeklagten oder ihren Verteidiger vorgebracht wurden. Wir haben die Werte ihrer ganz dunklen und gewundenen Philosophie bisher nicht diskutiert und wir brauchen das auch jetzt nicht zu tun. Wir haben sie hier nicht vor Gericht gesto weil sie verhasste Ideen in sich tragen. Wenn sie es so haben wolle ist es ihr gutes Recht, sich von der hebraeischen Erbschaft an der Zivilisation, zu der auch Deutschland einst gehoerte, loszusagen. E ist auch nicht unsere Angelegenheit, dass sie auch den hellenischen Einfluss genauso abgelehnt haben. Der intellektuelle Bankerott und die geistige Verdrehung des Nazi-Regimes waeren nicht zur Angelegen heit des Voelkerrechtes geworden, wenn sie nicht dazu verwendet wor den waeren, das Herrenvolk im Stechschritte ueber internationale Gr zen marschieren zu lassen. Es sind nicht ihre Ideen, sondern es sin ihre oeffentlichen Handlungen, die wir als Verbrechen anklagen. Ihr Glaube und ihre Lehren sind bloss als Beweismaterial fuer ihr Motiv,

H0407 – 0005

H0407 - 0006

fuer ihre Absicht, ihr Wissen und fuer ihre Plaene von Wichtigkeit

Unsere Anklage richtet sich gegen den gesetzwidrigen Angrif jedoch wir verurteilen weder die Beweggruende, noch die Hoffnungen oder Enttaeuschungen, die Deutschland dazu gefuehrt haben, zum Angriffskrieg als zu einem Instrument seiner Politik zu greifen. Im Gegensatz zur Politik befasst sich das Gesetz weder mit dem Guten oder dem Uebel des status quo, noch mit der Rechtfertigung von Mi staenden dagegen. Es verlangt bloss, dass der status quo nicht dur Gewaltmassnahmen angegriffen werde, und dass man den Krieg nicht z Instrument der Politik machen duerfe. Wir moegen annehmen, dass di in den dreissiger Jahren geschaffenen Probleme ineinandergreifende ethnologischer und kultureller Volksgruppen, Wirtschaftsgruppen un widersachlichen nationalen Ehrgeizes auch weiterhin schwierige Pro leme fuer Deutschland und die anderen Voelker Europas bleiben werd Wir moegen ueberdies zugeben, dass der Welt keine politischen oder rechtlichen Mittel zur Verfügung standen, um einen ehrbaren und g anderen Ausweg als diesen Krieg herbeizufuehren. Angesichts dieser Probleme verteidigen wir weder die Ethik noch die Weisheit irgendeines Staates, einschliesslich unseres eigenen. Doch wir betonen, es jetzt ebenso gesetzwidrig und verbrecherisch ist, wie es in den letzten Jahren vor 1939 war, wenn Deutschland oder irgendein ander Staat durch einen Angriffskrieg Misstaenden abhelfen will oder Aus dehnung sucht.

Lassen Sie mich einen hauptsaechlichen Punkt betonen: Die Vereinigten Staaten haben durch die Verurteilung irgendeines Angeklagten nichts zu gewinnen, wenn wir nicht seine Schuld in mindest einem Punkte der Anklageschrift beweisen koennen. Irgendwelches Re sultat, welches das klare und kritische Urteil der Nachwelt als un recht erklaeren koennte, wuerde keinen Sieg fuer irgendeinen der a dieser Anklage beteiligten Staaten bedeuten. Vor uns liegt jedoch die Zusammenfassung der ausgesprochenen Beweise eines Verbrechert und wir haben die fadenscheinigen Entschuldigungen und erbaermlich Ausreden der Angeklagten gehoert. Das schwebende Urteil, mit welch wir diesen Prozess begannen, ist nun nicht mehr angemessen. Die Zei ist gekommen, ein endgueltiges Urteil zu faellen und sollte das Ve

fahren, welches ich hier vorbringe, hart und unnachgiebig erscheine so ist dies nur, weil der Beweis es so gestaltet.

Vielleicht kann ich keinen besseren Dienst leisten, als zu versuchen, dieses Verfahren aus dem Morast der die Protokolle fuellenden Einzelheiten herauszuheben und Ihnen die klaren Umrisse eines Prozesses zu unterbreiten, welcher in seiner Einfachheit so eindrucksvoll ist.

In der Tat. Tausende von Dokumenten und mehrere tausend Seiten von Zeugenaussagen behandeln eine Epoche und verbreiten sich ueber einen Kontinent und beruehren beinahe jeden Zweig menschlichen Bestrebens. Sie beleuchten besondere Gebiete, wie Diplomatie, Entwicklungen und Krieg zur See, Krieg zu Lande, die Entstehungsgeschichte des Luftkrieges, die Politik der Nazimachtergreifung, Finanzen und Wirtschaft eines totalitaeren Krieges, Sozailwissenschaften, Kriminalwissenschaft, Massen-Psychose und Massen-Pathologie. Ich muss es den Wissenschaftlern ueberlassen, die Beweisstuecke durchzusieben und ihre Spezialbuecher darueber zu schreiben; einstweilen will ich Ihnen in grossen Zuegen die Vergehen schildern, welche, wenn sie als recht maessig angenommen wuerden, den Fortbestand der Zivilisation gefaehrden wuerden. Ich muss, wie Kipling sagte, "eine meilengrosse Leinwand mit einem Kometenhaar-Pinsel tuenchen" ("splash at a ten-league canvas with brushes of comet's hair").

Die Verbrechen des Nazisystems.

Die Staerke der gegen die Beschuldigten wegen Verschwoerung erhobenen Anklage, in der sich die Vereinigten Staaten zur Beweisfuehrung verpflichtet fuehlen, liegt in der Einfachheit des Falles. Es sind nur drei endgueltige Feststellungen notwendig: Erstens, sind die in dem Statut als Verbrechen beschriebenen Taten begangen worden? zweitens, wurden sie auf Grund eines gemeinsam gefassten Planes, oder Verschwoerung begangen; drittens befinden sich diese Angeklagten unter denjenigen, die strafrechtlich verantwortlich sind?

Die Anklage verlangt Pruefung einer verbrecherischen Politik, nicht eine Zahl alleinstehender, nicht geplanter oder bestrittener Verbrechen. Die eigentlichen Verbrechen, auf die wir uns stuetzen -

H0407 - 0007

sei es als Ziel eines gemeinsamen Planes, oder als Mittel zu seiner Erfuellung - sind zugegeben. Die Traeger, auf denen die Anklage der Verschwoerung ruht, koennen in fuenf Gruppen unverhuellter Taten ge den werden, deren Charakter und Groesse wichtige Betraege bei der Abschaetzung des Beweises fuer die Verschwoerung bilden.

1. Machtergreifung und Unterordnung Deutschlands unter einen Polizeistaat.

Die Nazipartei raffte die Kontrolle des deutschen Staates i Jahre 1933 an sich. "Machtergreifung" findet in charakteristischer Weise seitens der Angeklagten sowie der Zeugen fuer die Verteidigu in so passender Weise Anwendung, dass es von der Geschichte als au im taeglichen Sprachgebrauch aufgenommen worden ist.

Waehrend der allererstenZeit lebte die Nazi Junta in der d ernden Befuerchtung eines Umsturzes. Im Jahre 1934 verwies Goering darauf, dass die Zahl ihrer Feinde Legionen zaehle und sagte:

"Daher sind die Konzentrationslager geschaffen worden, wo w zuerst tausende von Kommunisten und sozialdemokratischen Beamten i Haft gesetzt haben."

Im Jahre 1933 machte Goering eine Voraussage fuer das ganze Programm geplanter Grausamkeiten und Bedrueckung, als er folgendes oeffentlich verkuendete:

"Wer immer in Zukunft seine Hand gegen einen Vertreter der tionalsozialistischen Bewegung oder des Staates erhebt, soll wisse dass er in sehr kurzer Zeit sein Leben verlieren wird."

Zu diesem Zwecke wurden neue politische Verbrechen geschaff Ausser der Nazi-Partei eine andere politische Partei zu organisier oder zu unterstuetzen, wurde als Verbrechen erklaert. Verbreitung einer falschen oder uebertriebenen oder einer gegen den Staat oder Partei gerichteten Behauptung, wurde zum Verbrechen gemacht. Gesetzen wurden mit einer derartigen Zweideutigkeit erlassen, dass sie zur Bestrafung beinahe jeder unschuldigen Handlung Anwendung finden ko ten. So wurde zum Beispiel "jedwede Tat, die dem Volkswohl schaedl war", zum Verbrechen erklaert.

Die Lehre der Bestrafung auf Grund von Vergleichen wurde eingefueh

H0407 – 0008

um dadurch Verurteilung fuer Taten zu ermoeglichen, fuer die es kei Gesetzesparagraphen gab. Justizminister Guertner erklaerte "Nationa sozialismus betrachte jede Verletzung der durch eine Gemeinschaft fuer sich aufgestellten Existenzziele ein Vergehen per se und dass die Handlung bestraft werden koennte, obwohl sie nicht ein Vergehen gegen ein "offiziell" bestehendes Gesetz sei.

Die Gestapo und der SD waren Instrumente eines Spionagesystems, da das ganze oeffentliche und private Leben durchsetzte. Goering kont lierte eine persoenliche Telefonabhoeranlage. Jede Geheimhaltung d Verbindungsmoeglichkeiten wurde abgeschafft. Die fuer jede 50 Haus- halte eingesetzten Partei Blockleiter spionierten andauernd innerh ihres Kreises. Dank dieser Bespachung wurden Einzelpersonen in Sch haft und in Konzentrationslagern ohne Gerichtsverfahren irgendwelc Art und ohne Angabe der Begruendung dafuer abgefuehrt. Die partei politische Polizei wurde der gesetzlichen Verantwortung fuer ihre Ha lungen enthoben.

Nachdem alle Verwaltungsbetriebe unter Nazikontrolle gebracht und Reichstag jeder Handlungsfaehigkeit beraubt war, blieb der Richter- stand das letzte Hindernis, das der Schreckensregierung im Wege st Seine Unabhaengigkeit war bald vergewaltigt, nachdem er dahin umor ganisiert wurde, dass Gerechtigkeit etwas Kaufliches wurde. Richt wurden aus politischen oder rassischen Gruenden ausgestossen; man bespachte sie und uebte Druck auf sie aus, um sie zum Eintritt in Nazipartei zu bewegen. Nachdem das Reichsgericht drei der von den Nazis der Reichstags-Brandstiftung beschuldigten vier Maenner frei sprochen hatte, wurde Rechtssprechung in Verratsfaellen einem neu geschaffenen Organ, dem sogenannten "Volksgerichtshof" uebertragen der aus zwei Richtern und fuenf Parteifunktionaeren bestand.

Der in diesem Gerichtssaal vorgefuehrte deutsche Film ueber diesen "Volksgerichtshof" in seiner Taetigkeit, zeigt, wie der das Praesid fuehrende Richter sprachlose Angeklagte mit Schmaehungen ueberhaeu Besondere Gerichtshoefe zur Aburteilung politischer Verbrechen ge- schaffen; als Richter wurden ausschliesslich Parteimitglieder ern "Richterbriefe" instruierten diese Strohrichter ueber die "Grundri tung," die sie einzuhalten hatten.

H0407 – 0009

Die Folge davon war die Abschaffung jeder friedlich gehandhabten Moeglichkeit, die Regierung entweder zu hindern oder zu aendern. Nachdem sich die Nazis den Eintritt zur Macht erschlichen hatten, warfen sie die Tuer vor der Nase aller derjenigen zu, die etwa auc versuchen koennten Eintritt zu erlangen. Nachdem nur das Gesetz wa was die Nazis als solches bezeichneten, wurde jede Form des Widerstandes entwurzelt und jede abweichende Stimme wurde erstickt. Deutschland befand sich in den Krallen eines Polizeistaates, der, die Aufgabe jeglichen Widerstandes zu erzwingen, die Furcht vor de Konzentrationslager als seine Waffe gebrauchte. Die Partei war der Staat, der Staat war die Partei; Schrecken bei Tage und Tod in der Nacht waren das Verfahren von beiden.

Von dem Augenblick an, da die Nazis die Macht ergriffen hatten, se ten sie unter Missachtung des Vertrages von Versailles fieberhafte aber heimliche Anstrengungen zwecks Ruestung zur Kriegsfuehrung im Gange. Im Jahre 1933 fanden sie keine Luftflotte vor. Im Jahre 193 hatten sie 21 Geschwader, die aus 240 Staffeln oder ungefaehr 2.40 erstklassigen Flugzeugen bestanden, zusammen mit Schulflugzeugen u Transportflugzeugen. Im Jahre 1933 fanden sie eine Armee vor, die aus drei Infantrie und 3 Kavalleriedivisionen bestand. Zu Beginn d Jahres 1939 hatten sei eine Armee von 51 Divisionen aufgestellt un ausgeruestet, wovon vier Divisionen voll motorisiert und vier als Panzerdivisionen ausgeruestet waren. 1933 fanden sie eine Marine v die aus einem Kreuzer und 6 leichten Kreizern bestand. Zu Beginn d Jahres 1939 verfuegten sie ueber eine Marine mit einem Bestand von 4 Schlachtschiffen, 1 Flugzeugtraeger, 6 Kreuzern, 22 Zerstoerern und 54 Unterseebooten. Waehrend der Zeit hatten sie auch eine Ruestungsindustrie geschaffen, die sich in Leistungsfaehigkeit mit je der anderen der Welt messen konnte.

Von September 1939 an wurden diese neuen Waffen in einer Reihe von nicht angekuendigten Kriegen gegen Nationen in Gebrauch gesetzt, m denen Deutschland Arbitrage- und Nichtangriffspakte abgeschlossen hatte und in Verletzung von mehrmals gegebenen Versicherungen. Am September 1939 griff dieses wiederaufgeruestete Deutschland Polen Im April des folgenden Jahres gab es den Einmarsch und die Besetzu

H0407-0010

H0407-0011

von Daenemark und Norwegen; im Mai wurden Belgien, die Niederlande und Luxemburg ueberrannt. Der naechste Fruehling, sah wie Jugoslav: und Griechenland angegriffen wurden und im Juni des Jahres 1941 fa: der Angriff auf Sowjetrussland statt. Darnach griff Japan, das von Deutschland als Bundesgenosse aufgenommen wurde, im Dezember 1941 ohne Warnung Pearl Harbor an und 4 Tage spaeter erklaerte Deutschl den Krieg gegen die Vereinigten Staaten.

Es ist ueberfluessig sich in abstrakte Betrachtungen ueber Schwier keiten zu ergehen, die angefuehrt werden koennten ueber das, was i. Zweifelsfaellen als Angriff hinzustellen ist. Anhand der Diskussio ueber die Verschwoerung werde ich Ihnen zeigen, dass nach Anwendun jeder Art von Pruefung, wie sie von einer berufenen Autoritaet ueb haupt nur angewandt werden kann, unter Stuetzung auf all das, was der gesunde Menschenverstand ins Feld zu fuehren hat, diese ungese maessigen Angriffskriege waren, die unter Bruch bestehender Vertrae und in Verletzung gegebener Versprechen stattfanden.

Ich komme zur Kriegsfuehrung und der Missachtung des Voelkerrechts. Es ist nicht erforderlich diesen Punkt auf die Tatsachen zu verwei- sen. Goering erklaert, dass die Landkriegsbestimmungen hinfaellig waren, dass keine Nation unter den in ihnen festgelegten Begrenzun einen totalen Krieg fuehren koenne. Er sagte aus, dass die Nazis A machungen, an denen Deutschland beteiligt war, gekuendigt haetten, aber dass es General Jodls Wunsch war, dass gefangengenommenen deut- schen Soldaten die Einhaltung solcher Bestimmungen seitens der Alli- ierten zugute kommen sollten.

Gegenueber der Sowjetbevoelkerung und den Sowjetgefangenen kannte teutonische Wut jedoch keine Grenzen, trotz der Warnung seitens de Admiral Canaris, dass die Behandlung im Widerspruch zum Voelkerrec stuende.

Der Anklagepunkt, der sich mit der Verschwoerung beschaeftigt, erf dert daher nicht die Wiederaufzaehlung der empoerenden Einzelheite von Hungertod, von Schlaegen, Morden, Erfrieren, Massenausrottung, deren man sich zugegebenermassen gegen die oestlichen Soldaten bed te. Ebenfalls kann man es dabei bewenden lassen, dass solche unge- setzmaessige Verfahren wie die Erschiessung von britischen und ame:

H0407-0012

kanischen Fliegern, Misshandlung westlicher Kriegsgefangener, der Arbeitszwang franzoesischer Kriegsgefangener fuer die deutsche Kriegfuehrung, und andere absichtliche Verletzungen der Haager und Genfer Abkommen, wie sie bewiesen oder als verbrecherische Art der Kriegsfuehrung zugegeben wurde - stattfanden und zwar in Ausfuehrung von Befehlen, die von den hoechsten Befehlsstellen gegeben wurden.

Die 4. Gruppe befasst sich mit Versklavung und Pluendern der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten.

Der Angeklagte Sauckel, Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz ist die Autoritaet fuer die Feststellung, dass, ich zitiere: "Von fuenf Millionen Fremdarbeitern, die in Deutschland arbeiteten, nicht einmal 200.000 freiwillig gekommen sind". Ende des Zitats. Dem Angeklagten Rosenberg ist offiziell berichtet worden, dass in den ihm unterstehenden Gebieten ich zitiere: "Rekrutierungsmethoden angewendet wurden, deren Ursprung man wahrscheinlich im dunkelsten Zeitalter des Sklavenhandels suchen muesste." Ende des Zitats. Sauckel selbst berichtete, dass maennliche und weibliche Agenten auf Jagd nach Menschen gingen, sie in Trunkenheit versetzten und sie dann "gewaltsam nach Deutschland abschleppten." Diese Haeftlinge wurden in Zuege verladen, die keine Vorrichtung fuer Heizung, Bekoestigung oder fuer sanitaere Anlagen hatten. Die Toten wurden auf den Stationen herausgeworfen und die Neugeborenen wurden waehrend der Fahrt aus den Zugfenstern herausgeworfen. Sauckel ordnete an, "dass alle in der Weise ernaehrt, betreut und behandelt werden muessen, dass sie mit den denkbar geringsten Ausgaben im hoechstmoeglichen Ausmasse ausgenuetzt werden."Ungefaehr zwei Millionen von ihnen wurden unmittelbar in Ruestungs- und Munitionsbetrieben beschaeftigt. Der Direktor der Krupp-Lokomotiv-Werke in Essen beklagte sich bei der Gesellschaft, dass russische Zwangsarbeiter derart unterernaehrt waeren, dass sie zu schwach waeren um ihre Arbeit zu verrichten, und der Arzt der Kruppwerke bestaetigte diesen jaemmerlichen Zustand. Sowjetische Arbeiter wurden in Lager unter Gestapowachen gelegt, die Ungehorsam mit Einsperren in ein Konzentrationslager oder mit Erhaengen an Ort und Stelle bestrafen durften.

H0407 - 0013

Die Bevoelkerung der besetzten Laender wurde ausserdem ausgenutzt und unbarmherzig unterdrueckt. Gewalttaten waren an der Tagesordnung Zivilisten wurden ohne Anschuldigung verhaftet, ohne Rechtsbeistand abgeurteilt, ohne Verhandlung hingerichtet. Doerfer wurden vernichte die maennlichen Einwohner erschossen oder in Konzentrationslager ver bracht, die Frauen zu Zwangsarbeiten verschickt, und die Kinder in alle Welt zerstreut. Das Ausmas des Gemetzels in Polen allein wird von Frank angedeutet, der berichtet: Ich zitiere:

"Wenn ich fuer sieben Polen, die erschossen wurden, ein Plakat anschlagen wollte, so wuerden die Waelder Polens nicht ausreichen, um das fuer die Plakate notwendige Papier herzustellen." Ende des Zitat Man kann von Leuten, die Menschen versklaven, nicht erwarten, dass sie sich der Ausplunderung dieser Menschen enthalten. Prahlerische Berichte zeigen, wie gruendlich und wissenschaftlich die Hilfsquelle der besetzten Gebiete in die deutsche Kriegswirtschaft eingezogen wurden, indem man Mangel, Hunger und Inflation ueber die Bevoelkerun brachte. Neben diesem Hauptplan, die deutschen Kriegsanstrengungen zu unterstuetzen, gab es noch die niedertraechtigen Taten des Einsat stabes Rosenberg, der Kunstschaetze fuer Goering und seine Verbrecherbande raubte. Es ist schwer zu sagen, ob man das Schauspiel, das Deutschlands Fuehrer Numero zwei bot, der sein Volk draengte, jede Bequemlichkeit aufzugeben und jede Nervenfaser fuer die wichtige Kriegsarbeit anzustrengen, waehrend er selbst geschaeftig herumreist um ganze Zugladungen von Kunstgegenstaenden zu beschlagnahmen, als Tragoedie oder Komoedie betrachten will. Auf jeden Fall war es ein Verbrechen. Das Voelkerrecht hat sich zu allen Zeiten vor und waehrend des Krieges Klarheit und Nachdruck ueber den Schutz der Bevoelkerung eines besetzten Gebietes ausgesprochen, und Sklavenhandel sowie Ausplunderung besetzter Laender waren schon immer von offenkundiger Rechtswidrigkeit.

Ich komme zur 5. Gruppe Verfolgung und Ausrottung von Juden und Christen.

Die Nazibewegung wird in der Geschichte stets in uebelm Andenken bleiben wegen ihrer Verfolgung der Juden, der weitreichenden und schrecklichen Rassenverfolguhgen aller Zeiten. Obgleich die Nazipart

H0407 - 0014

den Antisemitismus weder erfunden noch fuer sich allein in Anspruch genommen hat, so haben sich ihre Fuehrer doch von Anfang seiner bemaechtigt, zu ihm aufgestachelt und ihn fuer ihre Zwecke benutzt. Sie benutzten ihn als psychologischen Funken, der den Poebel entflammen sollte." Nach der Machtergreifung wurde er zur amtlichen Staatspolitik. Die Verfolgung begann mit einer Reihe von Ausnahmegesetzen, die die Juden vom Staatsdienst, von akademischen Berufen und von dem Wirtschaftsleben ausschlossen. Als sie intensiver wurde, schloss sie die Zusammentreibung der Juden in Thettos und Verbannung mit ein. Aufruhr wurde von den Parteifuehrern angezettelt, um juedische Ggschaefte zu pluendern und Synagogen in Brand zu setzen. Juedischer Besitz wurde beschlagnahmt und eine Gesamtgeldstrafe von einer Milliarde Mark dem deutschen Judentum auferlegt. Das Programm steigerte sich zu Rasserei und Verantwortungslosigkeit bis zur sogenannten Endloesung. Diese bestand darin, alle arbeitsfaehigen Juden als Sklavearbeiter in Konzentrationslager zu schicken, waehrend alle Arbeitsunfaehigen als auch Kinder unter zwoelf Jahren und Erwachsene ueber fuenfzig Jahre, sowie alle, die von einem SS-Arzt als unfaehig erklaert wurden, in Konzentrationslager zur Vernichtung gebracht wurden.

Adolf Eichmann, diese finstere Gestalt, der fuer das Ausrottungsprogramm verantwortlich war, schaetzte, dass die antijuedischen Aktionen die Ermordung von sechs Millionen Juden zum Ergebnis hatten. Davon wurden vier Millionen in Ausrottungsanstalten ermordet, waehrend zwei Millionen von den Einsatzgruppen umgebracht wurden, den mobilen Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD, die die Juden in den Ghettos und ihren Haeusern verfolgten und sie in Gaswagen, durch Massenerschiessungen in den Panzergraeben und in jeder Weise ermordeten, die Nazigehirne erdenken konnten. So gruendlich und unerbittlich war dieses Programm, dass die Juden Europas als Rasse nicht mehr vorhanden sind, und dass somit die teuflische Prophezeiung Adolf Hitlers zu Beginn des Krieges in Erfuellung gegangen ist.

Natuerlich musste jedes Programm dieser Art sich auf den Widerstand der christlichen Kirche gefasst machen. Das wurde denn auch von vornherein in Betracht gezogen. Der Angeklagte Bormann

H0407 - 0015

schrieb 1941 an alle Gauleiter, dass der Nationalsozialismus und christliche Anschauungen unvereinbar sind und, dass man das Volk den Kirchen fernhalten und dem Einfluss der Kirchen entziehen muesste. Der Angeklagte Rosenberg schrieb sogar langatmige Traktate, in welchem er eine neue, seltsame Nazireligion befuerwortete. Die Gestapo setzte Kirchenfachleute ein, welche dahin unterwiesen waren, dass das Endziel die Zerstoerung der Bekenntniskirchen sei. Die Akten sind voll von Einzelbeispielen der Verfolgung von Geistlichen, der Beschlagnahme des Kircheneigentums, voll von Eingriffen in religioese Veroeffentlichungen, von Unterbrechungen religioeser Erziehung, und von Unterdrueckung religioeser Organisationen.

Das Hauptmittel fuer die Verfolgung und die Ausrottung war das Konzentrationslager, vom Angeklagten Goering ins Leben gerufen, und unter der Allmacht der Angeklagten Frick und Kaltenbrunner grossgezogen. Die Schrecknisse dieser Staetten des Frevels sind lebenswahr durch Urkunden und Zeugenaussagen ans Licht gebracht worden. Der Gerichtshof duerfte von den graesslichsten Schilderungen in Wort und Bild mehr als genug haben. Aus den Ihnen vorliegenden Akten ist klar zu ersehen, dass die Konzentrationslager die hauptsaechliche und schlimmste Waffe der Unterdrueckung waren, die der Nationalsozialistische Staat anwandte, und dass sie das Hauptmittel waren, das man zur Verfolgung der christlichen Kirche und zur Ausrottung der juedischen Rasse benutzt hat. Das wurde Ihnen selbst von einigen Angeklagten auf dem Zeugenstand zugegeben. Mit den Worten des Angeklagten Frank: " Tausend Jahre werden vergehen, und die Schuld Deutschlands wird immer noch nicht ausgetilgt sein."

Dies waren also die fuenf grossen Hauptverbrechen des Naziregimes. Ihre Begehung ist unleugbar erwiesen. Der Angeklagte Keitel, der den Sachverhalt kennen muss, hat dem Gerichtshof eine huebsche Zusammenfassung des Falles hinsichtlich dieser Tatsachen gegeben:, ich zitiere:

"Der Angeklagte hat erklaert, er gaebe zu, dass der Inhalt der Hauptanklageschrift, vom objektiven und tatsaechlichen Gesichtspunkt aus erwiesen ist (dasheisst, nicht jeder einzelne Fall), und dies in Anbetracht des Prozessrechts, das diesem Gerichtsverfahren zugrunde liegt. Es waere sinnlos, trotzdem man einige Urkunden oder einzelne

H0407 – 0016

Tatsachen widerlegen koennte, den Versuch zu machen, die Anklage-schrift als solche zu erschuettern;" Ende des Zitats.

Ich gehe nun zu der Frage ueber, ob diese Gruppen der verbrecherisch Handlungen in dem allgemeinen Plan oder in dem der Verschwoerung enthalten waren.

Ich spreche nun ueber den gemeinsamen Plan oder Verschwoerung. Die Anklagebehoerde unterstellt, dass diese fuenf Kategorien von vorbedachten Verbrechen keine vereinzelten und unabhaengigen Erscheinungen waren, sondern dass sie alle in der Verfolgung eines allgemeinen Planes oder einer Verschwoerung begangen wurden. Die Verteidigung gibt zu, dass die Verbrechensklassen begangen wurden, leugnet aber, dass sie als Teile eines einzigen Programmes untereinander verbunden waren.

Das Hauptverbrechen in diesem Verbrechensmuster, der Knotenpunkt, der sie alle zusammenhaelt, ist die Planung des Angriffskrieges. Der Hauptgrund fuer die internationale Erkennung dieser Verbrechen findet sich in dieser Tatsache. Haben wir den Plan oder die Verschwoerung, zur Fuehrung des Angriffskrieges festgestellt?

Die Beantwortung dieser Frage wird durch bestimmte klar bewiesene Tatsachen erleichtert. Erstens steht fest, dass solch ein Angriffskrieg tatsaechlich stattfand. Zweitens ist zugegeben worden, dass von dem Moment an, in dem die Nazis an die Macht kamen, alle von ihr und jeder einzelne der Angeklagten wie Ameisen arbeiteten, um irgend einen Krieg vorzubereiten. Die Frage laeuft also auf Folgendes hinaus Trafen sie Vorbereitungen fuer den Krieg der tatsaechlich stattfand, oder trafen sie Vorbereitungen fuer irgendeinen Krieg der niemals ausbrach? Es duerfte den Tatsachen entsprechen, dass am Anfang weder einer von ihnen wusste in welchem Monat welchen Jahres der Krieg begonnen wuerde, noch den genauen Streitfall kannte, der ihn hervorrufen wuerde, noch auch wusste, ob der erste Stoss gegen Oesterreich, die Tschechoslowakei oder Polen erfolgen wuerde. Ich unterstelle jedoch, dass die Angeklagten entweder wussten oder mit der Kenntnis belastet werden koennen, dass der Krieg fuer den sie sich vorbereiteten, ein deutscher Angriffskrieg sein wuerde; teils, weil es keinen Grund gab anzunehmen, dass irgendeine Macht oder irgendeine Verbindung von Mac.

ten einen Angriff gegen Deutschland unternehmen wuerde. Hauptsaechlich jedoch der, weil das Wesen der deutschen Plaene ein solches war, dass sie mit Sicherheit darauf rechnen konnten, fruecher oder spaeter auf Widerstand zu stossen, und dass die Plaene dann nur im Angriffe zur Ausfuehrung kommen konnten.

Adolf Hitlers Angriffsplaene waren geradeso geheim wie "Mein Kampf", von dem mehr als sechs Millionen Kopien in Deutschland veroeffentlicht wurden.

Er sprach sich nicht nur oeffentlich fuer eine Umstuerzung des Vertrages von Versailles aus, sondern stellte auch Forderungen, die weit ueber eine blosse Berichtigung seiner angeblichen Unrechte hinausgingen. Er bekannte in aller Oeffentlichkeit eine Absicht, Nachbarstaaten anzugreifen und sich ihrer Laender zu bemaechtigen, welche wie er sagte, "mit der Macht des siegreichen Schwertes" zu gewinnen seien. Hier , fuer jeden Deutschen vernehmbar, "sagten die Stimmen der Ahnen den Krieg voraus."

H0407 – 0017

H0407 – 0018

In diesem Gerichtssaale hat Goering selbst ausgesagt, dass bei seinem ersten Zusammentreffen mit Hitler, lange vor der Machtergreifung; ich zitiere:
"... stellte ich fest, dass Hitler eine bestimmte Ansicht ueber die Unwirksamkeit des Protestierens hatte und zweitens, dass er der Ansicht war, dass Deutschland vom Frieden von Versailles zu befreien sei.... Wir sagten nicht, dass wir einen Krieg haben und dass wir unsere Feinde besiegen mussten; dies war dasZiel und die Methoden mussten an die politische Situation angepasst werden." Ende des Zitats.
Als Goering gefragt wurde, ob dieses Ziel gegebenenfalls mit Krieg zu erreichen waere, leugnete er diese Moeglichkeit nicht, aber vermied eine direkte Antwort, indem er sagte: "Diese Dinge wurden damals nicht einmal besprochen." Er fuhr fort, dass das Ziel, den Vertrag von Versailles abzuschaffen, ein offenes und allgemein bekanntes gewesen sei und dass, ich zitiere wieder: " ... meiner Ansicht nach jeder Deutsche seine Aenderung wuenschte, und zweifellos war dies ein starker Beweggrund, der Partei beizutreten." Ende des Zitats.
So kann auch nicht die geringste Entschuldigung bestehen fuer jedweden, der Hitler behilflich war, die unbeschraenkte Macht ueber das deutsche Volk zu erringen oder der sich an seinem System beteiligte, dass er nicht gewusst habe, welche Forderungen er an Deutschlands Nachbarn stellen wuerde.
Unmittelbar nach der Machtergreifung begann en die Nazis die Verwirklichung ihrer Angriffsabsichten, indem sie den Krieg vorbereiteten . Zuerst schalteten sie deutsche Industrielle in ein geheimes Aufruestungsprogramm ein. Zwanzig Tage nach der Machtergreifung war Schacht Gastgeber fuer Hitler, Goering und etwa zwanzig fuehrender Industriellen.
Unter ihnen befanden sich Krupp von Bohlen von dem grossen Krupp'schen Ruestungsbetrieb und Vertreter der I.G. Farben und anderer Ruhr-Schwerindustrien. Hitler und Goering erklaerten den Industriellen ihr Programm und diese waren so begeistert, dass der Vorschlag gemacht wurde, drei Millionen Reichsmark aufzubringen, um die NSDAP zu heben und zu staerken und an der Macht zu halten. Zwei Monate spaeter war Krupp damit beschaeftigt, die neu organisierte Reichsvereinigung der deutschen Industrie mit den politischen Zielen der Nazi-Regierung in Einklang zu bringen. Spaeter prahlte Krupp ueber seinen Erfolg, dass die deutschen Kriegsindustrie geheim am Leben erhalten und in Bereitschaft gehalten wuerden trotz der Abruestungsbestimmungen des Vertrages von Versailles und er erinnerte an begeisterte Aufnahme der "grossen Absichten des Fuehrers in der Wiederaufruestungsperiode von 1933 bis

H0407 - 0019

1939" durch die Industriellen.

Etwa zwei Monate nachdem Schacht diese erste Sitzung abgehalten hatte, um die Unterstuetzung der Industriellen zu gewinnen, gingen die Nazis daran, die Industrie-Arbeiterschaft in ihre Angriffsplaene einzuspannen. Im April 1933 befahl Hitler dem Dr. Ley, "die Gewerkschaften zu uebernehmen" mit ihrem Mitgliedsbestand von etwa sechs Millionen. Auf Anordnung der Partei bemaechtigte sich Ley der Gewerkschaften, ihres Eigentums und ihrer finanziellen Mittel. Gewerkschaftsfuehrer, die von der SS und der SA in "Schutzhaft" genommen worden waren, wurden in Konzentrationslager gesteckt. Die freien Gewerkschaften wurden dann durch eine Organisation ersetzt, die als die Deutsche Arbeitsfront bekannt war und die von Dr. Ley geleitet wurde. Sie dehnte sich aus, bis sie ueber 23 Mitglieder verfuegte. Kollektiv-Verhandlungen wurden abgeschafft, die Stimme der Arbeiter konnte in Bezug auf Arbeitsbedingungen nicht mehr gehoert werden und der Arbeitsvertrag wurde durch von Hitler ernannte "Treuhaender der Arbeit" vorgeschrieben. Der Kriegszweck dieses Arbeitsprogramms wurde durch Robert Ley fuenf Tage nach Kriegsausbruch klar zugegeben, als er in einer Rede erklaerte; ich zitiere:

"Wir Nationalsozialisten haben alle Rohstoffquellen und alle unsere Energien waehrend der letzten sieben Jahre monopolisiert, um fuer die hoechste Anstrengung in der Schlacht geruestet zu sein."

Ende des Zitates.

Die Nazis gingen auch sofort daran, die Regierung den Anforderungen eines Krieges anzupassen. Im April 1933 bildete das Kabinett einen Verteidigungsrat, dessen Arbeitsausschuss nachher oft zusammentrat. In der Versammlung vom 23. Mai 1933, bei der der Angeklagte Keitel den Vorsitz fuehrte, wurde den Teilnehmern mitgeteilt; ich zitiere:

"Kein Dokument darf verloren gehen, da die Feindpropaganda sonst davon Gebrauch machen wuerde. Muendlich weitergegebene Angelegenheiten koennen nicht bewiesen werden; sie koennen von uns in Genf bestritten werden."

Ende des Zitats.

Im Januar 1934 plante der Rat in Anwesenheit des Angeklagten Jodl einen Mobilisierungskalender und den Mobilisierungsbefehl fuer ungefaehr 240 000 Industriebetriebe. Man stimmte wieder ueberein, dass nichts schriftlich niedergelegt werden sollte, damit "die militaerischen Absichten nicht erforscht werden koennen."

H0407 - 0020

Am 21. Mai 1935 wurde das Reichsverteidigungsgesetz beschlossen, das als geheime Reichssache eingeteilt wurde. Der Angeklagte Schacht wurde zum Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft ernannt und hatte die Aufgabe, alle wirtschaftlichen Kraefte fuer den Krieg vorzubereiten und den Krieg im Mobilisierungsfall zu finanzieren. Schachts geheime Bemuehungen wurden im Oktober 1936 durch die Ernennung des Angeklagten Goering zum Kommissar fuer den Vierjahresplan unterstuetzt, der die Aufgabe hatte, die gesamte Wirtschaft in vier Jahren in einen Stand der Kriegsbereitschaft zu versetzen.

Ein geheimes Programm fuer die Anhaeufung von Rohstoffen und auslaendischen Krediten, die fuer eine ausgedehnte Aufruestung notwendig waren, wurde ebenfalls gleich nach der Machtuebernahme in Gang gebracht. Bereits im September 1934 klagte der Reichswirtschaftsminister ueber das Folgende; ich zitiere:

"Die Aufgabe, Bestaende aufzukaufen, wird durch Mangel an fremden Zahlungsmitteln gehemmt, die Notwendigkeit der Geheimhaltung und der Tarnung wirkt ebenfalls hemmend."

Ende des Zitates.

Die Kontrolle ueber die auslaendischen Zahlungsmittel wurde sofort eingefuehrt, Die Finanzierung wurde dem Zauberer Schacht uebertragen, der den MEFO- Entwurf her aufbeschwor, der dem zweifachen Ziel dienen sollte, den kurzfristigen Geldmarkt fuer Aufruestungszwecke abzuzapfen, waehrend der Betrag dieser Ausgaben unbekannt blieb.

Die Gesinnung der gesamten Naziverwaltung wurde in einer Sitzung des Ministerrates an der Schacht anwesend war und die am 27. Mai 1936 stattfand, von Goering zusammengefasst wie folgt:

"Saemtliche Massnahmen muessen von dem Gesichtspunkt einer gesicherten Kriegsfuehrung betrachtet werden."

Der Generalstab sollte natuerlich auch fuer die Kriegsplaene gewonnen werden. Die meisten Generale, die durch die Aussicht, ihre Armeen wieder aufbauen zu koennen, angezogen wurden, wurden willige Helfershelfer. Der beibehaltene Kriegsminister von Blomberg und der Stabschef General von Fritsch begruessten aber die wachsende kriegerische Politik der Hitler-Regierung nicht und wurden mittels boesartiger und schmutziger Intriguen in Misskredit gebracht und im Januar 1938 entlassen. Daraufhin uebernahm Hitler das Oberkommando der Wehrmacht und von Blombergs und von Fritschs Stellen wurden von anderen eingenommen, die, wie Blomberg von Keitel sagte,

H0407 - 0021

"ein williges Werkzeug in den Haenden Hitlers fuer jede seiner Entscheidungen" wurden. Die Generaele beschraenkten ihre Teilnahme nicht auf reine Kriegsangelegenheiten. Sie nahmen teil an allen wichtigen diplomatischen und politischen Manoevern wie die Obersalzberger Konferenz, an der Hitler, von Keitel und sonstigen hoeheren Generaelen unterstuetzt, buchstaeblich ein Ultimatum an Schuschnigg ergehen liess. Schon am 5. November 1937 fing der Angriffsplan an, bezueglich Zeit und Opfer bestimmte Formen anzunehmen. In einer Konferenz, an der die Angeklagten Raeder, Goering und von Neurath teilnahmen, eroerterte Hitler das zynische Ziel; ich zitiere:

"Es kommt fuer Deutschland darauf an, zu wissdn, wo zum niedrigsten Preis die groesstmoegliche Eroberung gemacht werden kann."

Ende des Zitates.

Er eroerterte verschiedene Plaene fuer den Angriff gegen Oesterreich und gegen die Tschechoslowakei und zeigte deutlich, dass er diese Gebiete nicht als Ziele an und fuer sich betrachtete, sondern als Mittel fuer weitere Eroberungen. Er hob hervor, dass der Besitz dieser Gebiete eine betraechtliche militaerische und politische Hilfe bedeuten wuerde und er untersuchte die Moeglichkeit, aus ihnen neue Armeen mit einer Staerke von etwa 12 Divisionen aufzustellen. Als Ziel legt er kuehn und offen die Eroberung zusaetzlichen Lebensraumes in Europa dar und gab zu dass, ich zitiere:

"die deutsche Frage nur durch Gewalt geloest werden koenne."

Ende des Zitates.

Sechs Monate spaeter erwaehnte Hitler, der durch die blutlose Eroberung Oesterreichs ermutigt worden war, in einer geheimen Anweisung an Keitel, seinen, ich zitiere:

"... unabaenderlichen Entschluss, die Tschechoslowakei in der nahen Zukunft durch Kriegshandlungen zu zerschlagen."

Ende des Zitates. Am selben Tage trug Jodl in sein Tagebuch ein, der Fuehrer habe seinen endgueltigen Entschluss, die Tschechoslowakei bald zu zerstoeren, dargelegt und habe mit Kriegsvorbereitungen in jeder Hinsicht begonnen. Im April war der Plan, die Tschechoslowakei "mit blitzschnellem Vorgehen als Folge eines Zwischenfalles" anzugreifen, vollendet.

Ueberall wurden Vorbereitungen fuer einen Ausdehnungskrieg deutlicher, und zwar in der Annahme, dass er sich zu einem Weltkonflikt zuspitzend wuerde. Im September

H0407 – 0022

1938 bemerkte Admiral Carls offiziell zu einem "Versuchsentwurf eines Seekrieges gegen England", ich zitiere:

"Es besteht vollkommene Uebereinstimmung mit dem Hauptgegenstand des Planes.

1. Wenn Deutschland nach der Entscheidung des Fuehrers eine Stellung als Weltmac erreichen soll, so braucht es nicht nur genuegend Kolonialbesitztuemer, sondern muss sich auch Seeverbindungen herstellen und Zugang zum Meer gewinnen.

2. Beide Forderungen koennen nur im Gegensatz mit englisch-franzoesischen Interessen erfuellt werden und werden deren Stellung als Weltmaechte einschraenken. Es ist unwahrscheinlich, dass sie mit friedlichen Mitteln erreicht werden koenne Der Beschluss, Deutschland zur Weltmacht zu machen, zwingt uns daher zur Notwendigkeit, die entsprechenden Vorbereitungen zum Krieg zu treffen.

3. Krieg gegen England bedeutet zur gleichen Zeit Krieg gegen sein Weltreich, gegen Frankreich, wahrscheinlich auch gegen Russland uhd gegen eine ganze Anzahl von Ueberseestaaten, das heisst tatsaechlich gegen die Haelfte bis zu einem Drittel der ganzen Welt.

Er kann nur gerechtfertigt werden und eine Aussicht auf Erfolg haben, wenn er sowohl wirtschaftlich als auch politisch und militaerisch vorbereitet und mit der Absicht gefuehrt wird, einen Ausgang zum Meer fuer Deutschland zu gewinnen."

Ende des Zitates.

Dieses Gericht weiss, welche kategorischen Versicherungen einer alarmierten Welt nach dem Anschluss, nach Muenchen und nach der Besetzung von Boehmen und Maehren gegeben wurden, dass die deutschen ehrgeizigen Bestrebungen verwirklicht seien und dass Hitler "keine weiteren Territorialansprueche in Europa zu machen habe." Das Protokoll dieses Prozesses beweist, dass diese Versprechungen wohlueberlegte Irrefuehrungen waren und dass die hohen Herren in der blutigen Bruederschaft des Mazismus das wohl wussten.

Schon am 15. April 1938 betonte Goering, Mussolini und Ciano, dass der Besitz dieser Gebiete einen Angriff auf Polen moeglich machen wuerde. Ribbentrop schrieb am 26. August 1938; ich zitiere:

"Nach der Erledigung der tschechoslowakischen Frage wird es allgemein angenommen werden, dass Polen das naechste Land in der Reihe sein wird."

Ende des Zitates.

Nach der polnischdn Invasion prahlte Hitler, dass es die oesterreichischen und

H0407 – 0023

tschechoslowakischen Erfolge waren, durch die "die Grundlage fuer die Aktion gegen Polen gelegt wurde," Goering passte die Tat dem Ziele an und gab sofort Befehle, zum Zwecke der weiteren Staerkung Deutschlands das Kriegspotential zuerst im Sudetenland und dann im ganzen Protektorat auszubeuten.

Im Mai waren die Nazivorbereitungen zu einem solchen Punkte gediehen, dass Hitler den Angeklagten Goering, Raeder, Keitel und anderen, im Vertrauen seine Bereitschaft,"Polen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit anzugreifen," mitteilte, obwohl er zugab, dass "weitere Erfolge nicht ohne Blutvergiessen erzielt werden koennen."

Die diebischen Beweggruende hinter dieser Entscheidung erklaerte er mit Worten, die den begehrlichen Inhalt von "Mein Kampf" wiederspiegelten; ich zitiere: "Die Umstaende muessen den Zwecken angepasst werden. Dies ist ohne Invasion fremder Staaten und ohne Angriff auf fremdes Eigentum unmoeglich. Lebensraum, im Verhaeltnis zur Groesse des Staates, ist die Grundlage aller Macht - und weiter Erfolge koennen ohne Ausdehnung unseres Lebensraumes im Osten nicht erzielt werden. Ende des Zitates.

Waehrend eine leichtglaubige Welt schlummerte und schoen angenehm mit hinterlistigen Versprechungen ueber friedfertige Absichten zugedeckt war, bereiteten die Nazis nicht nur wie ehedem fuer einen Krieg vor, sondern jetzt fuer den Krieg.

Die Angeklagten Goering, Keitel, Raeder, Frick und Funk traten mit anderen im Juni 1939 als Reichsverteidigungsrat zusammen. Das Protokoll, das von Goering beglaubigt wurde, enthaelt den Beweis ueber die Art und Weise, in welcher jeder Schritt der Nazivorbereitungen genau mit jedem anderen zusammenpasste. Drei Monate bevor die erste Panzereinheit in Polen eingedrungen war, machten diese fuenf Hauptangeklagten Plaene fuer die "Beschaeftigung der Bevoelkerung in Kriegszeiten und waren sogar so weit gegangen, die Industrie bezueglich Prioritaet in der Versorgung mit Arbeitskraeften zu klassifizieren, "nachdem fuenf Millionen Soldaten einberufen worden waren." Sie beschlossen Massnahmen, um "Verwirrung zu vermeiden wenn die Mobilisierung stattfinden wuerde", und erklaerten ihre Absicht, "einen Vorsprung in den entscheidenden ersten Wochen des Krieges zu gewinnen und ihn beizubehalten." Dann planten sie, Kriegsgefangene, Strafgefangene und Konzentrationslagerinsassen in der in der Herstellungsindustrie zu verwenden. Dann beschlossen sie "Zwangsarbeit fuer Frauen in Kriegszeiten". Sie hatten bereits die Gesuche von 1 172 000 Facharbeitern, als unabkoemmlich klassifiziert zu werden, erledigt und

H0407 - 0024

hatten 727 000 bewilligt. Sie ruehmten sich, dass die Befehle fuer die Arbeiter, sich zur Leistung ihrer Dienstpflicht zu melden, "bereit seien und in Buendeln in den Arbeitsaemtern zusammengeschnuert laegen". Und sie beslossen, die Versorgung an Arbeitskraeften fuer die Industrie zu vergroessern, indem sie "Hunderttausende Arbeiter" vom Protektorat nach Deutschland bringen und sie dort zusammen in Baracken unterbringen wuerden."

Es ist das protokoll dieser bezeichnenden geheimen Versammlung von vielen Hauptangeklagten, welches zeigt, wie der Plan, den Krieg zu beginnen, mit dem Plan, den Krieg mit Hilfe von ungesetzlichen Arbeitsquellen zur Erhaltung der Produktion zu fuehren, verbunden war. Mit der Ankuendigung seines Planes, Polen anzugreifen, hatte Hitler bereits das Sklavenarbeiterprogramm als eine seiner Folgeerscheinungen angedeutet, als er den Angeklagten Goering, Raeder und Keitel und anderen im geheimen sagte, dass die polnische Bevoelkerung "als Quelle fuer Arbeitskraefte zur Verfuegung stehen wird." Dies war der Teil des Planes, den Frank verwirklichte, der als Generalgouverneur Goering mitteilte, dass er "dem Reich mindestens eine Million maennliche und weibliche Land- und industrielle Arbeiter zur Verfuegung stellen wuerde", und den auch Sauckel vollfuehrte, dessen gewaltsame Anwerbungen im ganzen besetzten Gebiet eine Zahl erreichten, die der gesamten Bevoelkerung einiger der kleineren Nationen Europas gleichkam.

Hier kommt auch der Zusammenhang zwischen Kriegsarbeit und Konzentrationslagern zum Vorschein, die eine Quelle fuer Arbeitskraefte darstellten und die mehr und mehr und mit immer groesserer Grausamkeit verwendet wurden. Ein Uebereinkommen zwischen Himmler und dem Justizminister Thierack im Jahre 1942 sah "die Befreiung antisozialer Elemente von der Vollstreckung ihres Urteils vor, damit sie dem Reichsfuehrer SS ueberstellt und dort zu Tode gearbeitet werden koennen".

Ein SS-Befehl bestimmte, dass bettlaegerige Gefangene zu einer Arbeit zu verwenden seien, die im Bett verrichtet werden konnte. Die Gestapo befahl die Verhaftung von 45 000 Juden, um die "Rekrutierung von Arbeitskraeften aus den Konzentrationslagern zu steigern". Einhunderttausend Juden wurden von Ungarn geholt, um die Arbeitskraefte der Lager zu verstaerken. Auf Veranlassung des Angeklagten Doenitz wurden Arbeitskraefte aus den Konzentrationslagern bei den Bau von Unterseebooten verwendet. Auf diese Art und Weise wurden die Konzentrationslager auf der einen Seite in die Kriegsproduktion und auf der anderen Seite in den Rechtsvollzug und die politischen Ziele der Nazis eingeschaltet.

H0407-0025

Auch die Verwendung von Kriegsgefangenen als Arbeitskraefte, wie sie hier geplant wurde, wuchs mit den deutschen Beduerfnissen. Zu einer Zeit, als jeder deutsche Soldat an der Front gebraucht wurde und keine Kraefte in der Heimat zur Verfuegung standen, wurden russische Kriegsgefangene gezwungen, Luftabwehrgeschuetze gegen alliierte Flugzeuge zu bemannen. Feldmarschall Milch gab die Heiterkeit der Nazis ueber diese offene Verletzung des Voelkerrechts wieder indem er sagte; ich zitiere: "Es ist eine belustigende Angelegenheit, dass die Russen die Geschuetze bedienen muessen."

Ende des Zitats.

Die Befehle fuer die Behandlung der Sowjetkriegsgefangenen waren so grausam, dass Admiral Canaris darauf hinwies, dass sie "in willkuerlichen Misshandlungen und Ermordungen enden wuerden" und beim OKW gegen sie als Verletzung des Voelkerrechts protestierte. Keitels Antwort war eindeutig: - ich zitiere:

"Die Einwaende ruehren von der militaerischen Auffassung einer ritterlichen Kriegfuehrung her! Das hier ist die Zerstoerung einer Ideologie! Ich billige und unterstuetze daher diese Massnahmen."

Ende Des Zitats.

Das Genfer Abkommen waere oeffentlich zum Teufel gejagt worden, wenn nicht Jodl protestiert hatte, weil er die Vorteile seiner Beachtung durch die Alliierten geniessen wollte, waehrend sich die Deutschen dadurch in keiner Art und Weise Hindernisse auferlegen liessen.

Andere Verbrechen in der Kriegsfuehrung wurden mit derselben Sorgfaeltigkeit als Mittel, den deutschen Waffen den Sieg zu sichern geplant. Bereits im Oktober 1939 fast ein Jahr vor Anfang des Krieges, wurde die grossangelegte Verletzung der festgelegten Landkriegsordnung als Politik geplant, und das Oberkommando setzte eine hoechst geheime Liste von falschen Erklaerungen in Umlauf, die vom Propagandaministerium in solchen Faellen abgegeben werden sollten. Sogar vor dieser Zeit wurden Wehrmachtskommandeure beauftragt, irgendwelche Mittel der Kriegsfuehrung zu verwenden, solange sie nur den Sieg erleichterten.

Nachdem der Krieg einmal seinen Lauf genommen, nahmen die Befehle an Grausamkeit zu. Ein typischer, "die rohesten Mittel" fordernder Befehl Keitels legte fest, dass - ich zitiere:

"... es die Pflicht der Truppen ist, alle Mittel unbeschraenkter Weise anzuwenden sogar gegen Frauen und Kinder, solange sie den Erfolg gewaehrleisten."

H0407 - 0026

Endesdes Zitats.

Die deutschen Seestreitkraefte waren in dieser Hinsicht nicht besser als die Landstreitkraefte. Raeder befahl Verletzungen der allgemein anerkannten Regeln der Kriegfuehrung in allen Faellen, wo es notwendig war, strategische Erfolge zu erzielen. Doenitz wies seine U-Boot-Mannschaften an, von der Rettung Ueberlebender von torpedierten feindlichen Schiffen abzusehen, damit die Handelsschiffahrt der Alliierten durch Vernichtung eines grossen Teiles ihrer Mannschaften lahmgelegt wuerde.

Somit erscheinen die gegen die alliierten Streitkraefte und gegen die Menschlichkeit in den besetzten Gebieten begangenen Kriegsverbrechen unwiderruflich als ein Teil des festgelegten Kriegsausfuehrungsprogramms, weil sie nach deutschen Berechnungen unbedingt erforderlich fuer die Hoffnung auf einen Erfolg waren.

Aehnlicherweise faellt die ganze Reihe der Vorkriegsverbrechen einschliesslich der Verfolgungen innerhalb Deutschlands in ihre Stelle um den Plan des Angriffskrieges wie Steine in einem zierlich gearbeiteten Mosaik. Nirgendwo wie in deder seltsamen Zusammensetzung von Nichtigkeiten und Weisheit, die Goerings Zeugenaussage bildet ist sonst die ganze Reihe der Verbrechen der Naziunterdrueckung und des Terrorismus innerhalb Deutschlands an das Verbrechen des Krieges angeschlossen. Bei der Beschreibung des Zieles des Naziprogramms vor der Machtergreifung sagte Goering: ich zitiere:

"Das erste Problem bestand darin, fuer Deutschland eine andere politische Gestaltung zustande zu bringen und festzulegen, welche Deutschland in die Lage versetzt wuerde, gegen das Diktat von Versailles nicht nur Einzpruch zu erheben, sondern auch eine zu einer tatsaechlichen Erwaeguhg zwingenden Einwendung zu erlangen."

Ende des Zitats.

Mit diesen Zielen, gestand Goering, wurde der Plan gebildet, die Weimarer Republik umzustuerzen, die Macht zu ergreifen und das Naziprogramm mit allen zweckdienlichen Mitteln durchzufuehren, ganz gleich, ob sie rechtmaessig oder rechtswidrig waren.

Aus Goerings Kreuzverhoer ergibt sich, wie unumgaenglich das ganze Verbrechensprogramm von hier aus weiter folgte. Weil sie einen starken Staat fuer die Beseitigung des Vertrages von Versailles fuer notwendig hielten, haben sie sich das Fuehrerprinzip zu eigen gemacht. Als sie die Macht ergriffen hatten, hielten es die

H0407 – 0027

Nazis fuer notwendig, dieselbe durch die Aufhebung der parlamentarischen Regierung und Beseitigung jedes parteipolitischen Widerstandes zu verteidigen. Dies spiegelte sich in Goerings Philosophie, dass die Oper wichtiger als der Reichstag waere, wider.

Sogar "die Opposition jeglicher Einzelperson wurde nicht geduldet, es sei denn, dass es eine unwichtige Angelegenheit betraf". Eine geheime politische Polizei wurde notwendig, um die Unterdrueckung der Opposition zu gewaehrleisten. Um unverbesserliche Gegner auszuschalten, musste man Konzentrationslager errichten und sich des Instrumentes der Schutzhaft bedienen. Schutzhaft bedeutet, nach Goerings Aussage, dass "Leute verhaftet und in Schutzhaft genommen wurden, die nichts verbrochen hatten, von denen man aber erwarten koenne, dass, auf freiem Fusse belassen, sie alles Moegliche tun wuerden, um den deutschen Staat zu schaedigen."

Derselbe Zweck war auch in der Judenverfolgung vorherrschend. Am Anfang spielten Verbissenheit und politischer Opportunismus eine Hauptrolle, denn der Antisemitismus und sein damit verbundener Suendenbock, die Mythologie, waren ein Hilfsmittel mit dem die Nazis an die Macht gelangten. Aus diesem Grunde wurden dem schmierige Streicher und dem gotteslaesternden Rosenberg bei den Partei-Versammlungen ein Sonderplatz eingeraeumt und sie zu Fuehrern und Beamten des Staates und der Partei gemacht. Aber die Nazis betrachteten die Juden schon bald als ein Haupthindernis fuer den Polizeistaat, mit dem sie ihre kriegerischen Angriffsabsichten zu betreiben beabsichtigten. Als Grund, weshalb man die Juden aus Politik und Wirtschaft Deutschlands treiben muesse, wurden Furcht vor ihrem Friedenswillen und ihre Ablehnung eines Radaunationalismus vorgegeben. Demgemaess wurden sie wie Vieh in die Konzentrationslager transportiert, wo sie als Zwangsarbeiter fuer Kriegszwecke verwendet wurden.

Am 12. November 1938, zwei Tage nach den wilden Judenpogromen, die von Goebbels angestiftet und von der Partei, dem Fuehrerkorps und der SA durchgefuehrt wurde wurde bei einer Besprechung das Programm fuer die Ausschaltung der Juden von der deutschen Wirtschaft durch Goering, Funk, Heydrich und Goebbels und anderen Nazis aufgesetzt. Die angenommenen Massnahmen umfassten das Einsperren der Juden in Ghettos, das Abschneiden ihrer Nahrungsmittel, die "Arisierung" ihrer Geschaefte und die Beschraenkung ihrer Bewegungsfreiheit. Hier hat sich noch ein anderer Zweck der Judenverfolgung eingeschlichen, denn das Einziehen ihres Vermoegens im

H0407 - 0028

Grossen half der Finanzierung der deutschen Aufruestung. Obwohl Schachts Plan nicht angenommen wurde, die ganze Rasse in Deutschland fuer Devisen als Loesegeld freizugeben, wurden die Juden doch in einem solchen Masse enteignet, dass Goering dem Reichsverteidigungsrat berichten konnte, dass due durch die Aufruestung eingetretene kritische Lage im Reichshaushalt erleichtert worden sei durch die Strafe von einer Milliarde Reichsmark, die den Juden auferlegt worden war und durch Gewinne, die dem Reich durch Arisierung juedischer Unternehmen zufielen.

Ein Blick auf die Anklagebank zeigt, dass trotz innerer Streitigkeiten jeder der Angeklagten eine Rolle spielte, die mit allen Anderen zusammenpasste und dass al den gemeinsamen Plan betrieben haben. Es widerspricht jeglicher Erfahrung, dass Leute von verschiedener Herkunft und Natur nur durch reinen Zufall ihre gegenseitigen Ziele so bereitwillig haetten foerdern sollen. Die grosse und vielfaeltige Rolle Goerings war halb Militaerist und halb "Gangster". Er hatte seine fetten Finger in allem . Er benutzte seine SA-Gewaltmensvhen, um die Bande an die Macht zu bringen. Um diese Macht zu befestigen, heckte er aus, den Reichstag anzuenden zu lassen, die Gestapo einzurichten und die Konzentrationslager zu schaffen. Er war genau so behende, wenn es galt, Gegner abzuschlachten oder Skandale zu fabrizieren, um sich widerborstiger Generale zu entledigen. Er baute die Luftwaffe au und schleuderte sie gegen seine schutzlosen Nachbarn. Er war unter den Ersten, d die Juden aus dem Lande hetzten. Durch die Totalmobilisierung der Wirtschaftsmittel Deutschlands ermoeglichte er die Fuehrung des Krieges, an dessen Planung er im groessten Masse teilgenommen hat. Er war der Mann, der neben Hitler die Taetigkeit aller Angeklagten zu einer gemeinsamen Bestrebung zusammenfasste..

Die Rollen der anderen Angeklagten, obwohl nicht ganz so allumfassend und aufsehenerregend, wie die des Reichsmarschalls, waren doch wesentliche und notwendige Beitraege zu dem gemeinschaftlichen Unternehmen; ohne irgend einen von ihnen waere der Erfolg der gemeinsamen Sache in Frage gestellt gewesen. Die Schuld dieser Menschen an vielen Einzeltaten ist erwiesen. Es waere zwecklos - auch reicht die Zeit nicht aus - alle Verbrechen, mit denen die Beweisfuehrung sie belastet hat, noch einmal durchzugehen. Trotzdem nun die Verschwoerung als Ganzes und als eine gehende Maschine zu betrachten ist, ist es gut, sich kurz an die hervorragenden Dienste zu erinnern, die ein jeder dieser Menschen auf der Anklagebank der gemeinsamen Sache geleistet hat.

Vorsitzender: Es ist der richtige Augenblick, um eine Unterbrechung einzuschalte

(Worauf die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrochen wird.)

H0407 - 0029

Der Zelot HESS, ehe ihn die Wanderlust packte, war der Maschinist der den Parteiapparat bediente, indem er Befehle und Propaganda an das Fuehrerkorps weiterleitete, die Parteitaetigkeit nach allen Gesichtspunkten ueberwachte und die Organisationen als ein ergebenes und immer bereites Machtmittel im Gang hielt. Immer wenn Besorgnis im Ausland den Erfolg der Nazi-Eroberungs-Plaene bedrohte, war es der doppelzuengige RIBBENTROP, dieser Reisende in Betrug, der dazu ausersehen war, durch sein Predigen des Wortes von den begrenzten und friedlichen Absichten Sekt auf die erregten Wogen des Misstrauens zu giessen.
KEITEL, ein schwaechliches und ergebenes Werkzeug, lieferte die Wehrmacht, das Angriffsmittel, an die Partei aus und leitete sie in der Durchfuehrung ihrer verbrecherischen Absichten.

KALTENBRUNNTER, der Grossinquisitor, nahm das blutige Gewand HEYDRICHS auf, um die Opposition zu ersticken und mit Terror Unterwuerfigkeit zu erzwingen; er untermauerte die Macht des Nationalsozialismus mit einem Fundament von schuldlosen Leichen. Es war ROSENBERG, der geistige Hohe Priester der "Herrenrasse", der die Lehre des Hasses schuf, die den Anstoss fuer die Vernichtung des Judentums gab, und der seine gottlosen Theorien gegen die besetzten Ostgebiete zur Anwendung brachte. Seine verschwommene Philosophie fuegte auch die Langweile zu der langen Liste der Nazi-Greueltaten. Der fanatische FRANK befestigte die Nazi Kontrolle, indem er die neue Ordnung der Rechtsgewalt ohne Gesetz errichtete, sodass der Wille der Partei der einzige Pruefstein fuer Rechtsmaessigkeit wurde; er fuehrte sodann seine Gesetzlosigkeit nach Polen aus, das er mit der Peitsche eines Caesars regierte und dessen Bevoelkerung er auf traurige "Ueberreste" reduzierte. Der ruecksichtslose Organisator FRICK half der Partei, die Macht zu ergreifen, ueberwachte die Polizeibehoerden um sicherzustellen, dass sie auch an der Macht blieb, und kettete die Wirtschaft Boehmens und Maehrens an die deutsche Kriegsmaschine.

Der giftig-ordinaere STREICHER fabrizierte und verteilte obs-

H0407 - 0030

zoene Rassenverleumdungen, welche die Bevoelkerung anreizten, die immer wilderen Machenschaften bei der "Rassenreinigung" hinzunehmen und ihnen Vorschub zu leisten. Als Wirtschaftsminster steigerte FUNK das Tempo der Aufruestung, und als Reichsbankpraesident hielt er in seiner Bank fuer die SS die Goldzahnplomben der Opfer der Konzentrationslager, - wahrscheinlich die schauerlichste Deckung in der Geschichte des Bankwesens.-

SCHACHT war es, die Fassade steifer Ehrenhaftigkeit, der in den fruecheren Tagen die Schaufensterauslagen, den Koeder fuer den Zoegernden darbot, und dessen Hexerei es spaeter HITLER ermoeglichte, das kolossale Aufruestungsprogramm im Geheimen zu finanzieren.

DOENITZ, HITLER!S Erbe der Niederlage, forderte den Erfolg der Naziangriffe, indem er das Rudel seiner Unterseebootmoerder anwies, Seekrieg mit der gesetzlosen Wildheit des Dschungels zu fuehren.

RAEDER, der politische Admiral, baute tueckisch die deutsche Marine auf, dem Versailler Vertrag zum Trotz und setzte sie dann in einer Reihe von Angriffen ein, an deren Planung er in groesstem Masse teil genommen hatte. Von SCHIRACH, der Vergifter einer Generation, fuehrte die deutsche Jugend in die Nazi-Lehre ein, bildete sie in Legionen fuer den Dienst in der SS und der Wehrmacht aus und ueberlieferte sie der Partei als fanatische, bedingungslose Ausfuehrer ihres Willens.

SAUCKEL, der groesste und grausamste Sklavenhaendler seit den aegyptischen Pharaonen, verschaffte dringend notwendige Arbeitskraefte, indem er fremde Voelker in das Land der Knechtschaft trieb, in einen Ausmasse, das sogar in alten Tagen der Tyrannei im Koenigreich am Nil unbekannt war. JODL, der Verraeter an den Ueberlieferungen seines Berufes, fuehrte die Wehrmacht unter Verletzung ihre eigenen militaerischen Ehrenkodex!s, um die barbarischen Ziele der Nazi-Politik auszufuehren. Von PAPEN, der froemmelnde Repraesentant einer Regierung des Unglaubens, hielt den Steigbuegel, als HITLER in den Sattel sprang, schmierte den oesterreichischen Anschluss und weihte seine diplomatische Gerissenheit den Diensten der Naziziele im Auslande.

H0407-0031

SEYSS-INQUART, der Vorkaempfer der oestereichischen 5. Kolonne, uebernahm die Regierung seines Landes nur, um es HITLER zum Geschenk zu machen, und dann im Norden brachte er Terror und Unterdrueckung zu den Niederlanden und pluenderte ihre Wirtschaft aus zum Besten des deutschen Molochs. Von NEURATH, der Diplomat der alten Schule, der die Perlen seiner Erfahrung vor die Nazis warf, leitete die Nazi-Diplomatie in den ersten Jahren, beschwichtigte die Besorgnis der in Aussicht genommenen Opfer und festigte als Reichsprotektor von Boehmen und Maehren die deutsche Stellung fuer den kommenden Angriff auf Polen. SPEER, als Minister fuer Ruestung und Kriegsproduktion beteiligte sich an der Planung wie auch Durchfuehrung des Programms, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in die deutsche Kriegswirtschaft hineinzuzwingen, die an Arbeitsleitung zunahm, waehrend die Arbeiter durch Hunger abnahmen.

FRITSCHE, Der Radio-Propagande-Chef, stachelte die deutsche oeffentliche Meinung zu wahnsinniger Unterstuetzung der Regierung an indem er die Wahrheit zurecht stutzte und die unabhaengige Urteilsfaehigkeit der Bevoelkerung abtoetete, sodass sie ohne zu fragen der Gebot ihrer Meister nachkamen.

Und BORMANN? der unserer Einladung zu diesem Wiedersehen nicht Folge geleistet hat, sass am Drosselhebel dieser ausgedehnten und maechtigen Parteimaschine und lenkte sie in der ruecksichtslosen Durchfuehrung der Nazi-Politik; angefangen bei der Geiselung der Christlichen Kirche bis zum Lynchen gefangener alliierter Flieger.

Das Wirken aller dieser Angeklagten, trotz ihrer verschiedenartigen Herkunft und Faehigkeiten, war auch noch mit den Bestrebungen sonstiger Verschwoerer verbunden, die nicht jetzt auf der Anklagebank sitzen und die ebenfalls wichtige Rollen spielten. Sie passen sich in ein einheitlich bestaendiges, kriegerisches Muster ein, angetrieben durch ein gemeinsames Ziel: Die Landkarte Europas durch Waffengewalt umzuformen.

Manche dieser Angeklagten waren gluehende Anhaenger der Nazibewegung von ihrer Entstehung an. Andere, nicht ganz so fanatisch, traten dem gemeinsamen Unternehmen spaeter bei, nachdem Erfolg die Teilnahme

H0407 - 0032

durch Versprechung von Belohnungen verlockend gemacht hatte. Diese Gruppe der Spaetbekehrten schaffte Abhilfe von einem grundlegenden Mangel in den Reihen der urspruenglichen Rechtsglaeubigen, denn wie Dr. SIEMERS in seinem Plaedoyer aufgezeigt hat: "Unter den Nationalsozialisten gab es fuer Sonderaufgaben keine Spezialisten. Die meisten der nationalsozialistischen Mitarbeiter hatten vorher keinen Beruf ausgeuebt, der besondere technische Ausbildung erforderte."

Es war eine toedliche Schwaeche der fruehen Nazi-Bande, dass ihr die technischen Faehigkeiten fehlten. Sie konnte aus ihren eigenen Reihen heraus keine Regierung bilden, die all die Plaene zur Erreichung ihrer Ziele durchfuehren konnte. Hierin liegt das besondere Verbrechen und der Verrat von Leuten, wie SCHACHT , und von NEURATH, SPEER und von PAPEN, RAEDER und DOENITZ, KEITEL und JODL. Es ist zweifelhaft, ob der Hauptplan der Nazis ohne ihre besondere Intelligenz gegluckt waere, die sie so bereitwillig dafuer zur Verfuegung stellten. Sie taten dies in Kenntnis der bekanntgegebenen Ziele und Methoden und fuhren in ihren Diensten fort, nachdem schon die praktische Erfahrung ihre Richtung und Tendenz bestaetigt hatte. Ihre Ueberlegenheit gegenueber der Durchschnitts-Mittelmaessigkeit der Nazis ist keine Entschuldigung fuer sie. Sie ist ihre Verdammung.

Was aus all den Tausenden von Seiten des Protokolls dieses Prozesses hervortritt, ist die vorherrschende Tatsache, dass das Hauptverbrechen in der ganzen Gruppe der Nazi-Missetaeter- der Angriff auf den Weltfrieden- mit klarer Absicht geplant war. Der Anfang dieser Angriffskriege war kein unvorbereiteter und spontaner Drang einer durch momentane Entruestung aufgeregten Bevoelkerung zu den Waffen.

Eine Woche vor dem Einfall in Polen sagte HITLER zu seinen Militaerbefehlshabern, ich zitiere:

"Ich werde fuer den Ausbruch des Krieges einen propagandistischen Grund angeben, ganz gleich, ob er glaubhaft ist oder nicht. Der Sieger wird spaeter nicht gefragt, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht. In der Kriegfuehrung kommt es nicht auf

H0407-0033

das Recht, sondern auf den Sieg an." - Ende des Zitats. Der propagandistische Zwischenfall wurde dann auch geschaffen, i dem man Konzentrationslagerinsassen in polnische Uniformen stec te, um den Anschein einespolnischen Angriffes auf einen deutschen Rundfunksender an der Grenze zu erwecken. Schon frueh wie im August 1938 erschien zum erstenmal der Plan, Belgien, Holland und Luxenburg zu besetzen, im Zusammenhang mit dem Angriffsplan auf die Tschechoslowakei. Die Angriffsabsicht wurde im Mai 1939 zum Programm, als Hitler zu seinen Befehlshabern sagte, ich zitiere:

"Die hollaendischen und belgischen Luftstuetzpunkte sind mi Waffengewalt zu besetzen. Neutralitaetserklaerungen sind unbeachtet zu lassen." - Ende des Zitats.

So wurden die nachfolgenden Kriege schon geplant, ehe der erste vom Stapel lief. Dies waren die sorgfaeltigst geplanten Kriege i der ganzen Geschichte. In der erschreckenden Aufeinanderfolge um den Verlauf dieser Kriege erfolgte, lange nach Vollendung der Angriffsverbrechen, kaum ein Schritt, der nicht nach dem Hauptplan oder einem nachgeordneten Schema und Fahrplan ablief.

Die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren auch keine planlose, vereinzelte oder spontane Taten. Abgesehen von dem unabstreitbaren Beweis ihrer Planung genuegt es, sich zu fragen, ob man sechs Millionen Menschen von der Bevoelkerung verschiedener Nationen auf Grund ihrer Geburt und ihres Blutes absondern konnte, ob man sie vernichten und ihre Leichen wegschaffen konnte, wenn dieser Vorgang nicht in den allgemeinen Plan der Regierung hineingepasst haette, haette man die Versklav von fuenf Millionen Arbeitern, ihre Zwangsdienstleistung, ihren Transport nach Deutschland, ihre Zuteilung in das passende Arbeitsfeld, ihren Unterhalt - wenn man langsames Verhungern als Unterhalt bezeichnen kann- und ihre Ueberwachung, durchfuehren koennen, wenn dies nicht in den Gesamtplan hineingepasst haette. Haette man Hunderte durch ganz Deutschland verstreute Konzentrationslager errichten koennen, zur Aufnahme von Hundertausenden von Opfern, mit dem sich ergebenden Erfordernis von Bauarbeiten,

H0407 - 0034

Baumaterial, Bedienungs- und Ueberwachungspersonal und enger Eingliederung in die Wirtschaft; haette man eine solche Taetigkeit im autokratischen Deutschland entfalten koennen, wenn es nicht in den Plan hineingepasst haette ?

Zeichnet sich die teutonische Organisationssucht durch Duldung ausserplanmaessiger Taetigkeit aus ? Jeder Teil des Planes passte sich in den anderen ein. Das Sklavenarbeiterprogramm war verstrickt mit den Anforderungen der Industrie und der Landwirtschaft und diese waren wieder mit der Kriegsmaschine synchronisiert. Der fein ausgearbeitete Propag nda-Apparat gliederte sich eng in das Programm der Volksbeherrschung ein und hetzte das Volk zu einem Kriege auf, den seine Soehne ausfechten mussten. Die Ruestungsindustrien wurden von den Konzentrationslagern gespeist. Die Konzentrationslager wurden von der Gestapo gespeist. Die Gestapo wurde durch das Spitzelsystem der Nazi Partei gespeist. Nichts war unter der eisernen Nazi-Herrschaft erlaubt, das nicht in Einklang mit dem Programm stand. Was immer an Bedeutung in dieser regimentierten Gesellschaft vorkam, legte Zeugnis ab von dem einen vorbedachten und offenbaren Ziel, dem Nazistaat einen Platz an der Sonne zu sichern, indem man alle anderen in die Finsternis verstiess.

Einige der Angeklagten stellen sich zu diesen ueberwaeltigenden Fall, indem sie eine beschraenkte Verantwortlichkeit zugeben, andere, indem sie die Schuld auf andere abwaelzen, andere wiederum behaupten in der Tat, dass zwar ungeheure Verbrechen begangen wurden, jedoch keine Verbrecher vorhanden seien. Die Zeit, die mir zur Verfuegung steht, wird es mir nicht erlauben, die Verteidigung jedes Einzelfalles zu untersuchen; gewissen Verteidigungsrichtlinien sind jedoch so vielen Faellen gemein, dass sie wohl einer naeheren Betrachtung wert sind.

Die Verteidiger einer ganzen Zahl von Angeklagten suchen die Beschuldigung der Verschwoerung oder der gemeinsamen Planung zu entkraeften, indem sie behaupten, dass das Modell des Naziplanes den im deutschen Recht verankerten Begriff der Planung eines Raubueberfalles oder Einbruches nicht entspricht. Ihr Begriff der

H0407 - 0035

Verschwoerung enthaelt eine heimliche Zusammenkunft im Dunkel der Nacht, in einem entlegenen Versteck, wo die Angeklagten jede Einzelheit eines bestimmten Verbrechens aushecken.
Das Statut setzt einer Zuflucht zu solch beschraenkter und engstirniger, aus oertlichem Recht hergeleiteter Ausdeutung des Verschwoerungsbegriffes einen Riegel, indem es den zusaetzlichen und nicht-technischen Ausdruck "gemeinsamer Plan" anwendet. Indem es den entsprechenden Ausdruck "Verschwoerung" vollkommen uebergeht, sagt das Statut, das "Fuehrer, Organisatoren, Anstifter und Helfershelfer, die an der Formulierung oder Ausfuehrung eines gemeinsamen Planes teilnehmen, der darauf ausgeht, "irgendwelche der beschriebenen Verbrechen zu begehen, fuer alle Handlungen verantwortlich sind", die von irgendwelchen Personen in Ausfuehrung eines solchen Planes begangen werden."

Der Begriff des Status von einem gemeinsamen Plan vertritt in der Tat den Grundsatz der Verschwoerung vom internationalen Gesichtspunkt aus gesehen. Ein gemeinsamer Plan oder eine Verschwoerung mit dem Ziel, sich des Staatsapparates zu bemaechtigen, Verbrechen gegen den Weltfrieden zu begehen, eine Rasse von Erdboden zu vertilgen, Millionen zu versklaven, ganze Nationen zu unterjochen und auszuplundern, kann nicht im gleichen Massstab wie die Planung kleiner Verbrechen angesehen werden, wenn auch die gleichen grundsaetzlichen Erwaegungen auf ihn Anwendung finden. Kleine Gangster moegen planen, wer von ihnen eine Pistole und wer ein Messer tragen wird, wer das Opfer von vorne und wer es aus dem Hinterhalt angreifen wird, und wo sie ihm auflauern werden. Bei der Planung eines Krieges wird die Pistole zur Wehrmacht, das Messer zur Luftwaffe. Die Stelle, wo losgeschlagen werden soll wird nicht mehr innerhalb einer dunklen Gasse gewaehlt, sondern auf einer Weltkarte.

Das Unternehmen erstreckt sich auf die Beeinflussung der oeffentlichen Meinung, auf Staatsrecht, Polizeigewalt, Industrie und Finanzwesen. Kodder und Bluff geht ueber in die Aussenpolitik einer Nation. Auch wird der Heimlichkeitsgrad, der auf eine schuldhafte Absicht in einer Verschwoerung hinweist, von deren

H0407 - 0036

Gegenstand abhaengen. Die heimlichen Vorbereitungen eines Staates gegen die internationale Gesellschaft koennen, wenn sie auch dem Ausland gegenueber getarnt sind, unter dem eigenen Volk vollkommen offen und wohlbekannt sein. Heimlichkeit ist jedoch nicht ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Planung. Teile des gemeinsamen Planes moegen von allen Dachern angekuendigt werden, wie dies bei Antisemitismus der Fall war, waehrend andere Teile, wie lange Zeit hindurch die Wiederaufruestung, geheimgehalten werden.

Es ist eine Frage der Strategie, wie viel von diesen Vorbereitungen bekanntgegeben werden soll, wie dies der Fall war, als GOERING im Jahre 1935 die Schaffung einer Luftwaffe ankuendigte, und wieviel davon geheimgehalten werden soll, wie im Falle der Anwendung von Schaufeln durch die Nazis, um "Arbeitskompanien" in der Handhabung von Waffen zu unterweisen. Die Formen dieser Art Grossverschwoerung sind verschwommen, ihre Mittel sind Gelegenheitsmittel. Weder Formen noch Mittel koennen jedoch das Gesetz davon abhalten, den Dingen auf den Grund zu gelangen.

Die Angeklagten behaupten jedoch, dass keine Verschwoerung mit dem Ziel eines Angriffskrieges bestehen konnte, da 1.) keiner der Nazis den Krieg wollte; 2.) die Wiederaufruestung nur in der Absicht vorgenommen wurde, Deutschland genuegend stark zu machen, um seine Stimme innerhalb der Voelkerfamilie zu Gehoer zu bringen; und 3.) dass die Kriege eigentlich keine Angriffskriege, sondern vielmehr Verteidigungskriege gegen die "bolschewistische Gefahr" waren.

Bei der Untersuchung der Streitfrage, ob die Nazis den Krieg nicht gewollt haben, kommen wir im Kernpunkt zu folgenden Schluss: "Das Protokoll sieht, objektiv gesehen, tatsaechlich uebel aus, sollten Sie jedoch meine subjektive Gesinnung betrachten, so hasse ich den Krieg.

Ich kenne die Schrecken des Krieges, ich wollte Frieden." Ich Ich bin dessen nicht so sicher. Noch weniger bin ich gewillt, GOERING!s Beschreibung anzuerkennen, dass "der Generalstab pazifistisch gewesen waere."

Ich will jedoch unseren Prozess nicht mit der Annahme schaedigen, dass als ein rein begriffliches Unternehmen keiner der An-

H0407 - 0037

geklagten den Krieg gemacht hatte. Diese jedoch wollten Dinge, die sie vollbewusst ohne den Krieg nicht erlangen konnten. Sie wollten das Land und Gut der Nachbarn. Ihr Gedankengang scheint zu sein, dass, falls die Nachbarstaaten nicht einwilligen sollten, sie die Angreifer und fuer den Krieg verantwortlich sind. Die Tatsache ist jedoch, dass der Krieg fuer die Nazis nie schrecklich war, bevor nicht er die falschen Versicherungen der Nazis dem deutschen Volk gegenueber, dass die deutschen Staedte gleich jener, in der wir hier zusammentreffen, unverwendbar seien, luegen strafte. Von da an war der Krieg furchtbar.

Die Angeklagten jedoch behaupten: "Wir bauten Kanonen um unserer Sicherheit willen. Doch nicht um zu schiessen. Diese sollte nur dazu dienen, unsere Verhandlungen zu unterstuetzen". Im besten Falle fuehrt diese Streitfrage zu der Behauptung, dass die militaerische Macht fuer Expressung, aber nicht fuer einen Kampf bestimmt war. Die Drohungen, welche den Anschluss Oesterreichs erzwangen, die Drohungen, welche Muenchen vorausgingen, und GOERING Drohung, die schoene Stadt Prag zu bombardieren, falls der Praesident des tschechoslowakischen Staates nicht in die Frage des Protektorats einwillige, sind Beispiele dessen,was die Angeklagten im Sinne fuehrten, wenn sie von Ruestungen sprechen, um Verhandlungen zu unterstuetzen.

Als natuerliche Folge der deutschen Ansprueche musste jedoch der Tag kommen, an welchem ein Staat zurueckweisen wuerde, seinen Frieden zu erkaufen - zurueckweisen wuerde, ein Kaufgeld zu zahlen.

"Doch das Ende dieses Spieles ist Unterdrueckung
und Schmach, und das Volk, das dies spielt, ist verloren.

Haben diese Angeklagten damals vorgehabt, die deutschen Ansprueche zurueckzuziehen, oder wollte Deutschland ihnen diese auferzwingen und eine Propaganda-Aktion loslassen, um den Staat des so unverantwortlichen Widerstandes und der Schuld am Kriege zu beschuldigen? Die Geschehnisse haben diese Frage beantwortet und Dokumente, wie Admiral CARL's vorerwaehnte Denkschrift, lassen keinen Zweifel, dass diese Ereignisse genau so eintraten, wie sie vorgesehen waren.

H0407 - 0038

Jedoch einige Angeklagte bekunden, dass diese Kriege keine Angriffskriege gewesen seien und nur vorgesehen waren, um Deutschland gegen eventuelle Gefahr seitens des "drohenden Kommunismus" zu schuetzen, von welchem Gedanken viele Nazis gleichsam besessen waren.

Gleich zu Beginn faellt dieser Beweis der Selbstverantwortung, weil es diese verwerfliche Kombination von Tatsachen unbeachtet laesst, welche in Dokumenten genau festgelegt sind, erstens, diese enormen und eiligen deutschen Kriegsvorbereitungen, zweitens die wiederholt zugestandenen vorerwaehnten Angriffsabsichten der deutschen Fuehrer, drittens die Tatsache, dass eine Reihe von Kriegen stattfanden, in welchen deutsche Truppen ohne jede Warnung den ersten Schlag fuehrten und die Grenzen anderer Nationen ueberschritten.

Selbst wenn man zeigen koennte - was man nicht kann- dass der russische Krieg tatsaechlich ein Verteidigungskrieg war, so ist dies nachweisbar nicht der Fall bei den Kriegen, die ihm vorangegangen sind.

Nebenbei muss auch betont werden, dass selbst jene, die glaubten, dass Deutschland vom Kommunismus bedroht war, in der Beschreibung ihres Widerstandes gegen das russische Wagnis wetteiferten. Ist es denkbar, dass sie diesen Krieg wiederstrebt haetten,wenn er in guten Glauben der Selbstverteidung gefuehrt worden waere ?

Die frivole Art der Selbstverteidigungstheorie zu diesen Tatsachen suchte man, wie Anwaelte dies zu tun pflegen, auszugleichen, indem man zu Rechtstheorien griff. Dr. JAHRREISS betont richtig in seiner gelehrsamen Beweisfuehrung fuer die Verteidigung, dass keinerlei Vertrag oder Gesetzprinzip Deutschland als einem selbstaendigen Staat das Recht fuer Selbstverteidigung verwehrt haette. Er setzt mit der Behauptung fort,welche aus dem klassischen Voelkerrecht stammt, dass

> "---jeder Staat allein Richter ist, ob er in einem gegebenen Falle einen Krieg zur Selbstverteidigung fuehrt."

Es ist unnoetig, die Gueltigkeit eines theoretischen Prinzips zu pruefen, welches in den Tatsachen unseres Prozesses keine An-

H0407-0039

wendung findet. Ich zweifle nicht daran, dass, wenn ein Staat zu dem Urteil kommt, dass er zu seiner Verteidigung zu einem Kriege greifen muss, weil die Umstaende vernunftgemaess Grundlagen fuer eine solche ehrliche Beurteilung bieten, jedes Gericht seinen schweren und vielleicht entscheidenden Einfluss aufbieten wuerde, selbst wenn durch spaetere Ereignisse diese Meinung als irrtuemlich bewiesen wuerde.

Jedoch die Tatsachen dieses Prozesses verlangen keine derartige Ruecksichtnahme auf ein ehrliches Urteil, weil ein solches selbst nie angegeben und noch viel weniger ehrlich durchgefuehrt wurde.

In all diesen Dokumenten, welche die Vorbereitung und Rationalisierung dieser Angriffe erweisen, wurde und kann auch kein einziger Satz zitiert werden, der auf die ehrliche Angst vor einem Angriff hinweisen koennte. Es ist moeglich, dass Staatsmaenner anderer Nationen der Mut fehlte, geradewegs und voellig zu entwaffnen. Vielleicht vermuteten sie eine geheime Wiederbewaffnung Deutschlands.Selbst wenn sie zoegerten, ihre Ruestung aufzugeben, so haben sie jedoch nicht gezoegert, diese zu vernachlaessigen. Deutschland war sich voll bewusst, dass seine ehemaligen Feinde ih Ruestung verfallen liessen, so wenig dachten sie an einen anderen Krieg. Deutschland stand einem Europa gegenueber, das nicht nur unwillens war, anzugreifen, sondern auch zu schwach und pazifistisch gesinnt war, um sich ausreichend zu verteidigen, und beinahe so weit ging, seine Ehre aufs Spiel zu setzen, wenn nicht darueber hinaus, lediglich um den Frieden zu erkaufen. Die Protokolle der deutschen geheimen Versammlung, die wir Ihnen zeigten, geben keinen maechtigen Angreifer zu erkennen. Sie strotzen voller Angriffsgeist und nicht dessen der Verteidigung. Sie sinnen auf territoriale Erweiterung, doch nicht auf Erhaltung der territorialen Integrita.

Der Kriegsminister von BLOMBERG hat in seinen 1937 erlassenen Anweisungen allgemeiner Grundsaetze fuer die Kriegsvorbereitung des Heeres diese schwachbegruendeten Ansprueche auf Selbstverteidigung Luegen gestraft. Er gab damals folgendes an:

H0407 - 0040

"Die allgemeine politische Lage berechtigt zur Annahme, dass Deutschland auf keiner Seite einen Angriff in Erwaegung zu ziehen hat. Gruende hierfuer sind, ausser dem Mangel an Kriegslust aller Nationen, besonders der Wehrmacht, die Unvollkommenheit der Vorbereitungen fuer einen Krieg in einer Anzahl von Laendern und besonders in Russland.

Nichtsdestoweniger empfiehlt er:

"eine dauernde Bereitschaft fuer den Kriegsfall um

a) zu jeder Zeit einen Gegenangriff unternehmen zu koennen,
b) die militaerische Auswertung von politisch guenstigen Moeglichkeiten, sollten sich solche ergeben."

Wenn sich diese Angeklagten nun in zynischer Weise auf Selbstverteidigung berufen, obwohl zu der Zeit keine gutglaeubige Selbstverteidigung von irgendeinen der verantwortlichen Fuehrer weder geltend gemacht, noch erwogen war, so setzt es doch Nicht-Angriffsvertraege zu gesetzlichen Absurditaeten herab. Diese werden nur zu weiteren Instrumenten der Taeuschung in den Haenden des Angreifers und zu Fallen fuer gutglaeubige Voelker. Enthielten die Nichtangriffspakte eine Klausel, dass jeder Staat bona fide die Notwendigkeit einer Selbstabwehr gegen die unmittelbare Gefahr eines Angriffes selbst beurteilen koennen, so koennen sie sicher nicht angerufen werden zum Schutze jener, die nie die Lage so beurteilt haben.

Zu Beginn dieses Prozesses wagte ich vorauszusagen, dass es zu keinem ernstlichen Ableugnen kommen wuerde, dass die hier zur Last gelegten Verbrechen begangen wurden und dass es sich nur um die Verantwortlichkeit der einzelnen Angeklagten handeln wuerde. Die Angeklagten haben diese Prophezeiung erfuellt. Im allgemeinen verleugnen sie nicht, dass diese Dinge vorgekommen sind, aber sie begnuegen sich mit der Feststellung, dass diese "sich zufaellig ereignet haetten" und keineswegs die Folge eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwoerung gewesen seien.

Eine der hauptsaechlichsten Gruende, dass es sich nicht um eine Verschwoerung gehandelt haette, behaupten die Angeklagten, ist die Behauptung, dass eine Verschwoerung mit einem Diktator unmoeglich sei. Das Argument geht nun darauf hinaus, dass alle Hitlers Befehlen zu gehorchen hatten, der die Gesetzgewalt innerhalb

H0407 - 0041

des deutschen Staates in seinen Haenden hatte, und daher koennte man Gehorsamkeit nicht zur Grundlage fuer eine Verbrechensanklage machen. Auf diese Weise wird erklaert, dass, waehrend es zu Massenhinrichtungen gekommen ist, es keine Moerder gegeben hat.

Diese Behauptung ist ein Versuch, dem Artikl 8 des Statuts auszuweichen, der festlegt, dass der Befehl der Regierung oder eines Vorgesetzten keinen Angeklagten von der Verantwortung freispricht, und nur als Milderungsgrund angesehen werden kann. Diese Bestimmung des Statuts entspricht der Gerechtigkeit und den Tatsachen der Situation, die der Angeklagte SPEER in seiner Darstell seiner Beurteilung nach als die gemeinsame Verantwortlichkeit der Fuehrer Deutschlands bezeichnet hat:

> " ... mit Bezugnah e auf hoechst entscheidende Angelegenheiten, handelt es sich um totale Verantwortlichkeit. Es muss dies totale Verantwortlichkeit sein, insofern eine Person einer der Fuehrer ist, denn wer anders koennte eine Verantwortung fuer die Entwicklung der Geschehnisse uebernehmen, wenn nicht die unmittelbaren Teilnehmer, die mit und um das Staatsoberhaupt herum arbeiten."

Und wiederum erklaerte er vor dem Gerichtshof:

> "es ist unmoeglich, nach der Katastrophe dieser totalen Verantwortlichkeit zu entgehen. Waere der Krieg gewonnen worden, haetten die Fuehrer auch volle Verantwortung dafuer beansprucht."

Wie soviele abstrakte Argumente des Verteidigers, stuerzt die Behauptung, dass die absolute Macht HITLERS eine Verschwoerung ausgeschlossen haette, angesichts der erwiesenen Tatsachen zusammen. Das <u>Fuehrerprinzip</u> des Absolutismus war selbst ein Teil des gemeinsamen Planes, wie GOERING behauptet hat. Die Angeklagten moe Sklaven des Diktators gewesen sein, jedoch er war <u>ihr</u> Diktator. Ihn dazu zu machen, war, nach GOERINGS Zeugenaussage, das Ziel der Nazibewegung vom Anfang an. Jeder Nazi legte folgenden Eid ab:

> "Ich schwoere Adolf HITLER ewige Untergebenheit, ich schwoere unbedingten Gehorsam ihm und den Fuehrern, die er ernannt hat."

Ueberdies zwangen sie Alle, soweit ihre Macht reichte, diesen E d abzulegen. Dieser Eid war ungesetzlich im Sinne des deutschen Gesetzes, welches es als ein Verbrechen betrachtete, Mitglied einer Organisation zu werden, innerhalb welcher Gehorsam zu "unbekannten Vorgesetzten oder unbedingter Gehorsam zu bekannten

H0407 – 0042

Fuehrern " geschworen wurde". Diese Maenner zerstoerten die freie Regierung Deutschlands und flehen nun, dass man ihre Verantwortlichkeit entschuldige, weil sie Sklaven geworden seien. Sie spielen die Rolle des romanhaften Knaben, der Vater und Mutter ermordet hatte und dann um Nachsicht bat, weil er ein Waisenknabe sei. Was diese Maenner uebersehen haben, ist, dass Adolf HITLER!s Taten ihre Taten waren. Es waren diese Maenner- unter Millionen anderen- und es waren diese Maenner als Fuehrung der Millionen von anderen, die Adolf HITLER staerkten und seiner seelisch abnormalen Persoenlichkeit nicht nur unzaehlige kleinere Entscheidungen, sondern auch den letzten Entscheid ueber Krieg und Frieden anvertrauten. Sie machten ihn trunken mit Macht und Anbetung. Sie fachten seinen Hass an und erweckten seine Befuerchtungen. Sie legten eine geladene Schusswaffe in seine zupackenden Haende. Es war HITLER ueberlassen, den Hahn abzudruecken und als er es tat, stimmten sie ihm damals alle bei. Seine Schuld ist festgestellt; einige Angeklagte tun es mit Zoegern, andere ausRachsucht. Seine Schuld aber ist die Schuld aller derjenigen, die auf der Anklagebank sitzen, und die Schuld jedes einzelnen von ihnen.

Es wird jedoch vorgebracht, dass sich diese Angeklagten nicht in einen gemeinsamen Plan oder zu einer Verschwoerung zusammengefunden haben koennen, weil sie sich gegenseitig bekaempften, oder weil sie verschiedenen Gruppen oder Cliquen angehoerten. Es ist selbstverstaendlich nicht erforderlich, dass man in allen Dingen uebereinstimmt, nur damit man sich ueber genuegend Dinge miteinander verstaendigt, denen zufolge man sich einer verbrecherischen Verschwoerung schuldig machen kann.

Unzweifelhaft gab es Verschwoerungen innerhalb der Verschwoerung und Umtriebe und Wetteifern und Kaempfe um die Macht. Die Meinungen von SCHACHT und GOERING gingen auseinander, aber darueber, wer von ihnen die Wirtschaft kontrollieren sollte, nicht darueber, ob die Wirtschaft zum Kriege eingespannt werden sollte. GOERING behauptet, er waere von Plan abgewichen, weil er durch DAHLERUS einige Verhandlungen mit einflussreichen Maennern in England gerade

H0407 - 0043

kurz vor dem Polenkrieg gefuehrt habe. Es ist jedoch ganz offensichtlich, dass dies nicht mit der Absicht geschah, den Angriff gegen Polen zu verhindern, sonde , um den Angriff erfolgreich und sicher dadurch zu gestalten, ass man die Neutralitaet Englands erlange. ROSENBERG und GOERING moegen Meinungsverschiedenheiten darueber gehabt haben, wie die gestohlenen Kunstschaetze verteilt werden sollten; aber sie hatten keine darueber, wie sie gestohlen werden sollten. JODL und GOERING moegen sich uneinig gewesen sein darueber, ob sie die G nfer Konvention kuendigen sollten; sie waren sich aber nie une ig, soweit ihre Verletzung in Frage kam. Und so geht es weiter urch die ganze, lange und niedrige Geschichte hindurch. Nirgendwo finden wir den Fall, dass einer der Angeklagten gegen die ueb igen aufgestanden ist und gesagt hat: "Dies ist unrecht und ich mache dabei nicht mit". Wo immer sie auseinander gingen, handelte es sich um Meinungsverschiedenheiten ueber die Methoden, oder Streitigkeiten ueber Zustaendigkeit; aber immer im Rahmen des gemeinsamen Planes.

H0407 – 0044

Einige der Angeklagten behaupten auch, dass es sich in keinem Falle um Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschheit handeln könnte, da SS -Kabinettsmitglieder niemals mit den Militär in Sitzung zusammentraten, um diese Handlungen zu planen. Diese Verbrechen jedoch waren einfach das unvermeidliche, zu dem Plane gehörende Resultat, den Angriff für die Gewinnung von Lebensraum vorzunehmen. In einer Konferenz mit seinen Kommandeuren äusserte Hitler, dass

> " Der Hauptzweck in Polen die Zerstörung des Feindes ist, und nicht das Erreichen einer bestimmten geographischen Linie".

Frank griff die Melodie auf und schlug vor, dass, nachdem ihr Nutzen erschöpft sei,

> " ...kann man meinetwegen Hackfleisch aus den Polen und Ukrainern und alle den anderen, die hier herumlaufen, machen - es ist vollkommen gleichgültig,was passiert."

Reichskommissar Koch in der Ukraine lieferte den Refrain dazu:

> " Ich werde das Allerletzte aus diesem Lande herausziehen. Ich bin nicht hierher gekommen, um Segen zu verbreiten..."

Dies war die Kehrseite vom Lebensraum. Sollten Männer von ihrer praktischen Intelligenz erwarten, dass ihnen Nachbarländer ohne Einspruch derjenigen, die darauf leben, zufallen würden, ohne dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen würden?

Die letzte Behauptung eines jeden Angeklagten geht dahin, dass sogar wenn eine Verschwörung bestand, er nicht dazu gehörte. Bei Untersuchung ihrer Bemühungen, die Verantwortlichkeit zu vermeiden, muss vor allen Dingen erst geprüft werden, was die Beschuldigung einer Verschwörung umfasst und strafbar macht. Bei der Verschwörung bestrafen wir nicht einen Mann für das Verbrechen eines anderen Mannes. Wir bemühen uns, einen jeden wegen seines eigenen Verbrechens zu bestrafen, das darin besteht, dass er sich einen gemeinsamen verbrecherischen Plan anschloss, an dem auch andere beteiligt waren. Das Mass des Verbrecherischen an der Planbeteiligung und damit der Schuld eines jeden sich daran Beteiligenden steht selbstverständlich im Verhältnis der Totalsumme der Verbrechen, die von allen zusammen

H0407 - 0045

bei der Ausführung des Planes begangen wurden. Der Kern des Verbrechens liegt jedoch in der Beteiligung an der Ausarbeitung oder Ausführung des Planes. Jede Gesellschaftsordnung hat es nötig befunden, diese Regel aufzustellen, um Menschen zu erfassen, die, wie diese Angeklagten hier, nie Blut an ihre eigenen Hände bekommen, die aber Pläne aufzeichnen, die Blutvergiessen zur Folge haben. Über ganz Deutschland, in jeder Besatzungszone, werden heute die kleinen Männer, die diese verbrecherischen Verfahren auf Befehl ausführten, verurteilt und bestraft. Es würde eine grosse, nicht zu vergebende Verzerrung der Gerechtigkeit sein, wenn die Männer, die diese Methoden planten und die diese unteren Organe leiteten, aller Strafverfolgung entgehen sollten. Wenn man sie nach dem Protokoll beurteilt, so war diesen Männern, die hier auf der Anklagebank sitzen, dieses Verbrechensprogramm nicht fremd noch war ihre Verbindung damit entfernt oder verdunkelt, wir finden sie mitten darinnen. Die von ihnen bekleideten Stellungen zeigen, dass wir Angeklagte wählten, deren Verantwortlichkeit selbstverständlich ist. Sie sind die höchsten noch am Leben befindlichen Autoritäten auf ihren jeweiligen Gebieten im Nazistaat. Es ist niemand am Leben, der -- wenigstens bis zu den letzten Augenblicken des Krieges -- Göring in Stellung, Macht und Einfluss überragte. Kein Soldat stand über Keitel und Jodl und kein Matrose stand über Raeder und Dönitz. Wer kann für die Zweizüngigkeit der Diplomatie verantwortlich sein, wenn nicht die Aussenminister von Neurath und Ribbentrop und der diplomatische Handlanger, von Papen? Wer sollte Antwort stehen für die Bedrückungsverwaltung in den besetzten Gebieten, wenn nicht die Gauleiter, Protektoren, Gouverneure und Kommissare, wie Frank, Seyss-Inquart, von Schirach, von Neurath und Rosenberg? Wo sollen wir diejenigen suchen, die die Wirtschaft für den totalen Krieg mobilisierten, wenn wir Schacht, Speer und Funk übersehen wollen? Wer war der Meister des grossen Sklavenunternehmens, wenn nicht Sauckel, wo sollen wir die Hand finden, die die Konzentrationslager leitete, wenn

H0407 – 0046

es nicht die Hand Kaltenbrunners ist? Wer fachte den Hass und die Furcht der Öffentlichkeit an, wer handhabte die Parteiorganisationen so, dass sie Verbrechen verursachten, wenn nicht Hess, von Schirach, Fritzsche, Bormann und der unaussprechliche Julius Streicher? Die Liste der Angeklagten besteht aus Männern, die in dieser Tragödie unerlässlich sind und sich ergänzende Rollen spielten. Immer wieder zeigen Photographien und Filme sie zusammen bei wichtigen Anlässen, Dokumente beweisen ihre Eintracht bezüglich der Verfahren und Methoden und alle in ihrer Angriffsarbeit an Deutschlands Ausdehnung durch Waffengewalt.

Jeder dieser Männer leistete einen wirklichen Beitrag zum Naziplan. Jeder hatte seine Schlussrolle. Entziehen wir dem Nazisystem Funktionen, wie sie von einem Schacht, einem Sauckel, einem von Papen, oder einem Göring ausgeübt wurden und so steht ein anderes System vor Ihnen. Überblicken Sie die Reihen dieser gestürzten Männer und vergegenwärtigen Sie sie sich, wie photographische und dokumentarische Beweise sie zur der Zeit zeigten, als sie an der Macht waren. Gibt es einen einzigen, dessen Arbeit nicht einen erheblichen Beitrag für die Verschwörung auf ihrem blutigen Pfade, dem blutigen Ziele entgegen, geleistet hat? Kann man annehmen, dass die grossen Lebensanstrengungen dieser Männer Zielen gewidmet waren, die sie niemals verdächtigten?

Um der Verantwortung ihrer Stellung und den Folgen ihrer, aus ihrer Tätigkeit entstandenen Schuld zu entgehen, stimmen fast alle Angeklagten in einen Verteidigungspunkt überein. Der Kehrreim ist immer wieder: Diese Männer hatten keine Macht, keine Kenntnis, keinen Einfluss, sie waren sogar bedeutungslos. Funk hat die allgemeine Selbsterniedrigung auf der Anklagebank in seiner Wehklage zusammengefasst:

"Ich kam sozusagen immer bis zur Türe, aber hinein durfte ich nicht."

In der Aussage jedes Angeklagten kam man zu irgend einem Zeitpunkt zu dem bekannten blinden Mann: Niemand wusste irgend etwas von

H0407 - 0047

dem, was vor sich ging. Immer und immer wieder haben wir von der Anklagebank her den Chor gehört:

"Ich erfahre von diesen Dingen hier zum ersten Male".

Diese Männer sahen nichts Schlimmes, sprachen nichts dergleichen und nichts Schlimmes wurde in ihrer Anwesenheit geäussert. Diese Behauptung würde vielleicht sehr annehmbar klingen, wenn sie ein einziger Angeklagter aufstellen würde. Aber wenn wir alle ihre Erzählungen zusammenstellen, so ist der Gesamteindruck, den man vom Dritten Reich gewinnt, das tausend Jahre dauern sollte, geradezu lachhaft. Wenn wir nur die Erzählungen der vorderen Reihe zusammenstellen, so kommt folgendes lächerliche, bunte Bild von Hitlers Regierung heraus: Sie setzte sich zusammen aus:

Einem Mann Nr.2, der nichts von den Ausschreitungen der von ihm geschaffenen Gestapo wusste und von dem Ausrottungsprogramm gegen di Juden nie etwas ahnte, obwohl er über zwanzig Gesetze unterzeichnete die die Verfolgung dieser Rasse ins Werk setzte;

einem Mann Nr.3, der lediglich eine unschuldige Mittelsperson war, die Hitlers Befehle weitergab, ohne sie überhaupt zu lesen, wie der Briefträger oder der Bote es tut;

einem Aussenminister, der wenig von auswärtigen Angelegenheiten verstand und gar nichts von auswärtiger Politik;

einem Feldmarschall, der der Wehrmacht Befehle erteilte, jedoch keine Ahnung hatte, welche praktischen Resultate damit erzielt wurden

einem Chef des Sicherheitswesens, der den Eindruck hatte, dass die Überwachungstätigkeit seiner Gestapo und SD etwa derjenigen der Verkehrspolizei ähnlich sei;

einem Partei-Philosophen, der an historischen Forschungen interessiert war und keinerlei Vorstellung von den Gewalttaten hatte die seine Philosophie im zwanzigsten Jahrhundert hervorrief;

einem General-Gouverneur von Polen, der regierte, aber nicht herrschte;

einem Gauleiter von Franken, dessen Beschäftigung es war, unflätige Schriften über Juden zu verfassen, der jedoch nicht im geringste

H0407 - 0048

daran dachte, dass sie irgend jemand einmal lesen würde;

einem Innenminister, der nicht einmal wusste, was in seinen eigenen Amtsraum vor sich ging, noch viel weniger die Angelegenheiten seines eigenen Ministeriums kannte, von den Zuständen im inneren Deutschland ganz zu schweigen;

einem Reichsbankpräsidenten, der nicht wusste, was in die Gewölbe seiner Bank hineinkam und was hinausging und einen Bevollmächtigten für die Kriegswwirtschaft, der insgeheim die ganze Rüstungswirtschaft führte, jedoch keine Ahnung hatte, dass sie irgend etwas mit Krieg zu tun hat. Das mag wohl wie eine phantastische Übertreibung klingen, aber zu diesen Schlussfolgerungen müssten Sie tatsächlich gelangen, wenn Sie diese Angeklagten freizusprechen hätten.

Sie protestierten zu viel. Sie leugnen die Kenntnis von Dingen ab, die allgemein bekannt waren. Sie leugnen es, die Kenntnis von Plänen und Programmen, die ebenso allgemein bekannt waren, wie "Mein Kampf" und das Parteiprogramm gehabt zu haben. Sie wollen sogar den Inhalt der Dokumente, die sie erhielten und ihrem Inhalt entsprechend handelten, nicht kennen.

Fast alle Angeklagten nehmen zwei oder mehr einander widersprechende Standpunkte an. Lassen sie uns die Unvereinbarkeit ihrer Standpunkte an Hand des Berichtes eines dieser Angeklagten erläutern - eines Mannes, welcher, wenn man es von ihm forderte, einräumen würde, dass er der intelligenteste, ehrenwerteste und unschuldigste Mann auf der Anklagebank sei. Das ist Schacht. Und das ist der Eindruck seiner eigenen Zeugenaussagen - lassen Sie aber uns nicht vergessen, dass ich sie nicht nur seinetwegen vorlese, sondern weil die meisten Widersprüche sich in der Aussage mehrerer Angeklagten vorfinden:

Schacht trat nicht früher in die Nazibewegung ein, als bis sie gewonnen hatte und verliess sie offen nicht eher, als bis sie verloren hatte. Er gibt zu, dass er nie öffentlich Widerstand gegen sie geleistet hat, versichert aber, dass er ihr persönlich nie tre gesinnt war. Wenn wir ihn fragen, warum er den verbrecherischen Kurs dieser Regierung, deren Minister er war, nicht aufhielt, so s

H0407 - 0049

sagte er, er habe keinerlei Einfluss besessen. Wenn wir ihn aber fragen, warum er Mitglied einer verbrecherischen Regierung blieb, so erzählt er uns, dass er das Programm dadurch zu mässigen hoffte, dass er dabei blieb. Wie ein Brahmane unter Parias, konnte er sich gesellschaftlich nicht mit den Nazis einlassen, konnte es sich auch niemals leisten, sich politisch von ihnen zu trennnen. Unter allen Naziangriffen über die er, jetzt behauptet, empört gewesen zu sein war, ist nicht ein einziger, den er, nicht vor der Welt mit dem Gewicht seines Namens und seiner Vorrangstellung verteidigt hätte.

Nachdem er Hitler die Waffen in die Hand gegeben hatte, mit denen er einen ganzen Kontinent erpresste, reagiert er jetzt in der Weise dass er England und Frankreich dafür verantwortlich machte,dass sie diese Erpressung zugelassen haben.

Schacht kämpfte immer um seine Stellung in einem Regime, das er jetzt zu verachten vorgibt. Er hatte manchmal Streit mit seinen Nazibundesgenossen darüber, was dienlich sei, um ihr Ziel zu erreichen, hatte gegen das Ziel selbst jedoch nie etwas einzuwenden. Als das Ende des Regimes heraufdämmerte und er sich mit ihm entzweite, geschah dies aus taktischen Erwägungen und keineswegs aus grundsätzlichen. Von der Zeit an unterliess er es nicht, andere zu drängen ihre Stellung und ihren Kopf zu riskieren, um seine Anschläge zu fördern, setzte aber bei keiner Gelegenheit seine eigene Stellung und seinen Kopf aufs Spiel. Er prahlte jetzt damit, dass er Hitler persönlich erschossen hätte, wenn er Gelegenheit dazu gehabt hätte, aber die deutsche Wochenschau zeigt, dass, sogar nach dem Zusammenbruch Frankreichs als er den lebenden Hitler von Angesicht zu Angesicht sah, er sich die Mühe kosten liess, um die Hand zu ergreifen, welche er jetzt zu verabscheuen vorgibt und an den Lippen jenes Mannes hing, von dem er heute behauptet, er habe ihn für unglaubwürdig gehalten. Schacht sagt, dass er die Hitler-Regierung ständig sabotiert hätte. Doch konnte der unerbitterlichste Geheimdienst der Welt nicht entdecken, dass er diesem Regime irgendwelchen Schaden zufügte, bis lange nachdem er wusste, dass der Krieg verloren und das Schicksal der Nazis besiegelt war. Schacht, der

H0407-0050

immer darin gross war, sich eine Hintertür offen zu lassen, achtete immer darauf behaupten zu können, dass er in beiden Lagern stand. Seine Verteidigung erweist sich bei genauerer Untersuchung ebenso trügerisch, wie sie auf den ersten Blick überzeugend ist. Schacht stellt den gefährlichsten und verwerflichsten Typ des Opportunisten dar, jenen Typ eines Mannes,in einflussreicher Stellung, der bereit ist, einer Bewegung, von der er weiss, dass sie unrecht handelt, beizutreten, nur weil er glaubt, dass sie siegt.

Diese Angeklagten, welche nicht ableugnen können, dass sie die Männer an der Spitze waren, welche nicht ableugnen können, dass die Verbrechen, welche ich umrissen habe, tatsächlich begangen wurden, wissen, dass ihr Leugnen unglaubwürdig ist, wenn sie nicht den Schuldigen nennen können.

Die Angeklagten waren einmütig, wenn es darauf ankam, die Schuld auf andere abzuwälzen, manchmal auf den einen manchmal auf den anderen. Aber die Namen, die sie immer wieder nannten sind Hitler, Himmler, Heydrich, Göbbels und Bormann. Sie alle sind tot oder unauffindbar. Wie sehr wir sie auch im Zeugenstand ausfragten, so haben sie niemals einen lebenden Mann als schuldig bezeichnet. Man kommt in Versuchung, die wunderbare Fügung eines Schicksals zu erwägen, das nur die Schuldigen sterben und die Unschuldigen leben liess. Es ist beinahe zu merkwürdig.

Der Hauptbösewicht, auf den alle Schuld gehäuft wird, - manche der Angeklagten wetteifern unter sich in der Erfindung geeigneter Beiwörter - ist Hitler. Er ist der Mann, auf den fast jeder Angeklagte mit dem Finger zeigt. Ich will nicht von dieser allgemeinen Auffassung abweichen, auch nicht leugnen, dass alle diese Toten oder Abwensenden mitschuldig sind. Für solch verwerfliche Verbrechen, für die der Grad der Schuld ohne Bedeutung geworden ist, mögen sie den schlimmsten Teil gespielt haben. Aber ihre Schuld kann die Angeklagten nicht von Schuld befreien. Hitler hat nicht alle Verantwortlichkeit mit sich ins Grab genommen. Nicht alle Schuld ist in Hitlers Leichentuch einghüllt. Es waren diese Toten, welche diese Lebendigen sich

H0407-0051

zu Partnern in dieser grossen verschwörerischen Brüderschaft wählten, und jeder einzelne muss für die Verbrechen büssen, die sie gemeinschaftlich begangen haben.

Man kann wohl sagen, dass Hitlers Endverbrechen sich gegen das Land, das er beherrscht hatte, richtete. Es war ein wahnsinniger Messias, der den Krieg ohne Grund begann und ohne Vernunft verlängerte. Wenn er nicht herrschen konnte, kümmerte es ihn nicht, was Deutschland widerfuhr. Wie Fritzsche uns im Zeugenstand gesagt hat, hat Hitler versucht, die Niederlage Deutschlands zur Selbstvernichtung des deutschen Volkes zu machen. Er hat den Kampf weitergeführt, als er wusste, dass er ihn nicht gewinnen konnte und Fortsetzung nur Untergang bedeutete.

Speer hat das in diesem Gerichtssaal folgendermassen geschildert

" ....Die Opfer, die nach Januar 1945 auf beiden Seiten gebracht wurden, waren sinnlos. Die Toten dieses Zeitabschnittes werden die Ankläger Adolf Hitlers sein, des Mannes, der für die Weiterführung des Kampfes verantwortlich ist. Ihn werden auch die zerstörten deutschen Städte anklagen, die in jener letzten Phase vernichtet wurden und in denen unzählige Kulturwerte und eine ungeheuere Anzahl von Wohnungen verloren gingen. Das deutsche Volk blieb Adolf Hitler bis zum Ende treu. Er hat es bewusst betrogen. Er hat versucht, es in den Abgrund zu stossen."

Hitler befahl allen anderen, bis zum Ende zu kämpfen, und flüchtete dann in den Selbstmord. Aber er ging aus dem Leben, wie er gelebt hatte: als Betrüger. Er hinterliess die amtliche Meldung, da er in der Schlacht gefallen sei. Das war der Mann, den diese Angeklagten zum Führer erhoben hatten. Sie waren es, die sich verschworen, ihm unumschränkte Gewalt über ganz Deutschland zu geben. Er und das System, das sie für ihn geschaffen hatte, brachte ihnen allen den Untergang. Speer hat im Kreuzverhör gesagt: Ich zitiere:

"....Jedoch die ungeheuere Gefahr, die in diesem totalitären System lag, wurde erst in dem Augenblick völlig klar, als

H0407-0052

wir uns dem Ende näherten. Da konnte man die Bedeutung des Grundgedankens erkennen: nämlich, dass jeder Befehl kritiklos ausgeführt werden musste. Alles, - Sie haben gesehen, wie die Befehle rücksichtlos ausgeführt wurden, stellte sich als Fehler heraus. Dieses System - lassen Sie mich das so ausdrücken - am Ende des Systems wurde es klar, welch ungeheuere Gefahr jedes solche System in sich birgt. Die Kombination von Hitler und diesem System hat dann diese furchtbare Katastrophe über die Welt gebracht."

Aber lassen Sie mich einen Augenblick lang den Anwalt des Teufels spielen. Ich gebe zu, dass Hitler der Hauptverbrecher war, Wir wissen, dass selbst ein Staatsoberhaupt den gleichen Beschränkungen seiner Sinne und Stunden des Tages unterliegt wie die geringeren Leute. Er muss sich darauf verlassen, dass andere das meiste, was in seinem grossen Reich vor sich geht, für ihn sehen und hören. Andere Kräfte müssen seine Aufträge ausführen; andere Hände müssen seine Pläne vollziehen. Auf wen hat sich Hitler in diesen Dingen mehr verlassen, als auf diese Männer auf der Anklagebank? Wer, wenn nicht Göring, machte ihn glauben, dass er eine unbesiegbare Luftflotte habe? Wer hielt unangenehme Tatsachen von ihm fern? War es nicht Göring, der Feldmarschall Milch verbot, Hitler zu warnen, dass seiner Ansicht nach, Deutschland einem Krieg gegen Russland nicht gewachsen war? War es nicht Göring, der nach Speers Aussage, General Galland seines Luftwaffenoberbefehls enthob, weil er über die Schwächen und Stümpereien der Luftwaffe gesprochen hatte? Wer, wenn nicht Ribbentrop, von Neurath und von Papen, machte Hitler, der selbst ohne jede Auslandserfahrung war, um die Unentschiedenheit und Furchtsamkeit demokratischer Völker glauben? Wer nährte seine Illusion über die deutsche Unbesiegbarkeit - wenn nicht Keitel, Jodl, Räder und Dönitz? Wer schürte seinen Hass gegen die Juden mehr als Streicher und Rosenberg? Wer, würde Hitler sagen, führte ihn über die Konzentrationslager irre, wenn nicht Kaltenbrunner, ebenso wie er uns irreführen möchte? Diese Männer

H0407 - 0053

hatten Zutritt zu Hitler, so konnten oft die Informationen, die ihn erreichten, und auf die er seine Politik und seine Befehle gründen musste, prüfen. Sie waren die Praetorianer und während sie unter Cäsars Befehl standen, war Cäsar immer in ihrer Macht. Wenn diese toten Männer als Zeugen auftreten und auf das antworten könnten, was gegen sie ausgesagt worden ist, dann würden wir ein weniger verzerrtes Bild von der Rolle, die diese Angeklagten gespielt haben, bekommen haben. Stellen Sie sich die Erregung, die auf der Anklagebank entstehen würde, vor, wenn Adolf Hitler den Zeugenstand betreten würde, oder Himmler mit einem Arm voller Aktenbündel, oder Göbbels oder Bormann mit den Berichten seiner Parteispione, oder die ermordeten Röhm oder Canaris. Die leichenschänderische Verteidigung, dass die Welt nur berechtigt sei, Vergeltung an Kadavern zu üben, ist eine Beweisführung, die der Verbrechen würdig ist, auf die sie sich bezieht.

Wir haben diesem Gerichtshof eine klare Anklage vorgetragen und mit belastenden Urkundenmaterial belegt, dass es ohne jede weitere Erklärung zu einem Schuldspruch nach Punkt Eins der Anklage für jeden einzelnen Angeklagten führen muss. Die einzige Frage bei der endgültigen Prüfung ist die, ob dem eigenen Zeugnis der Angeklagten gegenüber den Dokumenten und anderem Beweismaterial ihrer Schuld zu glauben ist. Welchen Wert hat nun ihre Aussage?

Die Tatsache besteht, dass der Hang der Nazis, mit der Anwendung der Wahrheit sparsam umzugehen, ihnen den Boden unter den Füssen ihrer eigenen Verteidigung wegzieht. Die Lüge hat in der Nazilehre immer in sehr hohem Ansehen gestanden. Hitler hat in "Mein Kampf" die Lugenhaftigkeit als eine Politik befürwortet. Von Ribbentrop gibt den Gebrauch "diplomatischer Lügen" zu. Keitel riet, dass die Tatsache der Wiederaufrüstung geheim gehalten werden solle, so dass sie in Genf geleugnet werden könne. Räder betrog beim Wiederaufbau der deutschen Kriegsmarine unter Verletzung des Versailler Vertrages. Göring drängte Ribbentrop, dem englischen Auswärtigen Amt eine

H0407 - 0054

"legale Lüge" über den Anschluss zu erzählen, und, indem er es tat, zeigte er den Weg, den er zu gehen beabsichtigte. Göring gab den Tschechen sein Ehrenwort und brach es. Selbst Speer schlug vor, die Franzosen zu täuschen, damit sie die besonderen Ausgebildeten unter den Kriegsgefangenen bekannt gaben.

Aber die direkte Lüge ist nicht das einzige Mittel der Unwahrheit. Sie sprechen alle mit einer Nazi-Doppelzüngigkeit, mit der sie Unvorsichtige betrogen. Im Nazi-Lexikon der zynischen Euphemismen bedeutet die Phrase " endgültige Lösung" des Judenproblems die Ausrottung; " besondere Behandlung" von Kriegsgefangenen hiess Tötung, "Schutzhaft" war gleichbedeutend mit Konzentrationslager;"Dienstverpflichtung" bedeutete Sklavenarbeit; und ein Befehl, eine "strenge Haltung" einzunehmen oder "positive Massnahmen zu ergreifen" hiess, mit zügelloser Grausamkeit vorzugehen. Bevor wir ihre Aussagen als das gelten lassen, was sie nach dem ersten Eindruck zu sein schienen,müssen wir erst nach ihrer verborgenen Bedeutung suchen.

Göring hat uns unter Eid versichert, dass der Reichsverteidigungsrat "als socher" niemals zusammengetreten ist. Als wir die stenographischen Protokolle der Sitzung, bei der er den Vorsitz führte und am meisten redete, vorlegten, erinnerte er uns an die Worte " als solcher" und erklärte, dass es sich nicht um eine Sitzung des Rates " als solchen" gehandelt habe, weil auch andere Persönlichkeiten anwesend waren. Göring leugnete, der Tschechoslowakei gedroht zu haben - er hat nur Präsident Hacha erklärt, dass "es ihm furchbar sein würde, die schöne Stadt Prgg mit Bomben zu belegen."

Neben völlig falschen Erklärungen und Doppelzüngigkeit gibt es auch andere Umgehungen der Wahrheit in Gestalt von phantastischen Auslegungen und absurden Versicherungen. Streicher hat feierlich erklärt, dass sein einziger Gedanke hinsichtlich der Juden der gewesen ist, sie auf die Insel Madagascar umzusiedeln. Sein

H0407 – 0055

Grund für die Zerstörung von Synagogen - so erklärte er gelassen - war lediglich der, ihrer architektonischen Anstössigkeit. Rosenberg, so berichtete sein Verteidiger, habe immer eine "ritterliche Lösung" des Judenproblems vorgeschwebt. Ribbentrop wollte uns glauben machen, dass der österreichische Kanzler sich in einer "Villa" zur Ruhe gesetzt habe, als es notwendig wurde, Schuschnigg nach dem Anschluss zu entfernen. Es blieb einem Kreuzverhör vorbehalten, zu enthüllen, dass die "Villa" Konzentrationslager Buchenwald war. Das Protokoll ist voll von anderen Beispielen von Heuchelei und Ausreden. Selbst Schacht hat gezeigt, dass auch er sich die Nazi-Ansicht zu eigen gemacht hat, dass Wahrheit alles das ist, was Erfolg hat. Als ihm im Kreuzverhör eine längere Liste von gebrochenen Gelübden und falschen Versprechungen vorgehalten wurde, sagte er zu seiner Rechtfertigung: Ich zitiere:

> " Ich glaube, man kann sehr viel grössere Erfolge erzielen, wenn man jemanden, den man zu führen wünscht, nicht die Wahrheit sagt, als wenn man ihm die Wahrheit erzählt." (Ende des Zitats)

Das war die Philosophie der Nationalsozialisten. Kann irgend jemand überrascht sein, dass sie mit den Gewohnheiten eines Lebens hier auf der Anklagebank fortfahren, nachdem sie jahrelang die Welt täuschten und Lügen mit dem Schein der Wahrheit maskierten?
Die Frage der Glaubwürdigkeit ist einer der wichtigsten Punkte in diesem Gerichtsverfahren. Nur jene, die nicht gelernt haben, die bittere Lehre aus der letzten Dekade zu ziehen, können daran zweifeln, dass Männer, die sich zeitlebens die arglose Leichtgläubigkeit grossmütiger Gegner zu Nutze machten, heute ohne Zögern das Gleiche tun werden.

Dies ist der Hintergrund, vor dem diese Angeklagten heute diesen Gerichtshof bitten, sie für nichtschuldig zu erklären an Planen, an der Ausführung oder der Verschwörung zu dieser langen Liste der hier enthüllten Verbrechen. Sie stehen vor den Beweisen dieses Prozesses wie der blutbesudelte Gloucester an der Bahre des erschlagenen Königs. Er bat die Witwe, - wie die Angeklagten sie bitten - : "Sag, dass ich sie nicht erschlagen habe," Und die Königin antwor-

H0407 - 0056

tete:" Dann sag, sie seien nicht erschlagen worden. Aber sie sind tot und von dir teuflischer Sklave getötet worden." Würde man von diesen Männern sagen, dass sie nicht schuldig seien, so könnte man mit dem gleichen Rechte sagen: Es hat keinen Krieg gegeben, hier gibt es keine Toten, hier gibt es keine Verbrechen.

VORSITZENDER: Ich rufe den Hauptvertreter der britischen Anklage

MR.JUSTICE JACKSON:Wäre es für das Gericht nicht angenehmer, wenn Sir Hartley Shawcross seine Rede nach der Pause beginnen würde?

VORSITZENDER: Jawohl. Dann werden wir wieder die Sitzung um 3/4 2 Uhr beginnen.

MR.JUSTICE JACKSON: Für die Akten möchte ich folgendes hinzufügen: Ich habe dem Gericht und dem Rat Kopien einer Zusammenfassung mit Fussnoten zu den Akte überreicht. Diese Fussnoten sind natürlich bestimmt die Aufmerksamkeit auf Gegensätzlichkeiten zu lenken und dem Gericht auf unterstützende Aufgaben im Gericht. Ich dachte, diese möchten beim Lesen behilflich sein.

VORSITZENDER: Dankeschön.

Das Gericht vertagt sich.

H0407 – 0057

NACHMITTAGS-SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt um 13.45 Uhr, 26. Juli 1946.

(Lord Justice Lawrence fuehrt den Vorsitz.)

VORSITZENDER: Ich erteile nunmehr dem Hauptanklagevertreter des Vereinigten Koenigsreiches von Grossbritannien und Nord-Irland das Wort.

SIR HARTLEY SHAWCROSS: Hohes Gericht! So wie mein geehrter Berufskollege, mit dessen buendigen, ausgezeichneten und ausdrucksvollen Vortrag ich nicht zu wetteifern hoffen darf, wuensche auch ich im Namen der britischen Staatsanwaltschaft bei diesen Gericht dem Tribunal einige Erklaerungen zu geben. Diese werden, wie ich befuerchte, in Anbetracht der hervorragenden und bemerkenswerten Tatsachen des Beweismateriales, das unserer Ansicht nach die Schuld dieser Angeklagten klar macht, einigermassen ausgedehnt sein. Obwohl waehrend der Verhandlungen dieses Tribunales die Vertreter der Anklagebehoerden der verschiedenen Maechte auf das engste zusammengearbeitet und uebereingestimmt haben und obwohl gewisse Angelegenheiten, die ich dem Tribunal vorlegen werde, in unser aller Namen vorgelegt werden, ist es unserer aller Meinung nach jetzt in diesen fortgeschrittenen Stadium des Prozesses, sogar auf Kosten unvermeidlicher Wiederholungen und Uebergreifens, berechtigt, dass wir unsere abschliessenden Vorlagen vollkommen unabhaengig vorbereiten, damit das Gericht und unsere eigenen Staaten die Gruende, aus denen wir die Verurteilung dieser Angeklagten fordern, genau erkennen koennen.

Wenn sich nun ergeben wird, dass verschiedene Vertreter der Anklagebehoerde auf den gleichen Tatbestand hinweisen oder aehnliche Schlussfolgerungen ziehen werden, wie es ohne Zweifel der Fall sein wird, so wird diese unabhaengig erreichte Uebereinstimmung vielleicht unsere Vorlagen in den Sinne verstaerken, dass jeder dieser Angeklagten vom Rechtsgrundsatz aus, und ich sage, vom Rechtsgrundsatz aus, schuldig ist.

Es besteht kein Zweifel daran, dass diese Angeklagten teilgenommen haben und moralisch schuldig sind an Verbrechen von solcher Schrecklichkeit, dass die Einbildungskraft sich straeubt und vor deren blosser Betrachtung zurueckweicht. Moege man sich gut an die Worte des Angeklagten Frank erinnern: "Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld Deutschlands wird nicht getilgt sein." Totaler und totalitaerer Krieg, unternommen feierlicher Zusicherungen zum Trotz und in Verletzung von Vertraegen; grosse Staedte, von Coventry bis Stalin-

H0407 - 0058

grad, in Schutt verwandelt, das flache Land verwuestet; und dann die unvermeidliche Ernte eines derart gefuehrten Krieges, Hunger und Krankheit durch die Welt schleichend; Millionen Menschen heimatlos, verkrueppelt in Trauer. Nicht nach Vergeltung, sondern auf dass Derartiges nie wieder vorkommen moege, rufen in ihren Graebern zehn Millionen, welche in dieser Stunde in Frieden und Glueck leben koennten, Soldaten, Matrosen, Flieger und Zivilpersonen, getoetet in Schlachten, die nicht haetten stattfinden duerfen.

Und dies war nicht das einzige oder groesste Verbrechen. In all unseren Laendern, wenn, etwa in der Hitze der Leidenschaft oder aus anderen Gruenden, die die Selbstbeherrschung herabmindern, irgend ein Mensch getoetet wird, wird der Mord zur Sensation, unser Mitleid ist erweckt, und wir ruhen nicht, ehe der Verbrecher bestraft und der Herrschaft des Gesetzes Achtung verschafft ist. Sollten wir weniger tun, wenn nicht ein Mensch, sondern, nach der niedrigsten Schaetzung, zwoelf Millionen Maenner, Frauen und Kinder, getoetet worden sind. Nicht im Kampfe, nicht aus Leidenschaft, aber durch den kaltbluetigen, berechneten, vorsaetzlichen Versuch, Nationen und Rassen zu vernichten, die Ueberlieferungen, die Einrichtungen und sogar die Existenz freier und alter Staaten auszuloeschen. Zwoelf Millionen Morde. Zwei Drittel der Juden Europas vernichtet, mehr als sechs Millionen von ihnen laut den eigenen Angaben der Moerder. Das Morden wurde betrieben wie irgendeine Industrie der Massenproduktion, in den Gaskammern und den Oefen von Auschwitz, Dachau, Treblinka, Buchenwald, Mauthausen, Maidanek und Oranienburg.

Soll die Welt das Wiederaufersthehen der Sklaverei in Europa uebersehen, Sklaverei in solchem Ausmass, dass 7,000,000 Maenner, Frauen und Kinder von ihren Heimstaetten weggeschleppt, als Vieh behandelt, ausgehungert, geschlagen und gemordet worden sind?

Vielleicht wird die Schuld Deutschlands nicht getilgt werden; denn das deutsche Volk ist an ihr in weitgehendem Masse beteiligt; aber es waren diese Maenner, welche, mit einer handvoll anderer, jene Schuld ueber Deutschland brachten und das deutsche Volk verdorben haben. Der Angeklagte Schirach hat bekannt: "Es ist meine Schuld, dass ich die deutsche Jugend fuer einen Mann erzogen habe, der Millionen von Morden begangen hat."

Fuer derartige Verbrechen haette man wohl gegen diese Maenner in summarischer Verfahren vorgehen koennen und wenn die gleiche Behandlung, die unter ihrer Be-

H0407 - 0059

teiligung so vielen Millionen unschuldiger Menschen zuteil geworden ist, ihnen selbst zuteil geworden waere, so hatten sie nicht daruber klagen duerfen. Aber dieses Gericht hat ihre Schuld zu beurteilen nicht allein auf moralischer oder sittlicher Grundlage, sondern laut dem Gesetz. Dieselbe natuerliche Gerechtigkeit, die fordert, dass diese Verbrechen nicht ungesuchnt bleiben, verlangt gleichzeitig, dass kein Mensch bestraft werden soll, ohne dass eine geduldige und sorgfaeltige Pruefung erwiesen hat, dass er die Schuld fuer sein Tun traegt. Und demgemaess hat dieser Gerichtshof waehrend dieser vielen Monate die Tatsachen untersucht, und nun hat er das Gesetz anzuwenden, auf dass sowohl diesen Menschen als deren zahllosen Opfern Gerechtigkeit geschehen moege, und damit auch die Welt wisse, dass schliesslich die Vorherrschaft der Macht ausgetrieben wird und Gesetz und Recht die Beziehungen zwischen den Staaten beherrscher werden.

Denn die Folgen dieses Prozesses werden weit ueber die Bestrafung dieses Haeufleins schuldiger Menschen hinausgehen. Es handelt sich um Fragen, die weit wichtiger als das Schicksal der Angeklagten sind, obwohl von deren Schicksal diese Fragen abhaengen. In den Blaettern der Geschichte wird es wenig darauf ankommen, ob dieser Prozess zwei oder zehn Monate gedauert hat. Aber sehr viel wird es darauf ankommen, dass durch eine gerechte und sorgfaeltige Untersuchung die Wahrheit ermittelt worden ist bezueglich so schrecklicher Missetaten, dass deren Narbe vielleicht nie ausgeloescht werden wird, und dass den Gesetz und der Gerechtigkeit wieder Achtung verschafft worden ist.

Innerhalb eines Jahres ist eine Beweisfuehrung wie sie nie in der Geschichte irgendeinem Gerichtshof vorgelegt worden ist, gesammelt, gesichtet und vorgebracht worden. Fast das ganze Beweismaterial besteht aus erbeuteten Aufzeichnungen und Dokumenten der Regierung, welcher diese Maenner angehoert haben, und ein grosser Teil dieses Materials belastet unmittelbar jeden einzelnen von ihnen in der einen oder anderen Weise mit der Kenntnis und Teilnahme, an den durch den Nazistaat begangener Verbrechen. Diese Beweise sind nicht widerlegt worden und werden ewig denen vor Augen stehen, welche in Zukunft versuchen moechten, das Geschehene zu entschuldigen oder zu beschoenigen. Nunmehr, da diese ganze Fuelle an Beweisen Ihnen vorgelegt worden ist, moechte ich Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit fuer eine kurze Zeit von deren Einzelheiten abzuwenden und statt dessen den Gesamteindruck zu beurteilen, und diesen ueberwaeltigenden Prozess als ganzes zu betrachten. Es

H0407 – 0060

ist ein blosser Zufall, dass die erbeuteten Schriftstuecke uns ermoeglichen, diese Verbrechen aus dem eigenen Munde der Verbrecher bestaetigt zu finden. Aber die Anklage gegen diese Maenner kann auf breiterer Grundlage als darauf begruendet, und muss in Lichte ihres geschichtlichen Hintergrundes betrachtet werden.

Wenn man die Art und die Ungeheuerlichkeit der begangenen Verbrechen betrachtet so ist die Verantwortlichkeit derjenigen, welche die einflussreichsten und maechtigsten Stellen im Nazistaate innehatten, ueber jeden Zweifel erhaben. Jahrelang war der deutsche Staat fuer den Krieg organisiert worden, in einer Welt, worin der Krieg an sich als Verbrechen erklaert worden war; jahrelang waren die Juden boykottiert, ihren elementarsten Rechte, ihre Freiheit, selbst ihres Lebens beraubt; Jahre hindurch lebten ehrliche Buerger in Furcht vor einer Anzeige und einer Verhaftung durch irgendeine der Organisationen, wir behaupten, dass es verbrecherische Organisationen waren-, durch welche die Angeklagten Deutschland beherrschten; Jahre hindurch arbeiteten auf deutschen Reichsgebiet Millionen auslaendischer Sklaven auf Bauernhoefen und in Fabriken, wurden wie Vieh auf jeder Landstrasse, auf jeder Eisenbahnlinie verschoben. Diese Maenner waren, zusammen mit Hitler, Himmler, Goebbels, und einigen wenigen anderen Verbuendeten sowohl die Fuehrer als die Aufhetzer des deutschen Volkes; es war zur Zeit, als sie die maechtigsten und einflussreichsten Stellungen innehatten; dass jene Verbrechen geplant und begangen wurden. Wenn diese Maenner nicht verantwortlich sind, wer dann? Wenn Guenstlinge, die nichts anderes taten als ihren Befehlen gehorchen, Dostler, Eck, Kramer und hundert andere bereits mit dem Tode bestraft worden sind, sind dann diese Maenner weniger verantwortlich? Wie kann man sagen, dass sie und die Staatsbehoerden, welche sie leiteten, unbeteiligt waren? Ihr eigener Zeuge, der Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, sagte 1938; ich zitiere:

"Aus dieser grundsaetzlichen Totalkonzentration der obrigkeitlichen Gewalt in der Person des Fuehrers folgt aber keinesfalls in der Staatspraxis eine uebertrieben starke und unnoetige Zentralisierung der Verwaltung in der Hand des Fuehrers. Ich habe bereits in meinen allgemeinen Ausfuehrungen ueber die Grundhedanken des Fuehrerstaates darauf hingewiesen, dass die Wahrung der Autoritaet des Unterfuehrers nach unten hin es verbietet, in jede einzelne seiner Handlungen und Massnahmen hinein zu befehlen. Dieser Grundsatz wird von Fuehrer in seiner Regierungsfuehrung in einer Weise gehandhabt, dass z.B. die Stellung der Reichsminister tatsaechlich eine viel selbstaendigere ist als fruehere, obgleich die Reichsminister heute der

H0407 – 0061

uneingeschraenkten Befehlsgewalt Fuehrers fuer ihren gesamten Amtsbereich und hinsichtlich jeder einzelnen Massnahme und Entscheidung auch in den nebensaechlichsten Faellen unterworfen sind. Verantwortungsfreudigkeit, Entschlusskraft, vorwaertsdraengende Energie und wirkliche Autoritaet, das sind die Eigenschaften, die der Fuehrer in erster Linie von seinen Unterfuehrern verlangt. Er laesst ihnen daher groesste Freiheit in der Fuehrung ihrer Geschaefte und in der Art der Erfuellung ihrer Aufgaben." Ende des Zitates.

Lasset sie nun, die angeklagten Moerder, wie auch immer versuchen, die von ihnen ausgeuebte Macht und ihren Einfluss zu verkleinern, Wir brauchen uns nur deren Geprahle, als sie angetan mit ihrer kurzlebigen Macht ueber die Buehne Zur pas stolzierten, zu vergegenwaertigen, um zu erkennen, welche Rolle sie gespielt haben. Damals erzaehlten sie dem deutschen Volk oder der Welt nicht, dass sie nur die unwissenden, machtlosen Puppen ihres Fuehrers seien. Der Angeklagte Speer sagte:

"... dass es auch in einen autoritaeren System eine Gesamtverantwortung der Fuehrenden geben muss und dass es ausgeschlossen ist, nach der Katastrophe sich der Gesamtverantwortung zu entziehen; denn wenn der Krieg gewonnen worden waere, haette die Fuehrung wahrscheinlich auch die Gesamtverantwortung fuer sich in Anspruch genommen."

Kann man annehmen dass, wenn der Krieg von ihnen gewonnen worden waere, jene Maenner sich in das Dunkel und die verhaeltnismaessige Unschuld des einfachen Buergers zurueckgezogen haetten? Falls sie wirklich den Willen gehabt haetten, sich von dem, was geschah, zu trennen, so hatten sie vor den Krieg dazu Gelegenheit gehabt. Sie haben aber einen anderen Weg gewaehlt. Aus kleinen Anfaengen, zu einer Zeit wo Widerstand anstatt Beteiligung dieses Gebilde haette zerstoeren koennen, haben sie die Hitlerlegende gefoerdert, haben sie mitgeholfen, die Macht und die Weltanschauung der Nazis aufzubauen, und deren Tactigkeit zu leiten bis sie schliesslich, wie ein schmutziger Tintenfisch, ihren Schleim ueber ganz Europa ausbreiteten und ihre Fangarme ueber die Welt ausstreckten. Waren diesen Maennern die Ziele unbekannt, die waehrend dieser Zeit des Aufstieges zur Macht angestrebt wurden? Paul Schmidt, Hitler Dolmetscher, ein Zeuge von grossen Wissen, hat bezeugt, ich zitiere:

"Die allgemeinen Ziele der Nazi-Herrschaft waren von Beginn an ersichtlich,- naemlich die Beherrschung des europaeischen Kontinents, welche erstens durch die

H0407 - 0062

Einverleibung saemtlicher deutschsprechenden Gruppen ins Reich, und zweitens durch Gebietsausdehnung unter dem Schlagwort "Lebensraum" erreicht werden sollten. Ende des Zitats.

Dieses Schlagwort "Lebensraum" - dieser voellig falsche Gedanke, dass die blosse Existenz des deutschen Volkes auf Gebietserweiterung unter der Naziflagge beruhe- war von den fruehesten Zeiten an ein offen zugegebener Bestandteil der Nazilehre- und jeder denkende Mensch musste wissen, dass das zum Kriege fuehren wuerde. Dies war die Rechtfertigung, die Hitler seinen Mitverschwoerern bot, bei jenen geheimen Zusammenkuenften von 5. November 1937, 23. Mai und 23. November 1939, in denen das Schicksal so vieler Laender besiegelt wurde.

Obwohl weniger konkret war dies nicht weniger falsch als das Begehren nach einer Revision des Vertrages von Versailles. Dies sogenannte Unrecht von Versailles, so schlau ausgebeutet um einen volkstuemlichen Sammelpunkt unter den Nazibanner zu bilden, hatte den Erfolg, hinter den Nazis viele Deutsche zu einigen welche andernfalls ein Teil ihres uebrigen Programmes nicht zugestimmt haetten.

Das Resultat dieser Propaganda ist ersichtlich aus den hier mehrfach von der Verteidigung gemachten Versuchen, das angebliche Unrecht des Vertrages zu beweisen. Ungerecht oder nicht, er war immerhin ein Vertrag, und keine Regierung, die in Frieden zu leben wuenschte, haette sich ueber seine Bestimmungen zu beschweren brauchen. Und wenn wirklich Beschwerden gerechtfertigt gewesen waeren, so war schon verhaeltnismaessig frueh kein Raum fuer solche vorhanden. Die Bestimmungen des Vertrages haetten mittels friedlicher Verhandlungen revidiert werden koennen und in mancher Hinsicht ist dies geschehen. Im Jahre 1935, vier Jahre bevor die Welt in den Krieg gestuerzt wurde, hatten diese Maenner oeffentlich den Vertrag gekuendigt und 1939 waren sie nicht nur von fast allen Beschraenkungen, ueber welche sie geklagt hatten, befreit, sondern sie hatten Gebiete besetzt, welche im Laufe der ganzen europaeischen Geschichte niemals zu Deutschland gehoert hatten Der Streitruf "Versailles" war ein Mittel um Menschen fuer verruchte und aggressiv Zwecke zusammenzubringen. Und dennoch war dieses Mittel immerhin weniger teuflisch, als der Ruf nach Antisemitismus und Rassenreinheit, durch welche diese Maenner versuchten, sowohl in ihren eigenen Lande die verschiedenen Formen der verfuehrten oeffentlichen Meinung zu einigen und zusammenzukitten, als auch unter den Voelkern anderer Laender Zwietracht und Streitsucht zu saeen. Rauschnigg bringt Hitlers Erklaerung, ich zitiere:

H0407 - 0063

"Antisemitismus ist ein nuetzliches revolutionaeres Hilfsmittel. Antisemitische Propaganda in allen Laendern ist ein fast unentbehrliches Mittel fuer die Ausbreitung unseres politischen Feldzuges. Sie werden sehen, wie wenig Zeit wir brauchen werden, um die Ansichten und Masstaebe der ganzen Welt umzustossen, einfach und allein, indem wir das Judentum angreifen. Es ist ueber allen Zweifel erhaben, dass dies die wichtigste Waffe in unserem Propaganda-Arsenal ist." Ende des Zitates.

Als Beispiel des Erfolges dieser verbrecherischen Propaganda, moechte ich Sie an die Worte Bach-Zelewskis erinnern, welcher, als man ihn frug, wieso Ohlendorf zulassen konnte, dass die unter seinem Befehl stehenden Maenner 90.000 Menschen ermordeten, antwortete, ich zitiere:

"Da bin ich anderer Ansicht. Wenn man Jahre und jahrzehntelang predigt, dass die slavische Rasse eine Unterrasse ist, dass die Juden ueberhaupt keine Menschen seien, so muss es zu einer solchen Explosion kommen."

Und so waren denn von den ersten Tagen an die Ziele der Nazibewegung klar: Ausbreitung, Herrschaft ueber Europa, Vernichtung von Juden; spaeterhin Angriff und unbarmherzige Missachtung der Rechte aller Menschen ausser ihrer eigenen.

Dies waren die Anfaenge. Ich werde nicht dabei verweilen, das Anwachsen der Nazipartei zur Macht zu schildern; wie sie, laut den Worten des Verfassers der Geschichte der SA fanden, dass und ich zitiere:

"Der Besitz der Strasse der Schluessel zur Macht im Staate ist. Ende des Zitates. Oder wie durch den von Zeugen Severing beschriebenen Terror die Sturmtruppen der Braunhemden das Volk in Schrecken hielten, waehrend die Nazipropaganda von "Stuermer" geleitet, alle Gegner in den Schmutz zog und das Volk gegen die Juden aufhetzte.

Ich will diesen Zeitraum nicht naeher untersuchen, wie ernst die Lehren, welche demokratische Voelker daraus ziehen sollten, auch sein moegen, denn es mag nicht leicht sein, genau anzugeben, zu welchem Zeitpunkt es jeden dieser Angeklagten klar geworden sein muss - falls er nicht etwa von vornherein wusste und darauf stolz war - dass Hitler, anscheinend hysterische, Erguesste in "Mein Kampf" durchaus ernst gemeint waren und dass sie die eigentliche Grundlage des deutschen Planes bildeten. Einige, wie Goering, Hess, Ribbentrop, Rosenberg, Streicher, Frick, Frank, Schacht, Schirach und Fritzsche haben dies zweifellos schon sehr frueh eingesehen. In ein oder zwei Faellen, wie Doenitz und Speer, mag es verhaeltnis-

H0407-0064

maessig spaet erfolgt sein. Wenige koennen nach 1933 noch unwissend gewesen sein, von 1937 an, muessen alle taetige Mithelfer gewesen sein. Wenn man sich daran erinnert, welche Befuerchtungen im Auslande waehrend dieses Zeitraumes gehegt wurden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Maenner, welche fast alle seit 1933 die Beherrscher Deutschland und Hitlers enge Mitarbeiter waren, welche zu seinen Geheimsitzungen zugelassen waren und volle Kenntnis seiner Plaen und der Ereignisse hatten, nicht nur den Geschehnissen zustimmten, sondern taetige und willige Teilnehmer waren.

Darf ich nunmehr etwas eingehender den Zeitraum des "Aufbaus" untersuchen - die innerpolitische Lage in Deutschland zwischen 1933 und 1939; denn das, was damals geschah, erklaert die verbrecherische Verstrickung dieser Maenner in die spaeteren Taten. Was ich jetzt vortrage, bezieht sich besonders auf den ersten Teil der Anklage, denn von dessen allgemeinem Hintergrund hebt sich die Behauptung ab, dass diese Maenner gemeinschaftliche Verschwoerer waren zwecks Begehung der Verbrechen wie z.B. Verbrechen gegen Frieden und gegen die Humanitaet - welche in den folgenden Teilen eingehender erwaehnt werden.

Eine totalitaere Regierung duldet keine Opposition. Jedes Mittel ist recht, um den Zweck zu erreichen, und das naechstliegende Ziel war, auf ruecksichtsloseste Weise die vollstaendige Herrschaft ueber den deutschen Staat zu gewinnen, sein Volk zu brutalisieren und fuer den Krieg auszubilden. Was stand dem im Januar 1933 im Wege? Zunaechst einmal die Mitglieder der anderen politischen Parteien, zweitens das demokratische Wahlsystem und die Versammlungsfreiheit, die Organisation der Arbeiterschaft in Gewerkschaften, drittens das sittliche Niveau des deutschen Volkes, und die Kirchen, die es foerderten.

H0407 – 0065

Daher begannen die Nazis diese Opposition auszuschalten; die erste durch Verhaftung oder Terrorisierung ihrer Gegner, die zweite indem sie alles, was Duldung und Liberalismus bedeutete, fuer ungesetzlich erklaerten. Gewerkschaften und Oppositionsparteien in Acht und Bann taten, das demokratische Parlament zur Farce machten und die Wahlen kontrollierten; die dritte durch systematische Entmutigung und Verfolgung der Religion, durch das Ersetzen der christlichen Sittenlehre durch den Goetzendienst am Fuehrer und den Blutkult und durch straffe Beaufsichtigung von Erziehung der Jugend. Die Jugend wurde systematisch auf den Krieg vorbereitet und gelehrt, die Juden zu hassen und zu verfolgen; die Angriffsplaene erforderten ein in Gewalttaetigkeit ausgebildetes Volk und lehrten, dass es sowohl notwendig als heldenhaft sei, die Voelker anderer Laender zu ueberfallen.

Es ist ein Masstab fuer die Gemeinheit und den Erfolg dieser inneren Politik, dass nach sechsjaehriger Herrschaft di Nazis nur geringe Schwierigkeiten fanden, ein verdorbenes Volk zur groessten verbrecherischen Unternehmung der Geschichte zu fuehren. Es lohnt sich , aus dem Beweismaterial einige wenige Beispiele herauszugreifen, die die Entwicklung dieser Politik waehrend jener sechs Jahre schildern. Sie sind Beispiele dafuer, was in jeder deutschen Stadt und in jedem deutschen Dorf geschah; und Sie muessen sich vergegenwaertigen, dass Sie infolge der Notwendigkeit, das Anhaeufen von Beweismaterial zu vermeiden, um den gehaeuften Eindruck gekommen sind.

Zuerst also die Beseitigung der politischen Gegner.

Innerhalb sechs Wochen nach der Machtergreifung durch die Nazis fuehrten die deutschen Zeitungen amtliche Quellen dafuer an, dass 18.000 Kommunisten verhaftet worden seien, waehrend die 10.000 Gefangene in den preussischen Gefaengnissen viele Sozialisten und Intellektuelle einschlossen. Das Schicksal vieler dieser Maenner wurde durch Severing beschrieben, welcher der Ansicht war, dass mindestens 1,500 Sozialdemokraten und eine gleiche Anzahl Kommunisten in den kuerzlich von Goering, als dem Chef der Gestapo errichteten Konzentrationslagern damals ermordet worden seien.

Diese Lager, welche durch Parteiorganisationen beaufsichtigt wurden, wurden absichtlich derartig gefuehrt, dass dem ganzen Lande Furcht und Schrecken eingefloesst wurde.

H0407 - 0066

Wie der Zeuge Severing sich ausdrueckte, waren die Konzentrationslager fuer das Volk "die Verkoerperung alles Schrecklichen."

Goering hat erklaert:

"Wir haben es fuer notwendig gehalten, dass wir keine Opposition duldeten," und er gab zu, dass Leute verhaftet und in Schutzhaft genommen wurden, die nichts Strafbares begangen hatten. Er fuegte hinzu,

"wenn jeder weiss, wenn er sich staatsfeindlich betaetigt, dass er dann in das Konzentrationslager kommt, so ist das zu unserem Vorteil."

Im Anfang wurden die Lager unterschiedslos von der SA und der SS geleitet und wurden Goering zufolge geschaffen

"als ein Instrument, das zu allen Zeiten das innerpolitische Machtinstrument war."

Gisevius, der damals kurz vorher zur Gestapo kam, hatte folgende Beschreibung abgegeben; ich zitiere:

"Ich war noch kaum zwei Tage in dieser neuen Polizei, da hatte ich bereits entdeckt, dass dort ungeheuerliche Zustaende herrschen. Das war keine Polizei, die gegen Ausschreitungen, gegen Mord, Freiheitsberaubung und Raub eintritt, dort war eine Polizei, die diejenigen schuetzte, die sich solcher Exzesse schuldig machten. Verhaftet wurden nicht diejenigen, die sich dieser Schandtaten schuldig machten, verhaftet wurden diejenigen, die ihre Hilferufe zur Polizei sandten. Es war keine Polizei, die zum Schutz einschritt, sondern eine Polizei, deren Aufgabe es zu sein schien zu vertuschen, noch mehr, Verbrechen direkt zu foerdern; denn jene SA und SS-Kommandos, die privat Polizei spielten, wurden von dieser sogenannten Geheimen Staatspolizei ermuntert und es wurde ihnen alle erdenkliche Hilfe gegeben."

.....

"Es wurden Sonder-Konzentrationslager fuer die Geheime Staatspolizei eingerichtet und deren Namen bleiben als Schandfleck in der Geschichte bestehen Sie waren Oranienburg und das Privatgefaengnis der Gestapo in der Papenstrasse, das Columbiahaus, oder, wie es zynisch genannt wurde, die "Columbia-Diele."....

Bereits nach zwei Tagen fragte ich einen meiner Kollegen, es war auch ein Berufsbeamter,...Sagen Sie einmal, bin ich hier in einer Polizeibehoerde

H0407 - 0067

oder in einer Raeuberhoehle. Ich erhielt die Antwort: Sie sind in einer Raeuberhoehle und machen Sie sich gefasst, Sie werden noch viel mehr erleben."

Gisevius fuhr damit fort, Goering's Befehl zur Ermordung des Nationalsozialisten Strasser zu beschreiben und wie er der politischen Polizei-Blanko-Vollmacht zum Morden gab, indem er ein Schriftstueck unterzeichnete, das dem Polizisten Amnestie zusagte und Platz freiliess fuer den Namen der Person, auf deren Ermordung sich die ausgesprochene Amnestie bezog.

Wenn es eine Bestaetigung der Aussage dieses Zeugen der Verteidigung bedarf, kann sie in der Reihe der Berichte des Muenchener Staatsanwaltes vom Mai und Juni 1933 an den Justizminister gefunden werden, die als Beweis vorliegen; und die Aufzeichnungen einer Reihe von Morden durch SS-Beamte im Konzentrationslager Dachau enthalten.

Im Jahre 1935 schrieb der Reichsjustizminister an Frick; er protestiert gegen zahlreiche Faelle von Misshandlungen in Konzentrationslagern, einschliesslich Pruegel als Disziplinarstrafe.....

"Misshandlung von meistens politischen Haeftlingen, um sie zum Sprechen zu bringen".... und

"Misshandlung von Haeftlingen zur reinen Belustigung oder aus sadistischen Gruenden."

Er fuehrt Beschwerde darueber, dass

"das Pruegeln von gefangen gehaltenen Kommunisten als unumgaengliche Polizeimassnahmen betrachtet wird zur gruendlicheren Unterdrueckung kommunistischer Taetigkeit."

Und, nachdem er Faelle von Folterung angefuehrt hat, schliesst er:

"Diesewenigen Beispiele zeigen einen Grad von Grausamkeit, der jedem deutschen Zartgefuehl ins Gesicht schlaegt."

Frick's Zartgefuehl war anscheinend nicht so leicht zu verletzen - gleich im naechsten Jahr erhielt er einen aehnlichen Protest von einem seiner eigenen Untergebenen und erliess kurz darauf eine Verordnung, in welcher er alle Polizeikraefte Himmler unterstellte, gerade dem Mann, von dem er wusste, dass er fuer diese Scheusslichkeiten verantwortlich war.

Diese, den Ministern sehr gut bekannten Greueltaten, beschraenkten sich nicht auf die Abgeschlossenheit der Konzentrationslager. Es ist vielleicht der Muehe

H0407 - 0068

wert, ein Beispiel anzufuehren unter den Tausenden, die unter dieser Politik gelitten haben.

Der Gerichtshof wird sich an die Schilderung Sollman, eines Sozialdemokraten, von 1919 bis 1933 Reichstagsabgeordneter, ueber den Vorfall am 9. Maerz 1933 erinnern, den ich mit seinen eigenen Worten wiedergebe:

"Mitglieder der SS und SA kamen zu mir ins Haus in Koeln und zerstoerten die Moebel und meine persoenlichen Papiere. Ich wurde damals ins Braune Haus in Koeln geschleppt, wo ich zwei Stunden lang gefoltert, geschlagen und mit Fuessen getreten wurde. Dann wurde ich ins allgemeine Regierungs-Gefaengis in Koeln verbracht, wo ich von zwei Aerzten behandelt und am naechsten Tag freigelassen wurde. Am 11. Maerz 1933 verliess ich Deutschland."

Ende des Zitates.

Das zweite Ziel, die Unterdrueckung aller demokratischen Einrichtungen war verhaltnismaessig einfach zu erreichen. Die zur Ungesetzlicherklaerung der Gewerkschaften notwendigen Gesetze wurden erlassen. Der Reichstag wurde sofort nach der Aufloesung der Oppositionsparteien und der Verbringung ihrer Mitglieder in die Konzentrationslager zur Komoedie. Der Zeuge Severing hat ueber die Behandlung seiner Mitglieder berichtet. Im Jahre 1932 wurde er, der Chef des Preussischen Innenministeriums, auf von Papen's Befehl gewaltsam aus seinem Amtszimmer entfernt. Nicht lange nach dem 30. Januar 1933 wurden die kommunistische und sozialdemokratische Partei fuer ungesetzlich erklaert und jede Art von oeffentlicher Meinungsaeusserung ausser der der Nazis verhindert. Diese Handlungsweise war das Resultat eines vorsaetzlichen Planes. Frick hatte im Jahre 1927 bereits gesagt, dass; ich zitiere:

"Die Nationalsozialisten sehnten den Tag herbei, an dem sie dem Teufelsspuck (gemeint war das Parlament) das verdiente unruehmliche Ende bereiten konnten, und die Bahn freimachen fuer eine voelkische Diktatur."

Ende des Zitates.

Zu einer Zeit, als auf der ganzen Welt demokratische Regierungen sich wieder durchzusetzen versuchten, darf die Einstellung der Nazis den Wahlen gegenueber nicht vergessen werden. Freie Wahlen konnten selbstverstaendlich nicht erlaubt werden. Als er im Februar 1933 von der Industrie Geld fuer die Partei zu bekom-

H0407 - 0069

men versuchte, hatte Goering zu Schacht gesagt; ich zitiere:

"Das erbetene Opfer wuerde der Industrie sicherlich umso leichter fallen, wenn sie wuesste, dass die Wahl am 5. Maerz die letzte sicherlich innerhalb 10 Jahren, voraussichtlich aber in 100 Jahren sei."

Ende des Zitates.

Unter diesen Umstaenden ist es nicht ueberraschend, dass die gelegentlichen von den Nazis immer als Triumpf angekuendigten Volkabstimmungen, wie das Beweismaterial, zum Beispiel der SD-Bericht, ueber die Abhaltung der Volksabstimmung in Kappel, klar zeigt, unehrlich abgehalten wurden.

Ich komme nun zur dritten Art der Opposition, zu den Kirchen:

Bormann's im Dezember 1941 an alle Gauleiter verschicktes und an die SS verteiltes Memorandum fasst die Nazieinstellung gegenueber dem Christentum wie folgt zusammen; ich zitiere:

"Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar..... Wenn also unsere Jugend kuenftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unseren stehen, nichts mehr erfaehrt, wird das Christentum von selbst verschwinden.....Alle Einfluesse, die die durch den Fuehrer mit Hilfe der NSDAP ausgeuebte Volksfuehrung beeintraechtigen oder gar schaedigen koennten, muessen ausgeschaltet werden. Immer mehr muss das Volk den Kirchen und ihren Organen, den Pfarrern entwundenwerden."

Ende des Zitates.

Die Verfolgung der Kirchen ist eine duestere Gesichte.

Aus der Ueberfuelle des dem Gerichtshof vorliegenden Beweismaterials sei es erlaubt, aus einer von Frick im Anfang 1936 gemachten Beschwerde zu zitieren:

"Die Haelfte aller politisch-polizeilichen Eingaenge der letzten Zeit betrifft kirchenpolitische Fragen. Es gibt ungezaehlte Eingaben von verschiedensten Kardinaelen, Bischoefen und hohen geistlichen Wuerdentraegern. Fast saemtliche dieser Beschwerden betreffen Dinge, fuer deren Verantwortung zwar das Reichsinnenministerium zustaendig ist, ohne dass es jedoch die einzelnen Massnahmen angeordnet haette....."

Ende des Zitates.

Und dann, nach dem Hinweis auf das durch die Aufteilung der Befehlsgewalt auf die verschiedenen Polizeikraefte entstandene Durcheinander, faehrt der Bericht fort,

H0407 - 0070

auf die Ergebnisse des religioesen Kampfes hinzuweisen; ich zitiere:

"In der letzten Zeit haben sich erschreckend die Faelle von groben Versammlungsstoerungen gehaeuft, bei denen zum Schluss das Ueberfallkommando einschreiten musste.....Nachdem wir den Gummiknueppel abgeschafft haben, ist es ein untertraeglicher Gedanke, Exekutivbeamte bei groben Stoerungen von Versammlungen unter Umstaenden in eine Lage zu bringen, in der sie von der blanken Waffe Gebrauch machen muessen."

Ende des Zitates.

Die Hitler-Jugend, deren Mitgliederzahl von knapp 108.00 im Jahre 1932 auf beinahe 8.000.000 im Jahre 1933 anstieg, war auf militaerischer Grundlage organisiert.

Die besondere Vereinbarung zwischen Schirach und Himmler, nach welcher die Hitler-Jugend die Rekrutierungsorganisation fuer die SS wurde, liegt als Beweismaterial vor. Sie werden die Worte von Schirach's Stellvertreter nicht vergessen haben.

"Im Laufe der Jahre wollen wir sicher sein, dass ein Gewehr genau so natuerlich in der Hand eines deutschen Jungen liegt, wie eine Feder."

Welch scheussliches Dokument.

Die Terrorisierung, Ermordung und Verfolgung politischer Gegner, die Aufloesung aller Organisationen, die Gelegenheit zur Opposition, Kritik oder auch nur Redefreiheit gaben, das systematische Verderben der Jugend und ihre Erziehung zum Krieg, wuerde jedoch ohne die Verfolgung der Juden nicht genuegt haben.

"Niemand darf sich durch die metaphysischen Entschuldigungen fuer diese fuerchterlichsten Verbrechen irrefuehren lassen. Was Hitler selbst, hier in dieser Stadt als den fanatischen Kampf gegen die Juden beschrieb, bildete einen wesentlichen Bestandteil der Politik fuer die Schaffung "eines Volkes" - eines Herrenvolkes, welches Europa und die Welt beherrschen sollte. Und auf diese Weise wurde die Verfolgung der Juden im ganzen Lande populaer gemacht. Sie lieferte das Bindemittel, welches das Volk mit dem Regime verband. Es lieferte der Jugend eine Zielscheibe zum Tyrannisieren und zur Erwerbung praktischer Erfahrung in Brutalitaet."

Nach der Machtergreifung nahm die Verfolgung der Juden an Heftigkeit zu. Dann wurde der Plan zur endgueltigen Loesung, wie er genannt wurde, durch Massenmord gefasst.

H0407 - 0071

In "Mein Kampf" - der Bibel dieser Angeklagten - bedauerte Hitler, dass waehrend des letzten Krieges nicht Giftgas zur Ausrottung der deutschen Juden benutzt wurde. Schon im Jahre 1925 sagte Streicher:

"Macht heute den Anfang, dass wir den Juden vernichten koennen."

Es mag sein, dass er sogar noch vor Hitler, Himmler oder den anderen, die Ausrottung der Juden vor Augen gesehen hatte, aber die Nazis waren zuerst noch nicht gewillt, der Weltmeinung zu trotzen und sie beschraenkten sich auf die Verfolgung und darauf, den Juden das Leben in Deutschland unertraeglich zu machen. Unter der unaufhoerlichen Begleitung des "Stuermer" und der offiziellen Nazi-presse wurde der Feldzug der Judenhetzer gefoerdert und beguenstigt. Rosenberg, von Schirach, Goering, Hess, Funk, Bormann und Frick reichten Streicher und Goebbels die Haende. Der Boykott im April 1933 feierte die Machtergreifung der Nazis und gab einen Vorgeschmack dessen, was folgen sollte. Er war begleitet von Demonstrationen und von Fenstereinwerfen, - sogenannte Aktion "Spiegel", wie sie hier im Gericht genannt wurde. Berichte ueber typische Faelle sind in der eidesstattlichen Erklaerung des Zeugen Geist enthalten, der die Ereignisse in Berlin am 6. Maerz 1933 beschreibt: - ich zitiere: -

"Massenueberfaelle auf Kommunisten, Juden und auf solche, die verdaechtig waren, das Eine oder Andere zu sein, Banden von SA-Maennern durchzogen die Strassen, pruegelnd, pluendernd und sogar mordend."

Ende des Zitates.

Im Jahre 1935 folgten dann die beruechtigten Nuernberger Gesetze. Das Ergebnis der sogenannten spontanen Demonstrationen im Jahre 1938, die fuer ganz Deutsch-land befohlen wurden, war das Niederbrennen der Synagogen, die Verbringung von 20 000 Juden in die Konzentrationslager mit gleichzeitigen Strafen, die Ari-sierung des Besitzes und das Tragen des gelben Sternes.

Der Zynismus dieser Maenner und der erbarmungslose Charakter ihrer Politik gegen-ueber den Juden kam bei Goering's Versammlung am 12. November zum Vorschein, als sie miteinander in Vorschlaegen fuer Methoden zur Degradierung und Ver-folgung ihrer hilflosen Opfer wetteiferten. Weder Hitler noch Himmler, denen sie heute die Verantwortung zuzuschieben versuchen, waren anwesend, und wer kann bei der Lektuere dieses Berichtes noch im Zweifel ueber das Schicksal sein, das den Juden in Europa beschieden war? Bei dieser Versammlung berichtete Heydrich

H0407 - 0072

ueber die Ereignisse des 12. November: 101 Synagogen verbrannt, 76 zerstoert und 7 500 Laeden im ganzen Reich ruiniert. Die ungefaehren Ersatzkosten fuer das zerbrochene Glas wurden allein auf 6 Millionen Reichsmark geschaetzt, und der einem Geschaeft in Berlin zugefuegte Schaden auf RM 1.700.000. Heydrich berichtete auch ueber 800 Faelle von Pluenderungen, die Toetung von 35 Juden, und schaetzte den Gesamtschaden an Eigentum, Moebel und Waren auf mehrere Hundert Millionen Reichsmark.

Sie werden sich an Heydrich's Befehl zu den Ausschreitungen erinnern koennen, einschliesslich der Verhaftung von Juden undihrer Verbringung in Konzentrationslager. Nachdem er darauf hinwies, dass im Hinblick auf die Ermordung eines deutschen Gesandtschaftsbeamten in Paris in jener Nacht, Demonstrationen zu erwarten seien, instruiert er die Polizei ueber die bevorstehende Niederbrennung von Synagogen, die Zerstoerung von jüdischen Geschaeften und Privatwohnungen, und ueber ihre Pflicht, von Behinderungen der Demonstranten abzusehen. Ich zitiere:

"Die Polizei hat nur die Befolgung der Instruktionen zu ueberwachen."

Ende des Zitats.

Und ein weiteres Zitat:

"In allen Bezirken sind so viele Juden, vorzugsweise reiche, zu verhaften, wie in den vorhandenen Gefaengnissen untergebracht werden koennen. Zunaechst sind nur gesunde, nicht zu alte Maenner zu verhaften. Nach vorgenommener Verhaftung muss sofort mit den geeigneten Konzentrationslagern Fuehlung genommen werden, um sie so schnell als moeglich in diesen Lagern unterzubringen."

Ende des Zitats.

Aus den Aussagen von Neurath und Rosenberg ueber die Beschlagnahme juedischer Haeuser wissen wir jetzt, warum der Befehl erging, sich auf die Reichsten zu konzentrieren.

Diese Geschehnisse wurden weder geheimgehalten, noch blieben sie verborgen. Minister schrieben sich darueber und diskutierten sie. Sie waren lange vor 1939 nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt bekannt. Jeder Einzelne der Angeklagten muss immer und immer wieder aehnliche Geschichten, wie die von Sollman, gehoert haben. Fast alle von ihnen haben versucht, aus der Tatsache,

H0407 - 0073

dass sie einem oder zwei Juden geholfen haben, einen Vorteil zu gewinnen; sie werden sich an das Beweismaterial bezueglich eines besonderen Amts in Goering's Ministerium erinnern, das sich mit Protesten zu befassen hatte, und an seinen Zeugen Koerner, der mit Stolz aussagte, dass Goering sich stets zu Gunsten bestimmter Einzelpersonen eingesetzt habe. Vielleicht gewaehrt es ihnen eine gewisse Genugtuung, oder erleichterte es in gewissem Umfange ihr Gewissen, wenn sie gelgentlich ihren Einfluss durch die Verschonung Einzelner beweisen konnten, die sich um ihren Schutz vor dem allgemeinen Schrecken des Regimes bemuehten, das sie stuetzten. Aber diese Maenner nahmen an einer Regierung teil, welche ohne Ruecksicht auf menschlichen Anstand oder bestehende Gesetze gefuehrt wurde. Es ist nicht ein Einziger unter ihnen, der als Regierungsmitglied waehrend dieser Periode nicht das Blut von Hunderten seiner Landsleute auf seinem Gewissen haette.

Goering und Frick richteten die Konzentrationslager ein; der Zeuge Severing und die angefuehrten Urkunden beweisen die Morde, welche in ihnen zu einer Zeit stattfanden, als diese zwei unmittelbar verantwortlich waren. Selbst Goering konnte nicht alle die Morde des 30. Juni 1934 verteidigen. Mit Hess und Frick teilt er die Verantwortung fuer die Nuernberger Gesetze. Ueber das Sitzungsprotokoll vom 12. November 1938 und Goerings Paraphierung von Heydrich's Befehl vom 9. November 1938 eruebrigt sich jeder Kommentar.

Als Gesandter in England musste Ribbentrop ueber die Tatsachen vollkommen, schon durch die englischen Zeitungen, im Bilde sein, waehrend sein Stellvertreter Woermann den in der Versammlung vom 12. November 1938 berichteten Greueltaten zustimmte. Der fruehere Eigentuemer seines Landhauses, Herr von Remiz, kam in ein Konzentrationslager, und er gab seinen Gefuehlen bezueglich der Juden am 8. Dezember 1938 gegenueber M. Bonnet in den folgenden Saetzen Ausdruck: - ich zitiere: -

> "Die deutsche Regierung haette deshalb beschlossen, sie (die Juden) den verbrecherischen Elementen der Bevoelkerung gleichzustellen. Der ungesetzlich erworbene Besitz wuerde ihnen weggenommen werden. Sie wuerden gezwungen werden, in Verbrecherdistrikten zu leben."

Ende des Zitats.

Hess, der im Jahre 1933 ein Amt fuer Rassenpolitik einrichtete, ist mitverant-

H0407 - 0074

wortlich fuer die Nuernberger Gesetze.

Bei der Versammlung am 12. November wurde ein vollstaendiger Bericht ueber aehnliche Massnahmen gegen die Juden in Oesterreich abgegeben, und es ist bestimmt anzunehmen, dass der Angeklagte Kaltenbrunner, als ein getreues Mitglied der Partei, den notwendigen Massnahmen seine volle Unterstuetzung gewaehrte.

Der Beweis, dass Seyss-Inquart seinen Teil beigetragen hat, liegt bei den Akten des Gerichtshofes.

Rosenberg schrieb den "Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts" und nahm vollen Anteil am Kampfe gegen die Kirche und an der antisemitischen Politik der Regierung; und selbst Raeder sprach am Heldengedenktag 1939 von -ich zitiere: -

"von der klaren und schonungslosen Kampfansage an den Bolschewismus und das internationale Judentum, deren voelkervernichtendes Treiben wir zur Genuege am eigenen Volkskoerper zu spueren bekommen haben."

Ende des Zitats.

Frick als Innenminister steht hinter niemand zurueck in der Verantwortung fuer die Schrecken der Konzentrationslager und fuer die Gestapo, waehrend Frank als bayerischer Justizminister wahrscheinlich die Berichte ueber die Morde in Dachau in Empfang nahm. Er war der fuehrende Jurist in der Partei, ein Mitglied des Zentralkomitees, das den Boykott der Juden im Maerz 1933 durchfuehrte, und er sprach im Maerz 1934 am Radio, um die Rassengesetzgebung und die Ausmerzung feindselig gesinnter politischer Organisationen zu rechtfertigen. Er war auch bei Goering's Versammlung anwesend.

Es wird nicht noetig sein, den Gerichtshof daran zu erinnern, welche Rolle Streicher spielte. Es war im Maerz 1938, als der Stuermer begann, die Ausrottung der Juden zu befuerworten. Es war der erste Artikel einer Serie, die sich die ganzen naechsten 7 Jahre hindurch fortsetzte, am Anfang war ein von ihm unterzeichneter Artikel, der mit den Worten endete: -ich zitiere: -

"Wir gehen wundervollen Zeiten entgegen - ein Grossdeutschland ohne Juden."

Ende des Zitats.

Funk, als Vizepraesident der Reichskulturkammer von 1933 an, nahm an der Ausrottung der Juden teil; er war bei der Goering-Versammlung im Jahre 1938 dabei

H0407 - 0075

wortlich fuer die Nuernberger Gesetze.

Bei der Versammlung am 12. November wurde ein vollstaendiger Bericht ueber aehnliche Massnahmen gegen die Juden in Oesterreich abgegeben, und es ist bestimmt anzunehmen, dass der Angeklagte Kaltenbrunner, als ein getreues Mitglied der Partei, den notwendigen Massnahmen seine volle Unterstuetzung gewaehrte.

Der Beweis, dass Seyss-Inquart seinen Teil beigetragen hat, liegt bei den Akten des Gerichtshofes.

Rosenberg schrieb den "Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts" und nahm vollen Anteil am Kampfe gegen die Kirche und an der antisemitischen Politik der Regierung; und selbst Raeder sprach am Heldengedenktag 1939 von -ich zitiere: -

"von der klaren und schonungslosen Kampfansage an den Bolschewismus und das internationale Judentum, deren voelkervernichtendes Treiben wir zur Genuege am eigenen Volkskoerper zu spueren bekommen haben."

Ende des Zitats.

Frick als Innenminister steht hinter niemand zurueck in der Verantwortung fuer die Schrecken der Konzentrationslager und fuer die Gestapo, waehrend Frank als bayerischer Justizminister wahrscheinlich die Berichte ueber die Morde in Dachau in Empfang nahm. Er war der fuehrende Jurist in der Partei, ein Mitglied des Zentralkomitees, das den Boykott der Juden im Maerz 1933 durchfuehrte, und er sprach im Maerz 1934 am Radio, um die Rassengesetzgebung und die Ausmerzung feindselig gesinnter politischer Organisationen zu rechtfertigen. Er war auch bei Goering's Versammlung anwesend.

Es wird nicht noetig sein, den Gerichtshof daran zu erinnern, welche Rolle Streicher spielte. Es war im Maerz 1938, als der Stuermer begann, die Ausrottung der Juden zu befuerworten. Es war der erste Artikel einer Serie, die sich die ganzen naechsten 7 Jahre hindurch fortsetzte, am Anfang war ein von ihm unterzeichneter Artikel, der mit den Worten endete: -ich zitiere: -

"Wir gehen wundervollen Zeiten entgegen - ein Grossdeutschland ohne Juden."

Ende des Zitats.

Funk, als Vizepraesident der Reichskulturkammer von 1933 an, nahm an der Ausrottung der Juden teil; er war bei der Goering-Versammlung im Jahre 1938 dabei

H0407 - 0076

und stimmte den Vorschlaegen zu; wie erinnerlich, hat Goering dabei erwaehnt, dass es besser gewesen waere, 200 Juden umzubringen, worauf Heydrich erwaehnte, dass tatsaechlich 35 erledigt worden seien.

Schacht hat selbst zugegeben, dass er schon in der zweiten Haelfte des Jahres 1934 und in der ersten Haelfte 1935 feststellte, dass seine Annahme, dass Hitler die revolutionaeren Kraefte der Nazis in eine geordnete Bahn lenken werde, irrig war, und dass er feststellte, dass Hitler, nachdem er nichts getan hatte, um die Ausschreitungen einzelner Parteimitglieder oder Parteigruppen abzustellen, eine "Schreckenspolitik" verfolge. Trotzdem verblieb er im Amt und nahm im Jahre 1937 das Goldene Parteiabzeichen an, als von Elz es ablehnte.

Schirach hat bestaetigt, dass er seinen Teil dazu beitrug, um die junge deutsche Generation unter seinen Lehren als rabiate Antisemiten aufwachsen zu lassen. Er kann der Verantwortung zur Ausbildung der Jugend, zur Tyrannisierung der Juden, fuer die Verfolgung der Kirche und fuer die Vorbereitung zum Kriege nicht entgehen. Dieses Verderben an der Jugend ist vielleicht das gemeinste von allen Verbrechen.

Sauckel, der der Partei im Jahre 1921 beitrat, hatte den Posten eines Gauleiters fuer Thueringen inne. Er kann nicht in Unkenntnis ueber die Verfolgung der Kirche, der Gewerkschaften, anderer politischer Parteien und der Juden in diesem ganzen wichtigen Gau gewesen sein. Und man hatte allen Grund zu der Annahme, dass er dieser Politik seine vollstaendige Unterstuetzung gewaehrte, und dadurch seinen Ruf bei den Nazis erhoehte.

Papen und Neurath waren besser in der Lage, diese Dinge zu beurteilen, als irgend einer der anderen Angeklagten, da es ihre politischen Kameraden waren, die verfolgt wurden, waehrend, im Falle Papen, verschiedene seines eigenen Stabe getoetet und er selbst verhaftet wurde. Er aber hatte das Glueck, mit dem Leben davonzukommen.

Neurath's Einstellung gegenueber den Juden kann man aus seiner Rede im September 1933 ersehen: - ich zitiere: -

"Dass der Minister nicht daran zweifelte, dass das unsinnige Gerede des Auslandes ueber rein innerdeutsche Dinge, wie zum Beispiel die Judenfrage, schnell verstummen wird, wenn man erkennt, dass die notwendige Saeuberung des oeffentlichen Lebens wohl voruebergehend in Einzelfaellen persoenliche

H0407 - 0077

Haerte mit sich bringen musste, dass sie aber doch nur dazu diente, in dem Deutschland die Herrschaft von Recht und Gesetz umso unerschuetterlicher zu befestigen."

Was fuer eine Prostitution dieser grossen Worte.

Die Uebrigen waren alle Maenner mit Intelligenz, welche schon Stellungen von betraechtlicher Autoritaet inne hatten. Keiner von ihnen kann in Unkenntnis dessen gewesen sein, was die ganze Welt wusste. Und doch hat keiner von ihnen behauptet, dass er energisch gegen dieses Regime der Brutalitaet und des Terrors protestiert haette. All diese Maenner verblieben in ihren Regierungsaemtern und in den verantwortungsreichsten Stellungen. Jeder in seiner Rolle - und jeder spielte eine lebenswichtige Rolle - haben diese Maenner das ueble Gebilde, dessen Endzweck ihnen so wohl bekannt war, aufgebaut und die zur Erfuellung dieses Zweckes erforderlichen ueblen Lehren dem Volke eingetrichtert. Es war Lord Acton - dieser grosse Europaeer- der, vor 80 Jahren, seiner Ueberzeugung ueber die Heiligkeit des Menschenlebens dahin Ausdruck gab: - ich zitiere: -

"Das groesste Verbrechen ist der Mord. Der Helfershelfer ist nicht besser als der Moerder; der Theoretiker ist der Schlimmste."

Ende des Zitats.

Ich werde spaeter auf die Verschwoerung und auf die Rolle, die diese Maenner dabei spielten, zurueckkommen, aber eine Entscheidung ueber die Anklage der Verschwoerung im ersten Punkt dieser Anklage ist wirklich nicht moeglich, bis die in den nachfolgenden Punkten genannten besonderen Verbrechen behandelt worden sind. Und das Erste von diesen ist das Verbrechen gegen den Frieden, unter Punkt 2. behandelt. Ich sage das Erste, an erster Stelle der Anklageschrift. Moralisten moegen sich darueber auseinandersetzen, auf welches die schwerste moralische Schuld entfaellt. Aber dieses sollte vielleicht gleich zu Anfang gesagt werden: Man sagt, so etwas wie ein Verbrechen gegen den Frieden gibt es nicht, und oberflaechliche Denker, welche, ob bei diesem Gericht oder sonstwo, die rechtliche Zulaessigkeit dieses Verfahrens in Frage gestellt haben, haben diesem Argument viel Gewicht beigelegt. Ueber seinen Wert werde ich mich alsbald aeussern. Aber schon jetzt muss ausgesprochen werden, dass diese Angeklagten auch als gemeine Verbrecher angeklagt sind. Schon allein diese Beschuldigung verdient die Vergaengung der schwersten Strafe, und die in der

H0407 - 0078

Anklage vorgenommene Verbindung mit diesem Verbrechen gegen den Frieden kann zu der ueber diese Individuen zu verhaengende Strafe nichts hinzufuegen. War es demnach nur ein ueberfluessiges, gutes Werk, diese Sache miteinbezogen zu haben? Wir glauben es nicht, und zwar aus dem besonderen Grunde, weil hier mehr als das Schicksal dieser Personen auf dem Spiele steht. Es ist das Verbrechen des Krieges, welches gleichzeitig Ziel und Ursache der anderen Verbrechen ist; der Verbrechen gegen die Humanitaet, der Kriegsverbrechen, der gemeinen Morde. Solche Dinge geschehen, wenn Maenner den totalen Krieg zum politischen Mittel fuer aggressive Zwecke machen.

Darueber hinaus ist dieses Verbrechen, fuer sich genommen, fuer den Tod im Felde von zehn Millionen Maennern verantwortlich und hat die ganze moralische und materielle Struktur unserer Zivilisation bis an den Rand des Abgrundes gebracht. Wenn auch die ueber diese Maenner zu verhaengende Strafe dadurch nicht erhoeht wird, ist es eine grundlegende Aufgabe dieses Verfahrens, fuer alle Zeiten festzustellen, dass das Voelkerrecht die ihm ganz naturgemaess innewohnende Macht hat, nicht nur einen Krieg als verbrecherisch zu erklaeren, sondern auch mit Denjenigen abzurechnen, welche ihren Staat dazu anstiften oder ihn dabei unterstuetzen. Ich werde auf die rechtliche Seite zurueckkommen. Zuerst moechte ich auf die Tatsachen hinweisen.

Die Verteidiger gaben Ihnen einen ausfuehrlichen, aber einseitigen und sehr strittigen Bericht ueber die aussenpolitischen Beziehungen bis zum Jahre 1939. Ich habe nicht die Absicht, ihnen in dieser Pruefung zu folgen, noch habe ich mich damit zu befassen, dass, wie die nachfolgenden Ereignisse gezeigt haben, die von den demokratischen Maechten verfolgte Politik manchmal schwach, wankelmuetig und angreifbar war. Aber der Ueberblick der Verteidigung hat zwei grundsaetzliche Tatsachen vollkommen unberuecksichtigt gelassen: Dass seit dem Erscheinen von "Mein Kampf" das ganze Ziel der Nazipolitik auf Ausdehung, Angriff und Weltbeherrschung gerichtet war, und dass die Weltmaechte mit einem Deutschland zu tun hatten, das sich, trotz gelegentlichem Lippenbekenntnis zum Frieden, diesem grundlegenden Ziel verschrieben hatte. Wenn ein Friede ueberhaupt in Erwaegung gezogen wurde, so war es nur ein Friede nach Deutschlands Bedingungen. Und da sie wussten, dass dieser Preis nicht freiwillig gezahlt wurde, waren sie entschlossen, ihn mit Gewalt zu erzwingen.

H0407 - 0079

Waehrend man das deutsche Volk psychologisch auf den Krieg vorbereitete, wurden gleichzeitig Aufruestungsmassnahmen getroffen. In seiner Konferenz vom 23. November 1939 fasste Hitler diese Vorbereitungsperiode wie folgt zusammen: - ich zitiere: -

"Ich musste alles neu reorganisieren, angefangen vom Volkskoerper bis zur Wehrmacht. Erst innere Reorganisation, Beseitigung der Erscheinungen des Zerfalls und des defaitistischen Geistes, Erziehung zum Heroismus. Im Zuge der inneren Reorganisation nahm ich mir die zweite Aufgabe vor: Loesung Deutschlands aus den internationalen Bindungen. Zwei besondere Merkmale sind hierbei hervorzuheben: Austritt aus dem Voelkerbund und Absage an die Abruestungskonferenz. Es war ein schwerer Entschluss. Im Jahre 1935 folgte die Einfuehrung der Wehrpflicht. Darnach Remilitarisierung des Rheinlands."

Ende des Zitats.

H0407 – 0080

Die Verschwoerer befassten sich zuerst mit der Beseitigung der politischen Hindernisse, die der Wiederaufruestung im Wege standen. Im Oktober 1933 trat Deutschland aus dem Voelkerbund aus, im Maerz 1935 sagte es sich von den Ruestungsklauseln von Versailles los und teilte der Welt die Schaffung der Luftwaffe und eines grossen stehenden Heeres und die Einfuehrung der Wehrpflicht mit. Der Reichsverteidigungsrat bestand schon und sein Arbeitsausschuss mit Vertretern aus jeder Abteilung hielt schon am 26. April 1933 seine zweite Sitzung ab. Es faellt schwer zu glauben, dass Neurath, Frick, Schacht, Goering, Raeder , Keitel und Jodl - die letzten zwei waren gewoehnlich anwesend- nach dem Lesen der Sitzungsprotokolle, und sie muessen sie gelesen haben, noch annehmen konnten, dass das Regime keinen Krieg beabsichtigte.

Auf dem Gebiete der Wirtschaft wurde Schacht, der schon Praesident der Reichsbank und Wirtschaftsminister war, im Mai 1935 zum Generalbevollmaechtigten der Kriegswirtschaft ernannt. Die Ernennung sollte ganz geheim bleiben. Sein Beitrag ist am besten mit seinen eigenen Worten ausgedrueckt, ich zitiere:

" Es ist moeglich, dass keine Notenbank in Friedenszeiten eine solch gewagte Kreditpolitik betrieb wie die Reichsbank seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Mit Hilfe dieser Kreditpolitik jedoch hat Deutschland eine Kriegsausruestung geschaffen, die keiner anderen nachsteht und diese Kriegsausruestung hat wiederum die Resultate unserer Politik moeglich gemacht" Ende des Zitats.

Schachts Rede vom 29. November 1938 kann nicht als Prahlerei angesehen werden, wenn man denhier vorgelegten Bericht seines Stellvertreters in Erwaegung zieht. Dieser Bericht zeigt, dass unter Schachts Leitung 100.000 Industriewerke auf ihre Verwendung fuer Kriegszwecke hin begutachtet worden waren. Wirtschaftliche Plaene fuer die Herstellung von 200 Grundstoffen waren ausgearbeitet worden. Ein System zur Erteilung von Kriegsauftraegen war eingefuehrt worden, Zuteilungen von Kohle, Brennstoff und Strom hatte man festgelegt, 248.000.000 RM hatte man fuer Lagerungsmoeglichkeiten allein ausgegeben, Plaene fuer die Raeumung von Facharbeitern und Kriegsmaterial aus den Kriegszonen waren ausgearbeitet worden; 80.000.000 Kriegszuteilungskarten hatte man schon gedruckt und auf die Ortsbezirke verteilt und eine Kartothek ueber die Fachkraefte von ungefaehr 20.000 Arbeitern war zusammengestellt worden.

Die aus diesem Bericht ersichtlichen eingehenden und gruendlichen Vorbereitungen waren nicht ohne Wissen eines jeden Regierungsmitgliedes gemacht worden und

H0407 – 0081

eine getreulichere Veranschaulichung des gemeinsamen Vorhabens und des Zielbewusstseins, von dem alle Abteilungen des Staates durchdrungen waren, kann nicht gefunden werden als die zweite Sitzung des Reichsverteidigungsrates selbst welche am 25. Juni 1939 unter dem Vorsitz des Angeklagten Goering, dem Leiter Vierjahresplanes, abgehalten wurde. Die Angeklagten Frick, Funk, Keitel und Raeder waren anwesend und Hess und Ribbentrop waren vertreten. Die methodischen Einzelheiten der Plaene, die entworfen wurden; die Vorbereitungen mit Bezug auf Arbeitskraefte, einschliesslich der Verwendung von KZ-Arbeitern und der unglueclichen Sklaven des Protektorates sind beredte Zeugen von der Groesse des Kampfes den zu fuehren Deutschland, wie diese Maenner wussten, sich anschickte.

Der Hauptanteil an der Wiederaufruestung muss den Angeklagten Goering, Schacht, Raeder, Keitel und Jodl zugeschrieben werden, aber die andern, jeder in seiner Sphaere, taten ihren Teil. Rosenberg, Schirach und Streicher in der Erziehung, Doenitz in der Schaffung der Unterseebootflotte, Neurath und Ribbentrop auf dem Gebiet der Aussenpolitik. Funk und Fritsche arbeiteten an der Umgestaltung & Propaganda und neuer Systeme, bis der erstere Schacht als Wirtschaftsminister nachfolgte und im September 1938 Generalbevollmaechtigter der Wirtschaft wurde. Als solcher hatte Funk die Aufgabe der Sicherung der Wirtschaftsbedingungen fuer die Produktion der Ruestungsindustrie, gemaess den Bedarfsrissen des Oberkommandos. Frick als Bevollmaechtigter der Reichsverwaltung, zusammen mit Funk und Keitel, bildeten das Drei-Maenner-Kollegium, welches Vorbereitungen und Erlasse fuer den Kriegsfall plante.

Es ist bei einer kurzen Zusammenfassung, zwecks Beurteilung einer solchen Aufruestung nicht noetig, mehr zu tun, als Hitlers eigene Worte aus der Denkschrift anzufuehren, die, wie Jodl erklaert hat, der Fuehrer selbst in zwei Naechten geschrieben und den Angeklagten Raeder, Goering und Keitel uebersandt hat. In dieser Denkschrift vom 9. Oktober 1939 entkraeftet Hitler das Zeugnis dieser Angeklagten, dass Deutschland damals hinreichend fuer den Krieg vorbereitet war.

Ich zitiere: "Die militaerische Auswertung dieser Volkskraft ist in einem Ausmass vorhanden, das in kurzer Zeit jedenfalls durch keinerlei Anstrengungen wesentlich verbessert werden kann."

und ferner:

"Die waffenmaessige Ruestung des deutschen Volkes ist fuer grosse Anzahl deutscher Divisionen in einem wesentlich staerkeren Ausmass

H0407 – 0082

> und in einer besseren Guete vorhanden, als etwa im Jahre 191/
> Die Waffen selbst sind im grossen Durchschnitt so neu, wie
> dies zur Zeit bei keinem anderen Staat der Welt der F ll ist.
> Ihre hoechste Kriegsverbarkeit haben sie in einem erfolgreichen Feldzuge soeben bewiesen. Bei der Bewaffnung anderer Staaten muss sich dies erst erweisen. Auf einigen Gebieten besitzt Deutschland heute eine unbestreitbare klare Waffenueberlegenheit." Ende des Zitats.

Und dann, als er von dem nach Beendigung des polnischen Feldzuges vorhandenen Kriegsmaterial sprach, ich zitiere:

> "Es liegt kein Anhaltspunkt dafuer vor, dass irgend ein Staat der Welt im gesamten ueber eine bessere Munitionierung verfuegt als das deutsche Reich ... ...
> Die Luftwaffe ist zur Zeit die zahlenmaessig staerkste, die es in der Welt gibt.....Die Flak-Artillerie besitzt in keinem Lande der Welt etwas Vergleichbares." Ende des Zitates.

Dies war also das tatsaechliche Ergebnis einer sechsjaehrigen intensiven Wiederaufruestung, welche auf Kosten und mit Wissen des ganzen Volkes durchgefuehrt worden war.

Inzwischen wurde die deutsche Jugend in halbmilitaerischer Formation fuer den Krieg ausgebildet und gedrillt, und dann, wenn sie das dienstpflichtige Alter erreicht hatte, zum verstaerkten Training eingezogen. Das geschah ueberall im Reich in Verbindung mit der ungeheuren Arbeit der wirtschaftlichen Vorbereitung. Kann man wirklich daran glauben, dass ein einziger dieser Maenner den Zweck dieser ungeheuren Anstrengung nicht erraten konnten ?

Wenn tatsaechlich irgend einer von ihnen im Zweifel war, so mussten die erfolgreichen Aktionen, durch welche, - um mit den Worten eines der Zeugen Neuraths zu reden - "Die Nazis imstande waren, billige Lorbeeren ohne Krieg durch erfolgreich angewandten Bluff und ploetzliche Ueberraschungsmethoden zu ernten", ihnen die Augen geoeffnet haben.

Der erste Schritt war das Rheinland, und die dabei angewandte Technik wurde das Muster fuer jede folgende Handlung. Am 21. Mai 1935 gab Hitler ein feierliches Versprechen, dass die Bedingungen von Versailles und Locarno beachtet wuerden. Aber drei Wochen fruecher, gerade am Tage des Franzoesisch-Russischen Vertrags-Abschlusses, der spaeter die offizielle Entschuldigung fuer die Wiederbesetzung und die Verteidigung vor diesem Tribunal werden sollte, wurde die erste Anweisung an die Oberbefehlshaber herausgegeben.

Der Angeklagte Jodl, der vielleicht die Wichtigkeit des Datums erkannt hatte, hat versucht, das Tribunal zu ueberzeugen, dass sein erstes Mitwissen,

H0407 - 0083

dass die "Operation Schulung" sich auf die Wiederbesetzung des Rheinlandes bezog, falsch sei, und dass es sich um eine militaerische Expedition nach Tirol handelte. Am 26. Juni jedoch sprach er vor dem Arbeitsausschuss ueber die Plaene der Wiederbesetzung des Reichsverteidigungsrates, und enthuellte, dass Waffen, Ausruestungen, Abzeichen und feldgraue Uniformen, unter Wahrung strengster Geheimhaltung, in der Zone eingelagert sind. Kann irgendeiner, der diese Worte liest, zweifeln, dass dieses Verfahren schon seit mindestens 7 Wochen vor sich ging ?

Jeder der Abgeordneten der unzaehligen Abteilungen, die dieser Konferenz beiwohnten, und Jodl's Bemerkungen am 26. Juni 1935 hoerten oder hinterher das Protokoll lasen, wusste, was zu erwarten war. Am 2. Maerz wurden die endgueltigen Befehle gegeben und 4 Tage spaeter der Marine weitergeleitet. Die Angeklagten Keitel,Jödl, Raeder, Frick, Schacht und Goering waren alle mit notwendigen Aufgaben zur Durchfuehrung befasst, und, falls seine U-Boot den Instruktionen vom 6. Maerz folgten, auch der Angeklagte Doenitz.

Von Anfang an, in jedem Stadium, sehen sie den gemeinschaftlichen Plan ausgearbeitet - und ausgearbeitet wie es nur geschehen konnte, wenn jeder dieser Maenner seine ihm zugeteilte Rolle spielte. Zuerst der Zeitabschnitt scheinbarer Ruhe, in welchem Vertraege abgeschlossen, Versprechen gegeben und feierliche Freundschaftsversicherungen gemacht werden, waehrend unter der Oberflaeche die Auslandsorganisationen unter Hess und Rosenberg ihre Unterminierungs- und Zersetzungsaufgabe ausfuehrte. Das Opfer wird mit falschen Versprechungen irregefuehrt und durch Anwendung hinterlistigen Mittel geschwaecht. Dann wird der Entschluss fuer den Angriff gefasst und militaerische Vorbereitungen werden beschleunigt. Falls das Opfer Zeichen von Verdacht zeigt, werden Freundschafts-Versicherungen verdoppelt.

In der Zwischenzeit werden die letzten Vorbereitungen getroffen und von der fuenften Kolonne ausgefuehrt. Dann, wenn alles vorbereitet ist, wird "die propagandistische Ursache fuer den Beginn des Krieges", wie sie genannt wurde und zwar von Hitler selbst, gesucht und Drohungen werden anstatt schoener Worte benutzt und alles wird getan, um das Opfer durch Schrecken zum Nachgeben zu zwingen. Schliesslich wird ohne Warnung der Schlag ausgefuehrt

H0407 - 0084

26. Juli-AM EW-5-Beck-

Der Plan ist in seinen Einzelheiten von Fall zu Fall verschieden, aber im wesentlichen bleibt er immer der gleiche, ein immer und immer wiederholtes Beispiel von Verrat, Einschuechterung und Mord.

Der naechste Schritt war Oesterreich. Zuerst wurde Dollfuss' Mord in 1934 von den Nazis Arrangiert. Auf Grund der Beweisaufnahme zum Fall Neurath kann wenig Zweifel darueber bestehen, dass seine Ermordung in Berlin ausgeheckt und von Habicht und Hitler etwa 6 Wochen vorher arrangiert worden war. Das Fehlschlagen dieses Putsches machte es notwendig, Zeit zu gewinnen, und dementsprechend gab Hitler im Mai 1935 eine klare Zusicherung an Oesterreich ab. Zu derselben Zeit wurde der Angeklagte Papen zwecks Unterminierung der oesterreichischen Regierung abgesandt. Nach der Besetzung des Rheinlandes war Oesterreich das naechste auf dem Programm, aber Hitler war nicht fertig, deshalb das feierliche Abkommen vom Juli 1936. Im Herbst 1937 zeigten Papen's Berichte Fortschritte an, und demgemaess wurde die Verschwoerung in der Hosbach-Konferenz bekannt gegeben. Ein geringer Zeitaufschub war notwendig, um die widerspenstigen Armee-Befehlshaber zu beseitigen; aber im Februar 1938, nachdem Papen das Komplott mit Seyss-Inquart fertig hatte, wurde Schuschnigg nach Berchtesgaden gelockt und von Hitler, Ribbentrop und Keitel durch Drohungen eingeschuechtert. Kurz darauf folgt die Schluss-Szene, wobei Goering seine Rolle von Berlin spielte. Die Angeklagten Goering, Hess, Keitel, Jodl, Raeder, Frick, Schacht, Papen und Neurath wussten alle von dieser Verschwoerung gegen Oesterreich, Neurath und Papen von Anfang an. Mit Ausnahme von Goering hat jeder versucht, sich mit Unkenntnis zu verteidigen, was im Lichte der Beweisaufnahme nur als laecherlich angesehen werden kann. Kein einziger von ihnen hat angegeben, dass er protestiert haette, und jeder von ihnen blieb danach im Amt.

Schon war der Plan fuer die Tschechoslowakei fertig: Er war in der Hosbach-Konferenz im November 1937 besprochen worden; innerhalb drei Wochen nach dem Muenchner Abkommen, wurde die Anweisung

H0407 - 0085

zum Einmarschieren gegeben und am 15. Maerz 1939, nachdem Praesident Hacha von Hitler, Ribbentrop, Goering und Keitel durch Drohungen gebuehrend eingeschuechtert worden war, wurde Prag besetzt und das Protektorat von Frick und Neurath errichtet. Sie werden sich an Goering's erstaunliche Zugestaendnisse erinnern, dass er, obgleich er mit Bestimmtheit Prag zu bombardieren droht er dies niemals ernsthaft beabsichtigt habe. Ribbentrop schien auch anzunehmen, dass im diplomatischen Leben jede Luege zulaessig ist.

Jetzt war Polen an der Reihe:

Wie Jodl erklaerte, ich zitiere:

> "Die unblutige Loesung des tschechischen Konfliktes im Herbst 1938 und die Angliederung der Slowakei rundete den grossdeutschen Raum derart ab, dass nunmehr auch die Moeglichkeit bestand das polnische Problem unter einigermassen guenstigen strategischen Voraussetzungen ins Auge zu fassen." Ende des Zitats.

Und jetzt war die Zeit gekommen, wenn, um Hitler's Worte zu benutzen, ich zitiere:

> "Die deutsche Politik mit den beiden Hassgegnern England und Frankreich zu rechnen habe." Ende des Zitats.

Und daraufhin folgte der von Ribbentrop im Januar 1938 festgesetzte politische Plan: Ich zitiere:

> "Unvermeidlich muss die deutsche Abkehr von den suedoestlichen Grenzproblemen und der Uebergang zu den oestlichen und nordoestlichen die Polen hellhoerig machen. Dass nach Liquidation der tschechischen Frage Polen an der Reihe ist, wird allgemein vermutet werden. Je spaeter diese Vermutung aber als fester Bestandteil in die internationale Politik eindringt, desto besser. Wichtig in diesem Sinne aber ist es, die deutsche Politik bis auf weiteres unter landlaeufigen und bewaehrten Maximen wie "Selbstbestimmungsrecht" und "voelkische Gemeinschaft" fortzufuehren. Alles andere koennte uns als reiner Imperialismus ausgelegt werden und den Widerstand der Entente fruecher und energischer auf den Plan rufen, als unsere Kraefte es ertragen."
> Ende des Zitats.

Daher wurden auch in diesen Fall die gewoehnlichen Versicherungen verdoppelt und Hitler und Ribbentrop gaben wiederholt die bestimmten Erklaerungen ab. -

Inzwischen wurden die ueblichen Schritte unternommen und nach der Besprechung vom 23. Mai 1939, die Raeder als eine akademisch-

H0407-0086

zum Einmarschieren gegeben und am 15. Maerz 1939, nachdem Praesident Hacha von Hitler, Ribbentrop, Goering und Keitel durch Drohungen gebuehrend eingeschuechtert worden war, wurde Prag besetzt und das Protektorat von Frick und Neurath errichtet. Sie werden sich an Goering's erstaunliche Zugestaendnisse erinnern, dass er, obgleich er mit Bestimmtheit Prag zu bombardieren droht er dies niemals ernsthaft beabsichtigt habe. Ribbentrop schien auch anzunehmen, dass im diplomatischen Leben jede Luege zulaessi ist.

Jetzt war Polen an der Reihe:

Wie Jodl erklaerte, ich zitiere:

> "Die unblutige Loesung des tschechischen Konfliktes im Herbst 1938 und die Angliederung der Slowakei rundete den grossdeutschen Raum derart ab, dass nunmehr auch die Moeglichkeit bestand das polnische Problem unter einigermassen guenstigen strategischen Voraussetzungen ins Auge zu fassen." Ende des Zitats.

Und jetzt war die Zeit gekommen, wenn, um Hitler's Worte zu benutzen, ich zitiere:

> "Die deutsche Politik mit den beiden Hassgegnern England und Frankreich zu rechnen habe." Ende des Zitats.

Und daraufhin folgte der von Ribbentrop im Januar 1938 festgesetzte politische Plan: Ich zitiere:

> "Unvermeidlich muss die deutsche Abkehr von den suedoestlichen Grenzproblemen und der Uebergang zu den oestlichen und nordoestlichen die Polen hellhoerig machen. Dass nach Liquidation der tschechischen Frage Polen an der Reihe ist, wird allgemein vermutet werden. Je spaeter diese Vermutung aber als fester Bestandteil in die internationale Politik eindringt, desto besser. Wichtig in diesem Sinne aber ist es, die deutsche Politik bis auf weiteres unter landlaeufigen und bewaehrten Maximen wie "Selbstbestimmungsrecht" und "voelkische Gemeinschaft" fortzufuehren. Alles andere koennte uns als reiner Imperialismus ausgelegt werden und den Widerstand der Entente fruecher und energischer auf den Plan rufen, als unsere Kraefte es ertragen."
> Ende des Zitats.

Daher wurden auch in diesem Fall die gewoehnlichen Versicherunge verdoppelt und Hitler und Ribbentrop gaben wiederholt die bestimmten Erklaerungen ab.

Inzwischen wurden die ueblichen Schritte unternommen und nach der Besprechung vom 23. Mai 1939, die Raeder als eine akademisch

H0407-0087

Verlesung ueber den Krieg bezeichnete, wurden die letzten militaerischen, wirtschaftlichen und politischen Vorbereitungen zum Krieg mit Polen getroffen und im richtigen Zeitpunkte wurde er begonnen.

Ich zitiere Ihnen diese haeufig zitierten Worte Hitler's:

> "Der Sieger wird spaeter nicht danach gefragt, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Bei Beginn und Fuehrung des Krieges kommt es nicht auf das Recht an, sondern auf den Sieg." Ende des Zitats.

Das waren Hitler's Worte, aber sie fanden bei diesen Maennern Widerhall und Befolgung in jedem Stadium. Schritt fuer Schritt hatten die Verschwoerer das entscheidende Stadium erreicht und hatten Deutschland in ein Unternehmen hineingetrieben, das die Beherrschung Europas zum Ziel hatte und die Welt in unsagbaren Schrecken versetzen sollte. Nicht einer dieser Maenner war gegen das Regime aufgestanden. Nicht einer von ihnen mit Ausnahme von Schacht - zu dessen wichtigem Beitrag bei der Schaffung des Nazi-Ungeheuers ich spaeter kommen werde - war zurueckgetreten; und sogar er gab seinen Namen weiterhin fuer die Nazi-Regierung her.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt die Sitzung unterbrechen.

(10 Minuten Pause)

Nachdem Holland ueberrannt war, zeigte der Verlauf des Krieges bald, dass Deutschland militaerische Ziele und strategische Interessen durch weitere Angriffe gewinnen werde. Ich habe nicht die Absicht, die verschiedenen Stufen nochmals zu durchlaufen und dadurch Zeit zu verlieren. Wie Hitler bei der Zusammenkunft im November 1939 sagte:

> "Verletzung der Neutralitaet Belgiens und Hollands ist bedeutungslos. Kein Mensch fragt danach, wenn wir gesiegt haben. Wir werden die Verletzung der Neutralitaet nicht so idiotisch begruenden wie 1914."

Norwegen und Daenemark wurden angegriffen, keinerlei Entschuldigung wurde weder damals noch jetzt fuer die Besetzung Daenemarks vorgebracht, aber ein verzweifelter Versuch wurde in diesem Verfahren

H0407 – 0088

unternommen, um den Eindruck zu erwecken, dass Norwegen nur deswe angegriffen wurde, weil die Deutschen glaubten, dass die Alliierten im Begriffe stuenden, einen aehnlichen Schritt zu unternehmen. Selbst wenn dies wahr waere, so wuerde dies keine Erklaerung bilde aber die deutschen Dokumente erledigen die Behauptung vollstaendig, dass die Verletzung der norwegischen Neutralitaet durch die Deutschen aus diesem Grunde stattgefunden habe. Schon im November 1934 waren Hitler, Goering und Raeder darueber einig, dass

> "da Krieg ueberhaupt nicht gefuehrt werden koennte, wenn nicht die Marine die Erzzufuhr aus Skandinavien sicherstellte."

Als dann die europaeische Auseinandersetzung naeher kam, wurde dementsprechend am 31. Mai 1939 mit Daenemark ein Nichtangriffspakt abgeschlossen, nachdem bereits ein Monat fruecher Norwegen und Daenemark bereits die ueblichen Zusicherungen erhalten hatten. Bei Ausbruch des Krieges wurde Norwegen eine weitere Zusicherung gegeben, auf die am 6. Oktober eine neuerliche folgte. Am 6.September, 4 Tage nach seiner Zusicherung eroerterte Hitler mit Raeder die skandinavische Frage und seine politischen Ansichten im Hinblick auf die nordischen Staaten, die in dem Tagebuch des Admirals Assmann wiedergegeben sind:

> "Nordgermanische Gemeinschaft mit eingeschraenkter Souveraenitaet in enger Anlehnung an Deutschland."

Drei Tage nach seiner letzten Zusicherung am 9. Oktober, schrieb Hitler in seinem fuer Raeder, Goering und Keitel bestimmten Memorandum ueber die grosse Gefahr, die drohe, wenn die Alliierten di U-Boot-Ausfahrt zwischen Norwegen und den Shetlandinseln blockierten und wie wichtig deshalb

> "jede Schaffung von U-Boot-Stuetzpunkten, ausserhalb dieser eingeengten Heimatbasis sei."

Es ist bezeichnend, dass Doenitz bereits am naechsten Tag einen Bericht vorlegte, in dem er die Vorteile der verschiedenen norwegischen Stuetzpunkte miteinander verglich, nachdem er 6 Tage vorh die Angelegenheit mit Raeder besprochen hatte. Die strategischen

H0407 - 0089

Vorteile waren allen diesen Maennern klar und die Fadenscheinigke der Verteidigung, nämlich, dass man sich fuer die Invasion Norweg entschieden habe, weil man glaubte, dass die Alliierten einen Angriff planten, wird restlos enthuellt, wenn man sich daran erinnert, was Hitler in seiner Denkschrift in dem Abschnitt sagt, der dem soeben zitierten unmittelbar vorausgeht:

> "Ihre Neutralitaet ist, wenn nicht gaenzlich unvorhergesehene Mom ente eintreten, auch fuer die Zukunft als wahrscheinlich anzunehmen. Die Fortfuehrung des deutschen Handels mit dies Laendern erscheint auch bei laengerer Kriegsdauer moeglich."

Rosenberg und Goering's Stellvertreter Koerner waren mit Quislin und Hageling schon im Juni in Verbindung getreten und es ergibt si klar aus Rosenbergs sodann erstatteten Bericht, dass Hitler voelli auf dem Laufenden gehalten wurde. Im Dezember war die Zeit zum Planen reif, und so wurde die Entscheidung, einen Angriff vorzubereiten, bei einer Besprechung zwischen Hitler und Raeder getroffe

Es dauerte auch nicht lange und Keitel und Jodl erliessen die noetigen Anordnungen und im richtigen Zeitpunkt wurden, weil es noetig war, Goering, Doenitz und Ribbentrop eingeschaltet.

Wie ich bereits sagte, war Hitler am 9.Oktober sicher, dass den nordischen Staaten von Seiten der Alliierten keine Gefahr drohte. Keiner der angeblichen Berichte des Nachrichtendienstes enthaelt irgendeine Information, die auch nur im entferntesten die Vorwegnahme eines Angriffes mit der geradezu lachhaften Begruendung des Selbsterhaltungsrechts rechtfertigen koennte.

Es ist richtig, dass Raeder im Februar 1940 Hitler darauf hi dass, wenn England Norwegen besetze, die gesamten schwedischen Erzlieferungen nach Deutschland gefaehrdet waeren, aber bereits am 26. Maerz gab er der Ansicht Ausdruck, dass nunmehr, nach Beendigung des russisch-finnischen Konfliktes, man die Gefahr einer alliierten Landung nicht laenger als ernst zu betrachten braucht, und machte den Vorschlag, dass der Angriff, fuer den alle Anordnungen bereits getroffen waren, beim naechsten Neumond, also am 7. April stattfinden solle. Es ist interessant, dass Raeders eigenes Kriegstagebuch, das seine und seines Stabschefs Unterschr

H0407 - 0090

traegt, 4 Tage fruecher eine aehnliche Meinungsaeusserung enthaelt. Wenn es noch weitere Beweise dafuer bedurft haette, dass die tatsaechlichen Massnahmen ohne Ruecksicht auf die Gefahr einer Einmischung von Westen getroffen wurden, so waeren diese in den Telegrammen der deutschen Gesandten in Oslo und Stockholm und des deutschen Militaerattaches in der letzten genannten Hauptstadt zu erblicken, in denen der deutschen Regierung mitgeteilt wird, dass die skandinavischen Regierungen weit davon entfernt seien, sich wegen eines Angriffs der Englaender Sorgen zu machen, dass sie vielmehr befuerchteten, die Deutschen hegten Angriffsabsichten. Jodls Bemerkung in seinen Tagebuchaufzeichnungen fuer Maerz, das Hitler, ich zitiere:

"noch auf der Suche nach einer Begruendung " istzusammen mit Raeders lahmer Erklaerung, dass diese Bemerkung sich auf den Text der diplomatischen Note beziehe, die man ueberreichen muess und Ribbentrops Behauptung, dass er von dem Angriff nur ungefaehr einen Tag,bevor er stattfand, Mitteilung erhielt, beweisen, am besten die Unehrlichkeit dieser Verteidigung.

Wieder einmal spielten alle diese Maenner, jeder auf seinem Gebiet die ihnen zugeteilten Rollen, vornehmlich natuerlich Rosenberg, der den Weg bereitete, Goering, Raeder, Keitel, Jodl und Ribbentrop, die die erforderlichen Durchfuehrungsaktionen uebernahmen. Nicht einer von ihnen erhob Protest. Sogar Feldmarschall Keitel hatte keine andere Verteidigung als die, dass er erstens in einem sehr spaeten Stadium von der Sache erfuhr, naemlich als man von ihm verlangte, dass er ueber den Rundfunk sprechen sollte. Er sagt nicht, dass er protestiert habe. Wiederum unternahm man unbarmherzig den Angriff auf zwei Laender unter Verletzung aller Vertraege und Zusicherungen, einzig und allein, weil es strategisch wuenschenswert erschien, die norwegischen Stuetzpunkte zu besitzen und das skandinavische Eisenerz sicherzustellen.

Und so ging es weiter: Jugoslawien, dessen Schicksal bereits vor dem Kriege besiegelt war, Griechenland. Und dann Sowjet-Russland. Der deutsch-sowjetische Vertrag vom 23. August 1939 bereitete den

H0407 – 0091

Weg: wie voellig wertlos die Unterschrift Ribbentrops war, ergibt sich deutlich aus einem 6 Wochen spaeter verfassten Memorandum Hitlers, in dem er bemerkt:

> "Die geringe Bedeutung des Wortes vertraglicher Abmachungen hat sich gerade in den letzten Jahren nach allen Seiten hin erwiesen."

Ungefaehr am 18. Dezember 1940 muss es klar gewesen sein, dass Deutschland keine Hoffnung hatte, den Widerstand Englands - das damals auf Monate hinaus die Bastion der Freiheit und Demokr. allein gegen einen Feind hielt, der zu dieser Zeit auf der Hoehe seiner Macht stand - zu ueberwinden, und so wurden die ersten Anordnungen fuer einen Angriff in anderer Richtung, naemlich gegen Sowj. Russland erkannt. Es ist tatsaechlich richtig - und es ist auch interessandt - dass bei dieser Gelegenheit mehrere Angeklagte gewisse Einwendungen erhoben haben. Das kleine Norwegen konnte man, ohne Protest zu erheben, vergewaltigen. Aber hier hatte man es mit einem Gegner zu tun, der einem Prahler Furcht und Schrecken einjagen konnte. Die Angeklagten erhoben nur aus rein militaerischen Gruenden Bedenken. Allerdings behauptete Raeder, dass ihn der Gedanke an das moralische Unrecht geleitet habe, dass in einem Bruch des deutsch-russischen Vertrages liege. Die Entscheidung darueber liegt bei Ihnen. Meine Herren, von solchen Bedenken, fuer deren Aeusserung bei unzaehligen anderen Gelegenheiten gebuehrender Anlass gewesen waere, hat man frueher immer nur gehoert, wenn einer seiner Offiziere die Absicht aeusserte, eine Dame zweifelhaften Rufes zu heiraten. Die Wahrheit ist, dass einige dieser Maenner allmaehlich Angst bekamen. England's Widerstand hatte ihnen bereits zu denken gegeben. Wollte Hitler es nun mit einem weiteren Gegener aufnehmen, den er nicht besiegen konnte. Als die Entscheidung aber einmal getroffen war, machte sich jeder daran, seine Rolle wie ueblich unter Missachtung aller Gesetze der Moral und sogar des menschlichen Anstandes zu spielen.

In keinem einzigen Fall ging der militaerischen Aktion eine Kriegserklaerung voraus. Wie viele Tausende Unschuldiger und harml

H0407 - 0092

Maenner, Frauen und Kinder, die in dem seligen Glauben in ihren Betten schliefen, dass ihr Land im Frieden lebe und weiterleben werde, wurden ploetzlich durch den Tod, der ohne Warnung fuer sie aus heiterem Himmel fiel, indie Ewigkeit befoerdert. Wodurch unterscheidet sich die Schuld eines dieser Maenner von der Schuld des gemeinen Moerders, der sich heimlich an seine Todesopfer heranschleicht, um sie ihres Hab und Guts zu berauben ?

Die Dokumente machen es in jedem einzelnen Fall deutlich, daß es sich hier um einen gemeinen Plan handelte. Der Angriff hatte "blitzartig schnell" zu erfolgen - ohne vorherige Warnung - Oesterreich, die Tschechoslowakei, Polen - Raeder in Wiederholung der Keitel'schen Anweisung; man muss den Krieg mit ueberraschenden starken Schlaegen eroeffnen." Daenemark, Norwegen, Belgien, Holland Russland. Wie Hitler in Gegenwart von mehreren dieser Maenner sagte:

> "Erwaegungen ueber Recht und Unrecht oder ueber Vertraege kommen nicht in Betracht."

Die Toetung von Kombattanten im Kriege ist sowohl nach den Grundsaetzen des Voelkerrechts wie des nationalen Rechts im Krieg nur zulaessig, wenn der Krieg selbst legal ist. Aber wenn es sich um einen illegalen Krieg handelt, wie es ein Krieg, der nicht nur unter Bruch des Pariser Vertrages, sondern auch ein, ohne jede Warnung oder Erklaerung begonnener Krieg ohne Zweifel ist, da gibt es keine Rechtfertigung fuer Toetung, und diese Morde unterscheiden sich durch nichts von denen irgend welcher anderer gesetzloser Raeuberbanden.

Jeder dieser Maenner kannte diese Plaene in dem einen oder anderen Stadium ihrer Entwicklung. Jeder von ihnen schwieg still zu dieser Technik, ob wohl sie wirken musste. Wie kann einer von ihnen jetzt behaupten, dass er nicht an dem gemeinsamen Mord in seiner erbarmungslosen Form teilgenommen habe ?

Aber ich befasse mich jetzt nicht mit den Morden, die schon fuer sich alle die Verurteilung dieser Maenner voll und ganz rechtfertigen wuerde, sondern mit ihren Verbrechen gegen den Frieden. Lassen Sie mich etwas ueber den rechtlichen Gesichtspunkt

H0407 - 0093

dieser Frage sagen, denn die Regierung Seiner Majestaet legt grosses Gewicht darauf, diesen klar herauszustellen, ebenso wie alle Vertreter der Staatsanwaltschaft hier. Fuer die Verteidigung hat Professor Jahrreis geasgt, dass nach dem Kellog-Briand-Pakt und den anderen internationalen Erklaerungen und Vertraegen Angriffskriege gesetzwidrige Handlungen, jedoch keine Verbrechen seien. Zur Unterstuetzung dieser Behauptung war ausgefuehrt worden, dass Letzteres auch nicht der Fall sein konnte, da dieser und jeder derartige Versuch, Angriffskriege zu Verbrechen zu stempeln, mit der Souveraenitaet der Staaten unvereinbar gewesen waere, und dass auf alle Faelle das ganze System der Kriegsverhuetung vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges zusammengebrochen sei und deshalb keine Rechtsgrundlage mehr dargestellt habe. Es wurde ferner ausgefuehrt, dass diese Vertraege von vielen Juristen und Journalisten nicht ernst genommen worden seien und dass sie auch wirklich nicht verdient haetten, ernst genommen zu werden, weil sie keine Vorschriften enthielten eine Aenderung des status quo mit friedlichen Mitteln zu erreichen.

Im Hinblick auf den Pariser Vertrag selbst behauptet die Verteidigung, dass hier eine verbrecherische oder auch nur ungesetzliche Vertragsverletzung nicht in Frage kommen koenne, da jeder Staat, auch Deutschland, das Recht besitzen muesse, darueber zu entscheiden, ob es zu seiner Selbstverteidigung einen Krieg fuehren muesse. Schliesslich wurde behauptet, dass der Staat nicht zum Traeger strafrechtlicher Verantwortlichkeit werden koenne, und dass auch wenn man diese Behaputung gelten lasse, das Verbrechen ein Verbrechen des deutschen Staates und nicht einzelner seiner Angehoeriger sei, weil im deutschen Staat, der diesen Krieg in der Welt entfesselt habe, kein persoenlicher Wille, sondern nur ein souveraener, unabhaengiger und endgueltiger Wille gegolten habe, naemlich der des Fuehrers, des Diktators.

Herr Praesident, ich kann mich damit begnuegen zu sagen, dass diese ganze Beweisfuehrung an dem Hauptpunkt vorbeigeht und vor diesem Gerichtshof nicht gehoert werden kann, da sie im Widerspruch

H0407-0094

mit dem Statut steht, denn dieses legt ausdruecklich fest, dass das Planen und ich betone das Wort "Planen" die Vorbereitung, die Einleitung oder die Durchfuehrung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Vertraege, Abkommen und Zusicherungen als Verbrechen betrachtet werden sollen, die unter die Zustaendigkeit dieses Gerichtshofes fallen. Es ist deshalb klar, dass die Angeklagten sich nur dann von ihrer Strafbarkeit befreien koennen, wenn sie das Gericht zu ueberzeugen in der Lage sind, dass diese Kriege weder Angriffskriege noch Kriege unter Verletzung von Vertraegen gewesen sind. Das haben sie nicht getan. Welchen Zweck hat unter diesen Umstaenden die Beweisfuehrung, die fuer sie vorgetragen wurde ? Soll sie die Zustaendigkeit des Gerichtshofes in dieser Sache bestreiten ? Oder - was wahrscheinlicher ist - stellt sie einen politischen Appell an eine ausserhalb dieses Gerichtssaales befindliche Zuhoererschaft dar, auf die man durch die Beschwerde, dass die Angeklagten einer rueckwirkenden (post factum) Gesetzgebung unterworfen werden, leicht Eindruck machen kann ?

Was immer das Ziel dieser Ausfuehrungen auch sein mag, sie duerfen nicht unwidersprochen bleiben. Ich bemuehe mich, keine Zeit mit der Wiederholung dessen zu verschwenden, was ich bereits in meiner Eroeffnungsrede ueber die Veraenderung des Begriffs des Krieges im Voelkerrecht als das Ergebnis der langen Reihe von Vertraegen und ganz besonders des Hauptvertrages zur Aechtung des Krieges ausgefuehrt habe. Ich habe vorgetragen, dass dieser Vertrag der zu denen des Voelkerrechts gehoert, die die meisten Unterschriften erhalten haben, einen Grundsatz des Voelkerrechts mit einer Feierlichkeit und Klarheit aufstellt, die in dem ueblichen Voelkerrecht oft fehlt: dass die tiefgreifende Veraenderung, die er hervorgerufen hat (obwohl allerdings schon im Mittelalter die Unterscheidung zwischen gerechten und ungerechten Kriegen anerkannt war), sich in gewichtigen Verlautbarungen von Regierungen und Staatsmaennern wiederspiegelte; dass er das Beginnen eines Krieges unter Verletzung des Vertrages zur ungesetzlichen Handlung machte;

H0407-0095

und dass es keinen Unterschied zwischen Ungesetzlichkeit und verbrecherischen Charakter bei einem Rechtsbruch gibt, der den Tod von Millionen und einen unmittelbaren Angriff auf die letzten Grundlagen des Kulturlebens bedeutete. Ich will auch keine Zeit damit verlieren, dass ich im einzelnen auf die seltsamen rechtlichen Ausfuehrungen eingehe, die von der Verteidigung gemacht worden sind, wie z.B. dass dem Vertrag keine Wirkung von den Unterzeichnern beigelegt worden sei, weil er in gewissen Kreisen mit Unglaeubigkeit und Spott aufgenommen wurde.

Noch befremdlicher wirkt auf normales Rechtsempfinden die Behauptung, dass der Vertrag - und die anderen Vertraege und Zusicherungen, die ihm folgten - auf alle Faelle im Jahre 1939 ihre Rechtswirkung verloren haetten, weil damals bereits das gesamte System der kollektiven Sicherheit zusammengebrochen gewesen sei. Die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten im Jahre 1939 ihre Neutralitaet erklaerten, wurde als ein Beweis fuer den Zusammenbruch des Systems angefuehrt, als ob die Vereinigten Staaten irgendwie rechtlich verpflichtet gewesen waeren, anders zu handeln. Aber inwiefern kann die Tatsache erheblich sein, dass das System, das zur Erzwingung dieser Vertraege und zur Verhinderung und Bestrafung verbrecherischen Anzettelns eines Krieges erdacht war, seine Wirkung verfehlte. Beraubten die Angriffe Japans und Italiens dieser anderen Staaten, die zur Verschwoerung der Achse gehoerten und spaeter die deutschen Angriffe gegen Oesterreich und die Tschechoslowakei jene Verpflichtungen ihrer bindenden Wirkung, weil diese Verbrechen einen zeitweisen Erfolg erzielten ? Seit wann hat denn die zivilisierte Welt den Grundsatz erkannt, dass die zeitweilige Straflosigkeit des Verbrechers nicht nur das Gesetz seiner bindenden Kraft beraubt, sondern auch das Verbrechen zur gesetzlichen Handlungsweise erhebt ?

Es sei uebrigens bemerkt, dass in den Fallen des japanischen wie des italienischen Angriffs sowohl der Rat wie die Versammlung des Voelkerbundes diese Handlung als Verletzung der Voelkerbundssatzung und des Hauptvertrages zur Aechtung des Krieges brand-

H0407 - 0096

markte, und dass in beiden Faellen Sanktionen beschlossen wurden. Es mag sein, dass der Polizist nicht so wirksam durchgriff, als man dies haette wuenschen sollen. Aber das war ein Versagen des Polizisten und nicht des Gesetzes.

Aber man hat sich nicht mit den erstaunlichen Behauptungen begnuegt, dass die Angreifer gerade durch ihre Angriffshandlungen das Gesetz gegen den Angriff abgeschafft haetten, weil die friedliebenden Staaten gezoegert haben, gegen die ihnen angetane Erpressung und Tyrannisierung zu den Waffen zu greifen; die Angekla haben auch noch die Frage der Selbstverteidigung vorgebracht. Sie haben allerdings nicht behauptet, dass diese Kriege Verteidigungskriege gewesen seien, nicht einmal Goebbels in seiner wildesten Masslosigkeit ist soweit gegangen. Was sie anscheinend sagen wollten, ist folgendes: nicht das ihre Kriege zur Selbstverteidigung gefuehrt worden seien, sondern dass - da der Pariser Pakt nicht nur das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung, sondern auch das souveraene Recht jedes Staates zu bestimmen, ob ein Krieg zur Selbstverteidigung durch die Umstaende gerechtfertigt war, unangestatet gelassen habe -, der Pakt tatsaechlich ueberhaupt keinerlei rechtliche Bindung enthalte. Das ist ein voelliger Trugschluss. Es ist zwar richtig, dass die Erklaerungen, die der Unterschrift und der Ratifizierung des Pariser Pakts vorhergehen und ihn begleiten, das Recht der Selbstverteidigung nicht nur als ein wesentliches und unentziehbares Recht der Vertragsbeteiligten anerkannten, sondern dass auch die unterschreibenden Maechte sich das ausschliessliche Recht vorbehalten hatten, darueber zu befinden ob die Umstaende die Ausuebung dieses Rechtes verlangten.

H0407-0097

Die Frage ist nun, ob dieser Vorbehalt der Selbstverteidigung den Zweck und die Rechtswirksamkeit des Vertrages vernichtet hat. Wenn Deutschland berechtigt war, in Ausuebung der Selbstverteidigu zum Kriege zu schreiten, und wenn es Deutschland freistand, daruebe zu bestimmen, unter welchen Umstaenden es ihm erlaubt sein solle, das Recht der Selbstverteidigung auszuueben, kann dan jemals der Fall in Frage kommen, dass es die feierlich uebernommene Verpflich tung des Vertrages verletzt habe ? Diese Frage hat die Verteidigung im negativen Sinne zu beantworten versucht. Aber diese Antwort kom der Behauptung gleich, dass dieser feierliche Vertrag, der von meh als 60 Nationen unterschriftlich anerkannt worden ist, nichts als ein Fetzen Papier ohne Bedeutung sei. Das Ergebnis wuerde sein, da jede Verhinderung oder Beschraenkung des Rechts zum Kriege ohne Wirkung ist, wenn sie nur ausdruecklich das Recht der Selbstver- teidigung vorsieht. Der Gerichtshof wird dieses Zerrbild einer Rechtsauffuehrung mit Nachdruck auf den ihr gebuehrenden Platz weisen.

Weder der Pariser Pakt noch irgendein anderer Vertrag wollte oder konnte das Recht der Selbstverteidigung abschaffen. Noch wollt er die Signatarmaechte des Rechts berauben, zunaechst selbst fest- zustellen, ob Gefahr im Verzuge vorlag und ob sofortiges Handeln zur Selbstverteidigung geboten war. Das bedeutet die ausdrueckli- che Vorschrift, dass jeder Staat darueber Richter sei, ob ein Handeln zur Selbstverteidigung notwendig sei. Aber das heisst nicht, dass der Staat, der so handelt, die letzte Instanz ueber die Rechtmaessigkeit und Gesetzmaessigkeit seines Vorgehens ist. Er handelt auf seine eigene Gefahr. Genau wie die Einzelperson fuer die Ausuebung ihres gewohnheitsrechtlich feststehenden Rechtes zur Selbstverteidigung verantwortlich ist, so ist der Staat verantwortlich dafuer, wenn er sein Recht missbraucht, wenn er seine " Selbstverteidigung " zu einem Werkzeug der Eroberung und Gesetzlosigkeit macht, wenn er das natuerliche Recht zur Selbst- verteidigung in eine Waffe der Beutegier und Eroberungslust ver- faelscht. Die letzte Entscheidung ueber die Gesetzlichkeit der

Handlungsweise, von der er behauptet, dass sie zur Selbstverteidigung erfolge, liegt nicht bei dem betreffenden Staate. Aus diesem Grunde aendert das Recht auf Selbstverteidigung - ob es ausdruecklich eingeraeumt ist oder vorausgesetzt wird - nichts an der Tatsache, dass ein Vertrag imstande ist, rechtliche Bindungen zu schaffen. Unter der Satzung des Voelkerbundes war Japan zunaechst berechtigt, selbst darueber zu entscheiden, ob die Ereignisse in der Mandschurei es rechtfertigten, zur Selbstverteidigung durch Gewaltanwendung zu schreiten. Aber es musste einem unparteiischen Untersuchungsgremium ueberlassen bleiben, festzustellen - wie es tatsaechlich geschehen ist - dass in Wirklichkeit keine Rechtfertigung zur Selbstverteidigung vorlag. Um ein Beispiel aus der juengeren Vergangenheit zu erwaehnen, legt der Artikel 51 des Statuts der Vereinigten Nationen fest, dass keine Bestimmung des Statuts an dem urspruenglichen Recht der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff etwas aendern solle. Aber es ueberlaesst ausdruecklich das Recht der letzten Handlung und Entscheidung dem Sicherheitsrat. Es steht zu hoffen, dass das Urteil dieses Gerichtshofes mit der gebuehrenden Endgueltigkeit fuer alle Zukunft der Behauptung den Boden entzieht, dass ein Vertrag, weil er den Signatarmaechten das Recht auf Selbstverteidigung vorbehaelt, aus diesem Grund nicht die Kraft hat, rechtlich bindende Verpflichtungen aufzulegen.

Ich wende mich jetzt der Behauptung zu, dass der Begriff der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit mit dem Begriff der staatlichen Souveraenitaet unvereinbar sei. Ein Staat mag, wie Professor Jahreiss, einraeumt, einen Verstoss gegen das Voelkerrecht begehen, aber er behauptet, dass es hiesse, die staatliche Souveraenitaet zu vermeinen, wenn man ihn, den Staat, strafrechtlich verantwortlich und strafbar machen wollte.

Es mutet seltsam an, wenn die Angeklagten, die als deutsche Regierung die meisten europaeischen Staaten ueberrannt, die brutal deren souveraene Unabhaengigkeit mit Fuessen getreten und die mit prahlerischem und grosstuerischem Zynismus die Souveraenitaet der eroberten Staaten dem neuen Begriff der " Grossraumordnung" unter-

H0407 – 0098

H0407-0099

worfen haben - es mutet seltsam an, sage ich, - wenn diese Angeklagten sich auf die geheimnisvollen Kraefte und die Heiligkeit staatlicher Souveraenitaet berufen. Nicht weniger bemerkenswert ist es, wenn sie sich auf das allgemeine anerkannte Voelkerrecht berufen, um den besiegten deutschen Staat und seine Gewalthaber vor der gerechten Bestrafung durch die Siegermaechte zu schuetzen. Aber es gibt keine Vorschrift des Voelkerrechts, deren Hilfe sie zu diesem Zweck in Anspruch nehmen koennen.

Im gewissen Sinn befasst sich dieses Verfahren nicht mit der Bestrafung des deutschen Staates. Es befasst sich mit der Bestrafung von Einzelpersonen. Aber es mag befremdend erscheinen, wenn Einzelpersonen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden fuer die Handlungen des Staates, wenn diese Handlungen selbst keine Verbrechen gewesen sind. Die Ansicht, dass das Voelkerrecht strafrechtliche Verantwortlichkeit der Staaten ausschliesst, ist voellig unbegruendet und ebenso die Ansicht, dass die Staaten, weil sie auf Grund ihrer Souveraenitaet keinem Zwang unterliegen, immer legal handelten. Orthodoxe Juristen behaupten vielleicht, dass Recht nur ist, was durch ein souveraenes Gremium, das die Macht hat, den Gehorsam zu erzwingen, von obenher auferlegt worden ist. Diese Begriffsbestimmung der analytischen Jursiten ist niemals auf das Voelkerrecht anwendbar gewesen. Andernfalls koennte von der zweifellos bestehenden Verpflichtung der Staaten auf dem Gebiet des Rechts der Vertraege und der unerlaubten Handlungen keine Rede sein. Es mag richtig sein, dass es in den voelkerrechtlichen Beziehungen vor dem Krieg kein ueberstaatliches Gremium gab, die gleichzeitig voelkerrechtliche Verpflichtungen auferlegte und deren Durchfuehrung erzwang. Aber das Vorhandensein von Recht ist, jedenfalls auf dem Gebiet des Voelkerrechts, niemals abhaengig gewesen von dem Bestehen einer entsprechenden Vollzugsgewalt, die dem Recht selbst nicht innewohnte. Das Voelkerrecht baute sich vielmehr stets auf der Grundlage der allgemeinen Zustimmung auf und, wo es sich um ein Rechtssystem handelt, das auf Grund allgemeiner Zustimmung fuer die Glieder dieser voelkerrechtlichen Gemeinschaft rechtsverbindlich geworden ist, da werden diese Rechtsvorschriften zu Ge-

H0407 -0100

setzen dieser Gemeinschaft, obwohl die Zustimmung nicht durch Gewalt erreicht worden ist, und obwohl es moeglicherweise an einer aeusseren Vollzugsgewalt, durch die der Gehoersam erzwungen werde konnte, mangelt.

Die Tatsache ist, dass sehr zu unserem Ungluck, die absolute staatliche Souveraenitaet im alten Sinne, der Vergangenheit angehoe Sie ist ein Begriff, der mit der bindenden Kraft irgendwelcher voe kerrechtlichen Vertraege voellig unvereinbar ist.

Bei der Arbeit des Staendigen Internationalen Schiesgerichtshofs wurde die Bezugnahme auf die staatliche Souveraenitaet zum staendigen Argument fuer die Begruendung der Auffassung, dass die Staaten souveraen und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen daher einschraenkend auszulegen seien. Der Gerichtshof hat in staendiger Rechtssprechung gegen diese Auffassung Stellung genommen. In seinem ersten Urteil - einem Urteil gegen Deutschland in dem Fall Wimbledon - hat es die Geltendmachung der Souveraenitaet als Grund fuer eine einschraenkende Auslegung vertraglicher Verpflichtungen zurueckgewiesen. Der Gerichtshof hat es abgelehnt, in einem Vertrag, durch den ein Staat sich zu einem bestimmten Verhalten verpflichtete, einen Verzicht auf seine Souveraenitaet zu erblicken. Der Gerichtshof erinnerte Deutschland daran, dass gerade in dem Recht, voelkerrechtliche Verpflichtungen einzugehen, das Kennzeichen staatlicher Souveraenitaet zu erblicken sei. Vom philosophischen Standpunkt aus stellen das Recht auf vertragliche Bindungen und das Recht auf Handlungsfreiheit einen ewigen Widerspruch dar. Aber die Auffassung, dass Staaten, weil sie souveraen sind, keinem Zwang unterliegen, ist laengst aufgegeben worden. Die Satzung des Voelkerbundes sah in ihrem Artikel 16 Sanktionen gegen souveraene Staaten vor - und Sanktionen ist nur ein anderer Name fuer Zwangsmassnahmen, vermutlich Zwangsmassnahmen mit Strafcharakter. Das Statut der vereinigten Nationen hat sich dem angeschlossen - und zwar in viel entschiedener Weise Es ist zwar richtig, dass, weil es bisher eine mit Zwangsbefugnissen ausgestattete rechtsprechende Gewalt nicht gegeben hat, ein juristischer Praezedenzfall dafuer, dass ein Staat vor ein

H0407-0101

Strafgericht gezogen ist, nicht vorliegt. Aber das gilt gleichermassen fuer den von niemand bestrittenen Bereich buergerlich rechtlicher Verpflichtungen, denn abgesehen vom Vertrage besitzt kein internationaler Gerichtshof irgendwelche ritterliche Zwangsgewalt, die er den Staaten gegenueber zur Anwendung bringen koennte. Der erste Mann, gegen den wegen Mords verhandelt wurde, hat sich vielleicht darueber beschwert, dass niemals zuvor ein Gericht solch ein Verfahren durchgefuehrt hat. Das Verfahren, die zu verhaengenden Strafen und die Zustaendigkeit der Gerichte koennen immer durch spaetere Verlautbarung festgesetzt werden. Die einzige Neuerung, die dieses Statut eingefuehrt hat, besteht darin, dass es Vorschriften fuer das Verfahren, die laengst ueberfaellig waren, zur Ausfuehrung des bereits bestehenden Rechtes getroffen hat. Die Beschwerde, dass das Statut einen mit rueckwirkender Kraft ausgestatteten Akt der Gesetzgebung darstellt, ist unbegruendet, und zwar sowohl was die Erklaerung von Angriffskriegen als verbrecherische Handlungen als auch was die Feststellung, dass Staaten nicht ausserhalb der strafrechtlichen Verantwortlichkeit stehen, angeht.

Aber dann wird weiter ausgefuehrt, dass selbst wenn der Staat verantwortlich sei, es nur der Staat und nicht die Einzelpersonen seien, die nach Voelkerrecht verantwortlich gemacht werden koennten. Fuer diese Behauptung werden verschiedene Gruende angefuehrt. Nur Staaten, so wird ausgefuehrt, und nicht Einzelpersonen sind Gegenstand des Voelkerrechtes. Aber ein solches voelkerrechtliches Prinzip existiert nicht. Man braucht nur den Fall der Piraterie, des Blockadebruchs oder den Fall von Spionage zu betrachten, um zu sehen, dass in zahlreichen Faellen das Voelkerrecht Einzelpersonen Pflichten auferlegt. Es ist von jeher anerkannt worden, dass Kriegsverbrechen Einzelpersonen in den Bereich des Voelkerrechts ziehen. In England und den Vereinigten Staaten haben unsere Gerichte staendig die Anschauung vertreten, dass die anerkannten Regeln des Voelkerrechts fuer den Untertan und Buerger bindend sind. In den meisten Laendern ist diese Ansicht die gleiche. In

Deutschland selber legte Artikel 4 der weimarer Verfassung fest, dass die allgemein anerkannten Regeln des Voelkerrechts als wesentlicher Bestandteil des deutschen Reichsrechts zu gelten haben. Welch andere Bedeutung kann alles dies im Endergebnis haben, als dass die Regeln des Voelkerrechts auch fuer Einzelpersonen bindend sind ? Sollen wir von diesem Grundsatze nur deswegen abweichen, weil wir es hier mit den schwersten aller Verbrechen zu tun haben - mit Verbrechen gegen den Frieden der Voelker und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Recht ist ein lebendiges, wachsendes Wesen. Auf keinem anderen Gebiete ist die Feststellung mehr angebracht, d. Rechte und Pflichten der Staaten Rechte und Pflichten der Menschen sind, und dass, wenn sie keine Einzelpersonen binden, niemanden binden. Es ist eine erschreckende Vorstellung, dass diejenigen, die die Begehung eines Verbrechens unterstuetzen und dazu anstiften, die mit Rat und Tat mitwirken, selbst von Verantwortung frei sein sollen. Das voelkerrechtliche Verbrechen unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von dem nach innerstaatlichem Recht begangenen.

Die Behauptung wird dann noch in anderer Weise vertreten. Wo die betreffende Handlung eine Handlung des Staates darstelle, seien diejenigen, die sie als Werkzeug des Staates ausfuehren, nicht persoenlich verantwortlich und sie seien berechtigt, sich hinter der Souveraenitaet des Staates zu verschanzen. Es wird nicht behauptet, dass diese Beweisfuehrung in irgendwelcher Hinsicht auf Kriegsverbrechen zutrifft und, da wir vorgetragen haben, dass jeder dieser Maenner zahlloser Kriegsverbrechen schuldig ist, koennte diese Angelegenheit als rein theoretisch abgetan werden. Ein solches Vorgehen wuerde jedoch den Wert herabmindern, den dieses Verfahren auf die fernere Entwicklung des Voelkerrechtes haben wird. Nun ist es zwar richtig, dass eine Reihe von gerichtlichen Entscheidungen vorliegt, in denen ausgesprochen wird, dass ein Staat keine Gewalt ueber einen Staat oder ueber dessen Oberhaupt oder dessen Vertreter hat. Diese Entscheidungen gruendeten sich aber auf die Regeln nationalen Anstandes und friedlichen und reibungslosen internationalen Verkehrs. Diese haben aber tatsaechlich

H0407-0102

die Unantastbarkeit fremder Souveraenitaet nur insoweit zur Voraussetzung, als die Anerkennung der Souveraenitaet selbst die internationalen Beziehungen foerdert. Sie biten dagegen keinerlei Stuetze fuer die Auffassung, dass diejenigen, die die Organe des Staatsaufbaues sind, das Recht haetten, sich hinter dem metaphysischen Gebilde, das sie selbst geschaffen haben und beherrschen, zu verschanzen, wenn dieser Staat durch seine Anordnungen darauf ausgeht, gerade diesen Anstand, der die Voraussetzung fuer das bestehen einer voelkerrechtlichen Ordnung bildet, zu zerstoeren. Angenommen, ein Staat schickte eine Gruppe von Leuten auf das Gebiet eines anderen Staates, um zu morden und zu rauben, wuerden diese Leute straffrei sein, weil sie bei der Ausfuehrung ihrer verbrecherischen Plaene als Organ eines anderen Staates gehandelt haben ? Gesetzt den Fall, die Einzelpersonen, die den Beutezug befohlen haben, vielen in die Haende des angegriffenen Staates, koennten sie Straflosigkeit verlangen? Nach meiner Auffassung zweifellos nicht. Aber das ist genau das, was sich hier zugetragen hat. Die Wahrheit ist, dass dieser Versuch, ein Verbrechen mit dem Mantel der Straflosigkeit zu umhuellen, weil es sich dabei nicht so sehr um ein persoenliches, sondern um ein politisches Motiv gehandelt habe, sich nicht auf irgendein Rechtsprinzip berufen kann, sondern einer politischen Lehrmeinung entspringt, die eher an die Sphaere der Machtpolitik als in diejenige gehoert, in der Recht und Gesetz herrschen.

Schliesslich wird noch ausgefuehrt, dass diese armen Menschen ohnmaechtige Werkzeuge in den Haenden Hitlers waren, die nur auf Befehl und nach ihrer Behauptung nur zoegernd taten, was sie taten. Der Einwend des Handelns auf hoeheren Befehl ist durch das Statut ausgeschlossen, wenn auch Artiekl 8 vorsieht, dass dies bei der Bestrafung mildernd beruecksichtigt werden kann, falls es nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint. Aber das Statut stellt lediglich das Recht fest. Es gibt naemlich keine Regel im Voelkerrecht, welche Straflosigkeit fuer diejenigen vorsieht, die Befehlen gehorchen, die - ob sie nun in dem Lande, in

H0407-0103

dem sie gegeben wurden, gesetzlich sind oder nicht - offensichtlich dem Naturgesetz zuwider laufen, aus dem das Voelkerrecht erwachsen ist. Wenn Voelkerrecht ueberhaupt anwendbar sein soll, muss es dem nationalen Recht insofern uebergeordnet sein, als es die Rechtmaessigkeit dessen, was geschieht, nach voelkerrechtlichen und nicht nach innerstaatlichen Massstaeben beurteilt. Aber nach jedem Massstab des Voelkerrechts, des allgemeinen Gewissens und der einfachsten Menschlichkeit, waren diese Befehle - wenn diese Maenner tatsaechlich in Ausfuhrung von Befehlen gehandelt haben - ungesetzlich. Koennen sie also entschuldiget werden ?

Die Diktatur, hinter der sich diese Maenner zu verschanzen suchen, war ihre eigene Schoepfung. Von dem Wunsche getrieben, sich selbst eine Machtstellung zu schaffen, bauten sie das System auf, von dem sie ihre Befehle empfingen. Der Fortbestand dieses Systems hing von ihrer dauernden Unterstuetzung ab. Selbst wenn es wahr waere, dass - wie Jodl behauptet - diese Maenner vielleicht entlassen oder eingekerkert worden waeren, wenn sie die ihnen gegebenen Befehle nicht befolgt haetten, waere nicht jedes Schicksal besser gewesen, als sich fuer solche Dinge herzugeben ? Aber es ist nicht wahr, Sie waren die Maenner des engsten Vertrauens, die Maenner, die sowohl die Plaene schmiedeten, als auch ausfuehrten; von allen Leuten waren sie es, die Hitler haetten beraten, zur Maessigung veranlassen, und ihm haetten Einhalt gebieten koennen, anstatt ihn auf seiner teuflischen Bahn noch anzuspornen. Der Grundsatz der kollektiven Verantwortlichkeit der Mitglieder einer Regierung ist nicht eine kuenstliche Lehrmeinung des Verfassungsrechtes, er bildet einen wesentlichen Schutz der Rechte des Menschen und der Gemeinschaft der Nationen Das Voelkerrecht hat das volle Recht, seine eigene Existenz dadurch zu schuetzen, dass es ihr Wirksamkeit verleiht.

Lassen Sie mich nun zu Punkt 3 und 4 der Anklage uebergehen, den Punkten, die von Kriegsverbrechern und von dem handeln, was wir zutreffend als Verbrechen gegen die Humanitaet bezeichnen wuerden.

H0407-0104

H0407-0105

Darf ich in Bezug auf diese zunaechst einige Ausfuehrungen rechtlicher Natur machen. Ueber das Recht in Bezug auf Kriegsverbrechen braucht wenig gesagt zu werden, denn das Recht ist vollkommen klar. Hier handelt es sich um Verbrechen, die in ihrem Ausmass furchtbarer sind, als alles bisher bekannt Gewesene. Aber gleichwohl fallen sie deutlich unter die Vorschriften des bereits bestehenden Voelkerrechts und eindeutig unter die gesetzliche Zustaendigkeit eines nationalen oder eines internationalen Gerichtshofes. Hier gibt es keine Rueckwirkung, keine Frage der Gesetzgebung mit rueckwirkender Kraft, noch kann hier auch nur im entferntesten von einer Neuerung in den Bestimmungen des Statutes die Rede sein, wonach diejenigen, die die hoechste Verantwortung fuer diese furchtbaren Taten heilen, persoenlich verantwortlich sein sollen, Es ist richtig, dass die Juristen und Staatsmaenner der vergangenen Tage, die im Haag und anderswo ein Gebaeude gesetzlicher Regeln und anerkannter Gebraeuche errichtet haben, durch die die Welt versucht hat, die Grausamkeit des Krieges zu mildern und diejenigen, die unbeteiligte Nichtkaempfer waren, vor seinen schlimmsten Haerten zu schuetzen, niemals von einem Massenmord solcher Ausdehnung getraeumt haben. Aber Mord hoert nicht auf Mord zu sein, nur weil die Opfer sich auf das Zehnmillionenfache gesteigert haben. Verbrechen hoeren nicht auf, Verbrechen zu sein, weil sie aus politischen Hintergruenden durchgefuehrt wurden.

Hier sind die 50 ermordeten Gefangenen, die aus Stalag Luft III entkommen waren ; die Hunderte von Angehoerigen der Stosstrupps und die Flieger, die zu Tode gebracht wurden; da sind die Tausende von Geiseln unter den Zivilisten, die getoetet wurden, die Zehntausende von Seeleute und Passagieren, die in einem Piratenfeldzug des Schreckens zu Grunde gingen; da sind die hunderttausende von Kriegsgefangenen, besonders Russen und Zivilisten, die infolge der Haerten und Grausamkeiten, denen sie ausgesetzt waren, umkamen, wenn sie nicht geradezu ermordet wurden, und da sind die vielen Millionen, die durch glatten Mord oder durch lang-

H0407-0106

samere Methoden vorbedachten Aushungersn umgebracht wurden, sechs Millionen von ihnen einzig und allein aus dem Grunde, weil sie der juedischen Rasse oder dem juedischen Glauben angehoerten.

Die blosse Anzahl der Opfer ist keineswegs der richtige Massstab fuer die Kriminalitaet einer Tat. Die Majestaet des Todes, das Mitleid fuer die Unschuldigen, Schauer und Abscheu vor der Schmecht, die dem im Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen angetan wird - dies alles sind keine mathematischer Berechnung zugaen lichen Dinge. Und dennoch sind Zahlen irgendwie massgeblich. Denn wir haben hier nicht mit gelegentlichen Greueltaten, so wie sie i jedem Krieg vorzukommen pflegen, zu tun. Mag sein, dass der Krieg guten Eigenschaften des Menschen entwickelt; auf jeden Fall bring er die schlechtesten zum Vorschein. Es handelt sich nicht um ein Cricketmatsch. In jedem Krieg, auch in diesem, hat es zweifellos - und ganz gewiss auf beiden Seiten Gewalt und Greueltaten gegeben.

Gewiss erschienen sie denen, an denen sie veruebt worden sind, schrecklich genug. Ich entschuldige und beschoenige sie nicht. Aber sie waren zufaellige, unorganisierte und vereinzelte Taten. Hier jedoch haben wir es mit etwas ganz anderem zu tun. Mit systematischen, grossangelegten, zusammenhaengenden Untaten, von den hoechsten Stellen in vorsaetzlicher Ueberlegung ausgefuehrt. Und demgemaess ist das nach Umfang und Schwere groesste Kriegsverbrechen, dessen diese Maenner beschuldigt worden, die Verletzung der am festesten verankerten und am wenigsten angezweifelten Vorschrift der Kriegsordnung, nemlich, dass Nichtkombattanten kein direktes Ziel feindseliger Massnahmen sein duerfen. Welches Zerrbild wollten die Deutschen aus den VI. Haager Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebraeuche des Landkrieges machen, welche doch bloss das ausdrueckte, was bereits eine grundlegende Regel war :

> "Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Buerger und das Privateigentum, sowie die religioesen Ueberzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden."

Der auf Befehl der deutschen Regierung, deren Mitglieder sich hier

H0407-0107

auf der Anklagebank befinden, begangene Mord von Millionen von Zivilpersonen in den von ihren Streitkraeften besetzten Gebieten, begangen im Zuge einer Rassen-Ausrottungspolitik, oder als Ergebnis oder im Zusammenhang mit der Deportation von Arbeitssklaven oder als Folge des Bestrebens, die geistigen und politischen Fuehrer der besetzten Gebiete zu beseitigen, oder aber als Teil der allgemeinen Terroranwendung mittels kollektiver Vergeltungsmassnahmen gegenueber der unschuldigen Bevoelkerung und gegenueber Geiseln - dieser Mord an Millionen von Nichtkombattanten ist ein Kriegsverbrechen. Es kann tatsaechlich auch als ein Verbrechen gegen die Humanitaet betrachtet werden. Sowohl die Vorstellungsgabe als der Verstand sind durch die Abscheulichkeiten dieser Missetaten niedergeschmettert, und schaudern davor zurueck, das groesste Verbrechen der Geschichte in die kalte Formel, die von Textbuechern als Kriegsverbrechen beschrieben wird, zu pressen. Und doch ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass es das ist, was diese Verbrechen waren. Es ist im wesentlichen unmassgeblich, wo sie begangen wurden oder welcher Rasse oder Nationalitaet die Opfer waren; sie waren Verbrechen gegenueber der Zivilbevoelkerung, begangen im Gegensatz zu den Gesetzen des Krieges im allgemeinen und zu denjenigen bezueglich der Besatzung durch eine Kriegsmacht im besonderen. Die Wahrheit ist, dass grossangelegter, geplanter und systematischer Mord eine wesentliche Aufgabe eines fest verankerten und anscheinend gesicherten Besatzungsheeres wurde. Dass dies ein Kriegsverbrechen war, hat niemand zu widerlegen versucht.

Jedoch sind einige Versuche unternommen worden, die Ungesetzlichkeit dreier anderer Klassen von Handlungen, deren diese Maenner ebenfalls beschuldigt werden, in Frage zu ziehen. Deportation nach Deutschland zwecks Zwangsarbeit, Seekriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Unterseebootskrieg, und das Erschiessen von Mitgliedern von Stosstrupps. Lassen Sie mich bitte kurz auf diese Dinge eingehen.

Die Deportation der Zivilbevoelkerung zur Zwangsarbeit ist selbstredend ein Verbrechen, sowohl laut internationaler Gepflogenheit als laut uebereingekommenem Voelkerrecht gemaess der Haager Konvention. Artikel 46 der VI. Haager Konvention verpflichtet die

besetzende Macht zur Achtung von " Ehre und Rechte der Familie " und vom " Leben der Buerger ". Artikel 52 derselben Konvention schreibt vor : " Naturalleistungen und Dienstleistungen koennen von Gemeinden oder Einwohnern nur fuer die Beduerfnisse des Besatzungsheeres gefordert werden und sie muessen im Verhaeltnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, dass sie nicht fuer die Bevoelkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen."
Diesen einfachen und ausdruecklichen Bestimmungen gegenueber muessen wir nun den ueberwaeltigenden Umfang der von dem Angeklagten Sauckel geleiteten Unternehmung, an welcher auch andere Angeklagte teilnahmen, die Grausamkeit mit welcher friedliche Buerger aus ihr Familienkreise, ihrer Umgebung und ihrer Arbeit herausgerissen wurden, die Art ihres Transportes, ihre Behandlung bei Ankunft, die Bedingungen unter welchen sie arbeiteten und zu tausenden und zehntausenden dahinsterben, und die Art der Arbeit, die sie bei de Erzeugung von Waffen, Munition und anderer Kriegsbeduerfnisse, verwendet gegen ihr eigenes Vaterland leisten mussten, pruefen.

Es scheint angedeutet worden zu sein, dass das voelkerrechtliche Verbot, der Deportation gewissermassen veraltet sei angesichts der neuzeitlichen Entwicklung des totaliteren Krieges, der die groesstmoegliche Verwendung und Ausbeutung der Hilfsquellen an Guetern und Arbeitskraeften der besetzten Gebiete erheischt Ich muss gestehen, dass ich nicht verstehe, inwiefern die Ausdehnung der seitens einer kriegfuehrenden Macht sich selbst auferlegten Taetigkeit die Groesse der Anstrengung, welche sie unternimmt, um eine Niederlage zu verhueten, ihre Rechte gegenueber friedlichen Nichtkombattanten erweitern oder sie ermaechtigen kann, die Gepflogenheiten des Krieges bei Seite zu schieben. Wir koennen diesen post factum erfolgten Widerruf des Voelkerrechtes nicht zugunsten der Gesetzesuebertreter gelten lassen.

Es besteht auch kein Schatten von Berechtigung sich auf irgendeine tatsaechliche Aenderung der Bedingungen als Rechtfertigung ihrer Seekriegsverbrechen zu berufen, Verbrechen welche das Leben, allein von dreissigtausend britischen Seeleuten gekostet haben.

H0407-0108

Wir brauchen unseren Standpunkt hier nicht nur auf die Verletzung der Kriegsgebraeuche zu stuetzen, wie sie in den Londoner Protokollen von 1930 und 1936 festgelegt sind, die von Deutschland in vollem Umfange unterschrieben worden sind und das Versenken ohne Warnung, und selbst nach vorheriger Warnung, falls nicht fuer die Sicherheit von Passagieren und Bemannung ausreichend gesorgt worden ist, verbieten. Wir brauchen uns nicht mit juristischen Feinheiten, ob das Bewaffnen von Handelsschiffen die Sachlage aendert, abzugeben. Noch brauchen wir uns die Zeit zu nehmen um die erstaunliche Behauptung nachzupruefen, dass das Versenken neutraler Schiffe durch einen papiernen Befehl legalisiert wurde, der solchen Schiffen das Befahren nicht von ganz bestimmt umschriebenen Kriegszonen verbietet, ueber die Deutschland eine effektive Kontrolle ausuebte, sondern von weiten Gebieten aller Meere. Denn hier wenigstens handelt es sich um eine Frage, in der niemand das Gesetz bezweifelt. Wenn Sie davon ueberzeugt sind, dass Befehle erteilt worden sind, laut welchen Ueberlebende nicht gerettet, dass Massnahmen getroffen werden sollten, um die Schiffbruechigen nicht ueberleben zu lassen, dass solche Waffen verwendet werden sollten, die die Moeglichkeit eines Ueberlebens ausschlossen, dann werden sie keinen Zweifel hegen, dass das, was geschehen ist, gesetzwidrig war. Es bedeutet keine Antwort, dass es ein groesseres Risiko fuer die Angreifer bedeutet , wenn man Nichtkombattanten am Leben laesst. Der Moerder geht nicht frei aus, wenn er behauptet, er habe das Opfer, das er zuletzt hatte, toeten muessen, damit es ihn nicht in der Folge wiedererkenne.

Dasslbe gilt hinsichtlich der Befehle zur Einrichtung von Stosstruppen. Neue Methoden der Kriegfuehrung, neue Angriffsformen heben an sich festgesetzte Rechtsregeln nicht auf. Die Unverletzbarkeit des Lebens des uniformierten Soldaten, der sich nach Erfuellung seines Auftrages ergibt und der vor seiner Gefangennahme keinerlei Kriegsverbrechen begangen hat, ist, und muss ein fester Grundsatz des Voelkerrechts bleiben. Diejenigen, welche, ganz

H0407-0109

gleich aus welchen Gruenden, in Missachtung des Gesetzes, der Menschlichkeit und der Ritterlichkeit darauf herumtrappeln, muessen buessen, wenn schliesslich das Recht zur Geltung kommt. Ich werde auf diesen Punkt nicht weiter eingehen und werde auch ni die anderen Arten von Kriegsverbrechen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, aufzaehlen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Handlungen, die verschieden auch in Art und Methode, laut den feststehenden Recht Verbrechen waren. Der Gerichtshof hat nur das Gesetz zu bestaetigen und den Anteil dieser Angeklagt en dessen Verletzung festzustellen.

Lassen Sie mich, bevor ich mich den Tatsachen zuwende, auf den vierten Teil der Anklageschrift, die Verbrechen gegen die Humanitaet, hinweisen. Es erscheint zweckmaessig, diese Dinge zusammen zu behandeln, weil sie sich, sofern waehrend des Krieges begangen, in gewissem Masse ueberschneiden, jedenfalls aber zusammenhaengen. Die Kriegsverbrechen waren, eben wegen ihrer Ungeheuerlichkeit, Ve brechen gegen die Humanitaet. Die Verbrechen gegen die Humanitaet waren noch groessere Kriegsverbrechen. Im uebrigen sind die Verbrechen gegen die Humanitaet, welche zur Zustaendigkeit dieses Gerichtshofes gehoeren, folgendermassen beschraenkt : Es muessen Verbrechen sein, deren Begehung irgendwie mit der Vorbereitung oder Forderung von Verbrechen gegen den Frieden oder den Kriegsverbrechen stricto sensu, deren die Angeklagten beschuldigt sind, zusammenhaengen. Dies ist die Einschraenkung, welche Art. 6 (c) des Statuts einfuehrt. Jedoch sind die hier massgeblichen Betrachtungen verschieden von denen, welche die anderen Klassen von Verbrechen, die Verbrechen gegen den Frieden oder die gewoehnlichen Kriegsverbrechen, angehen. Sie muessen davon ueberzeugt sein, dass das Geschehene nicht nur ein Verbrechen gegen die Humanitaet war, sondern dass es auch keine bloss innere Angelegenheit war, vielmehr mittel- oder unmittelbar zusammenhing mit den Verbrechen gege andere Nationen oder andere Staatsangehoerige, z.B. dass es begangen wurde, um die Nazipartei bei der Ausfuehrung ihrer Politik der Weltbeherrschung durch Angriff zu staerken, oder aber um Elemente, wie politische Gegner, Greise, Juden, deren Existenz der

H0407-0110

H0407-0111

der Ausfuehrung einer Politik des totalen Krieges im Wege gestanden hatte, zu beseitigen. Um hierbei einen Augenblick zu verweilen, die Rassenpolitik gegen die Juden war, was ich gesagt habe, einfach ein Stueck der Herrenvolk-Lehre. In " Mein Kampf " Hatte Hitler gesagt, dass der ausschlaggebende Faktor im deutschen Zusammenbruch 1918 : " der Mangel an Erkenntnis ... des Rassenproblems und der juedischen Gefahr " war. Der Angriff auf die Juden war gleichzeitig eine geheime Waffe - eine dauerhafte Waffe der fuenften Kolonne - zur Spaltung und Schwaechung der Demokratien und ein Mittel zur Einigung des deutschen Volkes fuer den Krieg. In seiner Rede am 6. Oktober 1943 machte Himmler klar, dass die den deutschen Juden zugemessene Behandlung mit der Kriegspolitik eng verbunden war. Er sagte :

> " Denn wir wissen, wie schwierig wir es uns gemacht hatten, wenn ... wir heute noch die Juden als geheime Saboteure, Agitatoren und Stoerenfriede in jeder Stadt hatten."

Daher ist das Verbrechen gegen die Juden, insofern als es ein Verbrechen gegen die Humanitaet und kein Kriegsverbrechen ist, ein Verbrechen, welches wir wegen seines engen Zusammenhanges mit den Verbrechen gegen den Frieden zum Gegenstand der Anklage gemacht haben.

Dies ist selbstredend eine sehr wichtige Einschraenkung, welche nicht immer von denjenigen, welche die Zustaendigkeit dieses Gerichtshofes anzweifeln, gewuerdigt wird. Abgesehen jedoch von dieser Einschraenkung, haben wir es richtig gefunden, und mit Taten zu befassen, welche die Strafgesetze aller Laender normalerweise als Verbrechen brandmarken. Mord, Ausrottung, Versklavung, Verfolgung aus politischen, Rasse- oder wirtschaftlichen Gruenden, begangen gegen Angehoerige der kriegsfuehrenden Laender, oder gegen deutsche Staatsangehoerige in besetzten Gebieten kriegfuehrende Laender waeren gewoehnliche Kriegsverbrechen, deren Verfolgung keine Neuheit bilden wuerde. Begangen gegen andere Personen, waeren sie Verbrechen gegen nationales Recht, mit Ausnahme des deutschen Rechts, insofern, als dieses sich von jeder Richtschnur zivilisierter Gesetzesordnung entfernt und dem Staate oder den vom Staat ermaechtigten Personen die Begehung solcher Verbrechen zugebilligt hat. Obwohl nun dieses Verfahren die Gefahr fuer Leib und Leben fuer diese Angeklagten keineswegs vergroessert, so haben doch die Nationen, welche dem Statut des Gerichtshofes zustimmen, es im Interesse der Zivilisation fuer angemessen und notwendig gehalten, zu erklaeren, dass, sogar wenn jene Taten in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des deutschen Staates, wie er von diesen Maennern und deren Raedelsfuehrer erschaffen und geleitete worden ist, begangen worden sind, nicht bloss rein innere Angelegenheiten, sondern Verbrechen gegen das Voelkerrecht darstellen falls sie mit der Absicht geschehen sind, der Voelkergemeinschaft zu schaden, d.h. Zusammenhang mit den anderen Verbrechen, deren die Angeklagten beschuldigt werden. Ich will keineswegs fuer die Zukunft die Bedeutung der hier in Frage kommenden politischen und rechtswissenschaftlichen Doktrin verkleinern. Unter gewoehnlichen Umstaenden ueberlaesst es das Voelkerrecht dem einzelnen Staat, zu bestimmen, wie er seine eigenen Angehoerigen behandeln will, es ist eine rein innerstaatliche Angelegenheit. Und obwohl der Sozial- und Wirtschaftsrat daranach trachtet, ein Statut der Menschenrechte zu formulieren, so wird obiger allgemeiner Standpunkt von der Satzung des Voelkerbundes und dem Statut der Organisationen der Vereinten Nationen anerkannt.

Dennoch hat das Voelkerrecht in der Vergangenheit versucht, zu fordern, dass es eine Grenze fuer die Allmacht des Staates gibt, und dass der Mensch als letztes Ziel allen Rechts, ein Anrecht auf den Schutz der Menschheit besitzt, wo der Staat seine Rechte derart mit Fuessen tritt, dass das Gewissen der Menschhe

H0407-0113

sich empoert. Grotius, der Begruender des Voelkerrechts, hatte einen derartigen Grundsatz im Auge, als er - zu einer Zeit, in der der Unterschied zwischen gerechten und ungerechten Krieg deutlicher erkannt wurde als im 19, Jahrhundert - einen zum Zwecke der Verteidigung der Untertanen eines anderen Staates gegenueber von deren Herrschaft zugefuegter Unbill unternommenen Krieg als gerecht bezeichnete. Bezueglich der von Gewaltsherrschern gegenueber ihren Untertanen begangenen Greueltaten behauptete er, dass ein Eingreifen gerechtfertigt sei, denn " das Recht auf soziale Verbundenheit ist in solchem Falb nicht versagt." Derselbe Gedanke wurde von John Westlake, dem bedeutensten britischen Voelkerrechtler, ausgedrueckt, indem er sagte:

" In solchen Faellen ist es muessig zu eroertern, dass es Pflicht benachbarter Voelker ist, ruhig zuzuschauen. Gesetze sind fuer Menschen und nicht fuer Geschoepfe der Einbildung geschaffen, und sie duerfen nicht fuer Menschen unertraegliche Zustaende schaffen oder dulden."

Derselben Anschauung huldigten die europaeischen Maechte, als sie in vergangenen Zeiten eingegriffen haben, um die christlichen Untertanen der Tuerkei vor grausamer Verfolgung zu schuetzen. Tatsache ist, dass das Recht auf menschenfreundlichen Eingriff durch Krieg im Voelkerrecht keine Neuigkeit darstellt - wie koennte dann ein Eingreifen durch gerichtliches Verfahren ungesetzlich sein? Das Statut dieses Gerichtshofes verkoerpert einen wohltaetigen Grundsatz, der uebrigen viel eingeschraenkter ist, als es manchen lieb waere - und erteilt fuer die Zukunft Diktaturen und ich sage und wiederhole, als Staat vermummten Tyrannen eine Warnung, dass, wenn sie, um ihre Verbrechen gegen die Voelkergemeinschaft zu staerken und zu fordern, die Unverletzlichkeit des Einzelmenschen in ihrem Lande vernichten, auf eigene Gefahr handeln, denn sie trotzen dem Voelkerrecht der Menschheit.

Hinsichtlich der am Gestz mit rueckwirkender Kraft erfolgten Kritik, wonach zum Verbrechen gestempelt werde, was Menschen zur Zeit der Tat nicht als Unrecht empfunden hatten, welche Anwendung kann dies hier haben?

Zweifellos rechneten alle diese Maenner genauso wie sie mit dem Sieg und dachten kaum daran, dass sie einmal zur Rechenschaft gezogen werden wuerden. Aber kann einer von ihnen, sofern er ueberhaupt voh diesen Dingen wusste, mit der Behauptung gehoert werden, er habe nicht gewusst, dass diese Taten nicht zum

H0407-0114

Himmel schreiende und Rache verlangende Untaten gewesen sind?

Ich will mich zunaechst mit deren Behandlung von Kriegsgefangenen beschaeftigen, denn das allein, das deutlichste Verbrechen von allen verlangt ihre Verurteilung, und wird fuer alle Zeit den Ruf der deutschen Armee beflecken.

Am 8. September 1941 wurden endgueltige Vorschriften fuer die Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen in allen Kriegsgefangenenlagern herausgegeben; - sie waren von General Reinecke, dem Leiter der Kriegsgefangenenabteilung des Oberkommandos unterzeichnet. Sie waren das Ergebnis eines Uebereinkommens mit der SS und lautete wie folgt, - ich zitiere:

"Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat nach dem Genfer Abkommen verloren .... Ruecksichtsloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersaetzlichkeit, insbesondere gegenueber bolschewistischen Hetzern, ist daher zu befehlen. Widersetzlichkeit, aktiver oder passiver Widerstand muss sofort mit der Waffe (Bajonet Kolben und Schusswaffe) restlos beseitigt werden ..... Wer zur Durchsetzung eines gegebenen Befehls nicht oder nicht energisch genug von der Waffe Gebrauch machte, macht sich strafbar .... Auf fluechtige Kriegsgefangene ist sofort ohne vorherigen Haltruf zu schiessen. Schreckschuesse duerfen niemals abgegeben werden Waffengebrauch gegenueber sowjetischen Kriegsgefangenen gilt in der Regel als rechtmaessig ..... Aus geeigneten sowjetischen Kriegsgefangenen ist eine Lagerpolizei in den Lagern und auf den groesseren Arbeitskommandos zu bilden.... Zur wirksamen Durchfuehrung ihrer Aufgabe darf die Lagerpolizei innerhalb der Drahtumzaeunung mit Stoecken, Peitschen oder aehnlichen ausgeruestet werden."

Diese Vorschriften ordnen weiter die Trennung von Zivilpersonen und politisch Unverdaechtigen waehrend des Feldzuges im Osten gemachten Kriegsgefangenen an. Nachdem beschrieben worden ist, wie wichtig es fuer die Wehrmacht sei, sich all jener Elemente unter den Kriegsgefangenen zu entledigen, welche als die treibenden Kraefte des Bolschewismus gelten koennten, wird die Notwendigkeit besonderer, von buerokratischen Einfluessen freien, Massnahmen betont, und demgemaess ist die Ueberweisung der erwaehnten Personen an die Sicherheitspolizei und dem SD als den zur Erreichung des " Gesetzten Zieles" fuehrende Weg angeben.

Dass Keitel, der fuer diesen Befehl unmittelbar verantwortlich ist, ihn mit vollem Bewusstsein seines Inhaltes erlassen hat, wird durch Admiral Canaris

H0407-0115

Denkschrift vom 15. September 1941 deutlich gezeigt; dieser protestiert dagegen, und gibt ganz richtig die Rechtslage wie folgt an, ich zitiere:

" Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen gilt zwischen Deutschland und der UdSSR nicht, daher gelten lediglich die Grundsaetze des allgemeinen Voelkerrechts ueber die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich mit dem 18. Jahrhundert dahin gefestigt, dass die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitschaft, deren einziger Zweck es ist, den Kriegsgefangenen an der weiteren Teilnahem am Kampfe zu verhindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit der bei allen Heeren geltenden Anschauung entwickelt, dass es der militaerischen Auffassung widerspraeche, Wehrlose zu toeten oder zu verletzen. Die als Anklage I beigefuegten Anordnungen fuer die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener gehen, wie sich aus den Eingangssaetzen ergibt, von einer grundsaetzlich anderen Auffassung aus."

Ende des Zitats. Canarais wies weiterhin auf die erschuetternden Befehle fuer den Waffengebrauch durch die Wachposten und die Ausruestung der Lagerpolizei mit Knueppeln und Peitschen hin, Keitel bemerkte zu dieser Denkschrift, die bereits heute morgen zitiert wurde:

"Die Bedenken ergeben sich aus der militaerischen Auffassung von ritterlicher Kriegsfuehrung. Das heisst eine Ideologie zerstoeren: Deswegen billige und unterstuetze ich diese Massnahmen. K."

Wenn man dieses Schriftstueck studiert, so kann kaum irgendein Zweifel uebrigbleiben, dass Keitel wusste, dass Uebergabe an Sicherheitspolizei und SD die Liquidierung bedueten sollte. Was das Aussieben der Unerwuenschten betrifft so schreibt Canaris hierueber. Ich zitiere:

" Die Entscheidung ueber Ihr Schicksal erfolgt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD."

Worauf Keitel, das Wort "Sicherheitspolizei" unterstreichend, hinzusetzt, " sehr wirksam", und auf die weitere Kritik Canarais, dass die Grundsaetze dieses Beschlusses den Wehrmachtsbehoerden unbekannt seien, bemerkt " durchaus nicht".

Die gleichlaufende Anweisung an Sicherheitspolizei und SD fuehrt das Ueb einkommen mit dem Oberkommando an, und lautet, nachdem die engste Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Polizeigruppen und den Lagerkommandanten befohlen, und eine Liste der zu Ueberweisenden beigefuegt wird, wie folgt, - ich zitiere:

H0407-0116

"Exekutionen duerfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgefuehrt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Naehe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung moeglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu bringen."

Ich brauche Sie nicht an den Umfang der Beweise hinsichtlich der Anzahl polnischer und sowjetischer Gefangener in Konzentrationslagern zu erinnern. Bezueglich deren Behandlung braucht man nur an den Bericht des Kommandanten des Konzentrationslagers Gross-Rosen zu erinnern, welcher am 23. Oktober 1941 das Erschiessen von zwanzig russischen Gefangenen zwischen fuenf und sechs Uhr desselben Tages meldet, sowie an das Rundschreiben Muellers aus demselben Aktenstueck, welches folgendes bekundet, ich zitiere:

"Die Kommandanten des Konzentrationslagers fuehren Klage darueber, dassetwa 5 bis 10 % der zur Exekution bestimmten Sowjetrussen tot oder halbtot in den Lagern ankommen. Es erweckt daher den Eindruck, als vuerden sich die Stalags auf diese Weise solcher Gefangener erledigen.

Insbesondere ist festgestellt worden, dass bei Fussmaerschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschoepfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muss.

Es ist nicht zu verhindern, dass die deutsche Bevoelkerung von diesen Vorgaengen Notiz nimmt."

Haben diese Angeklagten davon Kenntnis genommen?

" Wenn auch derartige Transporte bis zum Konzentrationslager in der Regel von der Wehrmacht durchgefuehrt werden, so wird die Bevoelkerung doch diesen Sachverhalt auf das Konto der SS buchen.

Um derartige Vorgaenge in Zukunft nach Moeglichkeit auszuschliessen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, dass als endgueltig verdaechtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich dem Tode verfallen sind (z.B. bei Hungertyphus) und daher den Anstrengungen, insbesonders eines wenn auch kurzen Fussmarsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsaetzlich vom Transport in die Konzentrationslager zur Exektuion auszuschliessen sind.

Ich bitte, die Fuehrer der Einsatzkommandos unverzueglich entsprechend anzuweisen."

H0407-0117

Am 2. Maerz 1944 sandte der Chef der Sipo und SD seinen verschiedenen Zweigstellen einen weiteren, auf die Behandlung von nach einem Fluchtversuch wieder eingefangenen Gefangenen bezugnehmenden Befehl des OKW. Mit Ausnahme von Briten und Amerikanern, die in die Lager zurueckgeschickt werden sollten, sollten die anderen nach Mauthausen geschickt und laut Aktion " Kugel" behandelt werden, welche, wie sich der Gerichtshof erinnern wird sofortiges Erschiessen bedeutete. Anfragen seitens Angehoeriger, anderer Gefangenen, der Schutzmacht und des Internationalen Roten Kreuzes, sollte derartig erledigt werden, dass das Schicksal dieser Maenner, dieser Soldaten, deren einziges Verbrechen ihre Pflichterfuellung war, auf immer geheim gehalten bliebe.

Es war kurz nach der Herausgabe des "Kugel-Befehls" als 80 britische Offiziere der R.A.F. den Versuch machten, aus Stalag Luft II in Sagan zu entweichen. Die an diesem Vorfall unmittelbar beteiligten Angeklagten haben es nicht abgeleugnet, dass das Erschiessen von 50 dieser Offiziere vorsaetzlicher Mord und das Ergebnis einer von den hoechsten Stellen herruehrenden Entscheidung war. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Goering, Keitel und wahrscheinlich Ribbentrop an dieser Entscheidung teilgenommen haben und dass Jodl und Kaltenbrunner und, wenn er nicht tatsaechlich Anteil daran genommen hatte, Ribbentrop zur damaligen Zeit Kenntnis davon hatten.

Goerings Teilnahme ergibt sich zwangslaeufig aus nachstehenden drei Tatsachen:

1. Der Befehl wurde durch Hitler gegeben.

2. Westhoff, von der Kriegsgefangenen-Abteilung des OKW sagte, dass er durch Keitel benachrichtigt worden sei, dass Goering ihn auf der Zusammenkunft, worin der Befehl beschlossen wurde, fuer das Entweichen der Gefangenen verantwortlich gemacht habe.

3. In Goerings eigenem Ministerium, welches fuer die Behandlung von Kriegsgefangenen der R.A.F. verantwortlich war, hoerte Walde am 28. Maerz anlaesslich der Zusammenkunft der hoeheren Beamten von diesem Befehl, und erzaehlte davon General Grosch. Grosch benachrichtigte Foerster, der sofort Milch, Goerings Stabschef, aufsuchte, dann zurueckkam und Grosch benachrichtigte, dass Milch im Bilde sei, und die noetigen Aufzeichnungen gemacht habe.

H0407-0118

Sie werden daruber urteilen, ob das Ableugnen Goerings und Milchs nicht als glatter Meineid zu betrachten sind.

Keitel gibt zu, dass Hitler die Ueberweisung an den SD anordnete und dass er " befuerchtete", dass sie erschossen werden wuerden. Er erklaerte seinen Offizieren Graevenitz und Westhoff, ich zitiere:

"Hier wird ein Exempel statuiert. Die werden erschossen, wahrscheinlich sind einige schon erschossen."

Und als Graevenitz protestierte, antwortete er, ich zitiere:

" Das kuemmert mich nicht im mindesten."

Laut dieser Aussage seiner eigenen Offiziere steht seine Mittaeterschaft sicher fest.

Jodl hat ausgesagt, dass er, als Himmler die Flucht meldete, im Nebenraum telfonierte; er hoerte eine sehr laute Diskussion und, als er zum Vorhang ging, um zu erfahren was los sei, dass es sich um eine Flucht aus dem Lager Sagan handelte. Unter diesen Umstaenden ist es unglaubhaft, dass er selbst, wenn er keinen Teil an der Entscheidung trug, nicht wenigstens sofort nach der Zusammenkunft daruber von Keitel gehoert hatte. Und trotz dieser Kenntnis hat er sein Rolle an der Verschwoerung weitergespielt.

Was Kaltenbrunners Schuld angeht, so fand die Unterredung, auf welcher Walde von der Entscheidung hoerte mit Mueller und Nebe, Kaltenbrunners Untergebenen, statt. Schellenbergs Zeugnis bez. der Unterredung zwischen Nebe, Mueller und Kaltenbrunner in diesem Zeitpunkt ueber eine Anfrage des Internationalen Roten Kreuzes wegen ungefaehr 50 englischen oder amerikanischen Kriegsgefangenen ist ueberzeugend. Er hoerte, wie Kaltenbrunner seinen Untergebenen die Antwort angab, welche man auf diese unbequeme Anfrage geben sollte, und man kann nicht an seiner vollstaendigen Kenntnis zweifeln. Alle Beteiligten geben jetzt zu, dass die seitens Ribbentrop der Schutzmacht und dem Internationalen Roten Kreuz erteilte Antwort ein Haufen Luegen war. Soll man glauben, dass auch er nicht an der Entscheidung teilgenommen hat?

Der Briefwechsel, der Anordnung traf fuer das Lynchen oder Erschiessen von sogenannten Terrorfliegern, zeigte deutlich, dass jeder dieser Maenner bereit gewesen waere, solch eine Entscheidung selbst zu treffen oder, falls durch Hitler getroffen, ihr nachzukommen. Diese Urkunden ergeben, dass weder Keitel noch Jodl irgendwelche Bedenken in dieser Angelegenheit trugen, wachrend sowohl

H0407-0119

Goering als Ribbentrop dem Entwurf des Befehls zustimmten.

Sie werden sich an die Zusammenkuenfte erinnern, die diesem Briefwechsel vorhergingen. Zunaechst eine Zusammenkunft zwischen Goering, Ribbentrop und Himmler, bei der man uebereinkam, den - ich zitiere:

" urspruenglichen Vorschlag des Reichsaussenministers der jede Art von Terrorangriff gegen die heimische Zivilbevoelkerung, eingeschlossen wissen wollte." Ende des Zitats.-

abzuaendern, und bei der man zu dem Entschluss kam, ich zitiere:

" Die Lynchjustiz wuerde als die Regel zu gelten haben."

Bei einer darauffolgenden Zusammenkunft zwischen Warlimont und Kaltenbrunner kam man ueberein, dass - Zitat:

" neben der Lynchjustiz auch das Verfahren einer Absonderung solcher feindlicher Flieger ... ihre Uebergabe an den SD zur Sonderbehandlung vorbereitet werden muesse."

Schliesslich die bei den Akten befindlichen Notizen von Keitel - Zitat:

" Ich bin gegen Gerichtsverfahren. Das klappt nicht."

Aehnliches Beweismaterial liegt vor, wenn wir das Verhalten vom Februar 1945 betrachten, als Hitler die Genfer Konvention zu kuendigen wuenschte. Doenitz gab den Rat - ich zitiere;

" es sei besser, die fuer notwendig gehaltenen Massnahmen ohne Ankuendigung zu treffen, und nach aussen hin auf alle Faelle das Gericht zu wahren;"

eine Entscheidung, mit der Jodl's und Ribbentrop's Vertreter uebereinstimmten. Ihre Verteidigung, dass dies lediglich eine technische Massnahme gewesen sei und dass sie tatsaechlich keinerlei konkrete Handlungen beabsichtigt haetten, wird durch Jodl's Memorandum ueber die ganze Frage erledigt, ich zitiere:

" So falsch wie es 1914 war, allen Staaten, die uns schon lange mit Krieg ueberziehen wollten, unsererseits feierlich den Krieg zu erklaeren und damit nach aussen die ganzen Kriegsschuld auf uns zu nehmen, und so falsch es war, den notwendigen Durchmarsch durch Belgien 1914 als eigene Schuld zu gestehen, so falsch waere es jetzt, sich oeffentlich von den uebernommenen voelkerrechtlichen Verpflichtungen loszusagen und damit wieder nach aussen als die Schuldigen dazustehen." Ende des Zitats.

Nach dieser erstaunlichen Feststellung fuegte er noch hinzu, dass sie

H0407-0120

tatsaechlich nichts davon abhalte, ein englisches Lazarettschiff als Vergeltungsmassnahme zu versenken und dann ihr Bedauern auszudruecken, weil dies ein Irrtum gewesen sei.

Waere das eine guenstige Stelle....?

VORSITZENDER: Jawohl, Herr Staatsanwalt.

Waere es Ihnen angenehm, wenn wir morgen Vormittag bereits um Dreiviertel Zehn Uhr sitzen wuerden? Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass wir dann vielleicht um 1300 Uhr oder kurz danach fertig werden koennten. Jedenfalls wuerden wir solange in Sitzung bleiben, bis Sie fertig sind.

Sir Hartley SHAWCROSS: Ich waere sehr dankbar, wenn der Gerichtshof das tun wuerde.

(Hierauf hin sich das Gericht bis auf Samstag, den 27. Juli 1946, 9.45 Uhr vertagt.)